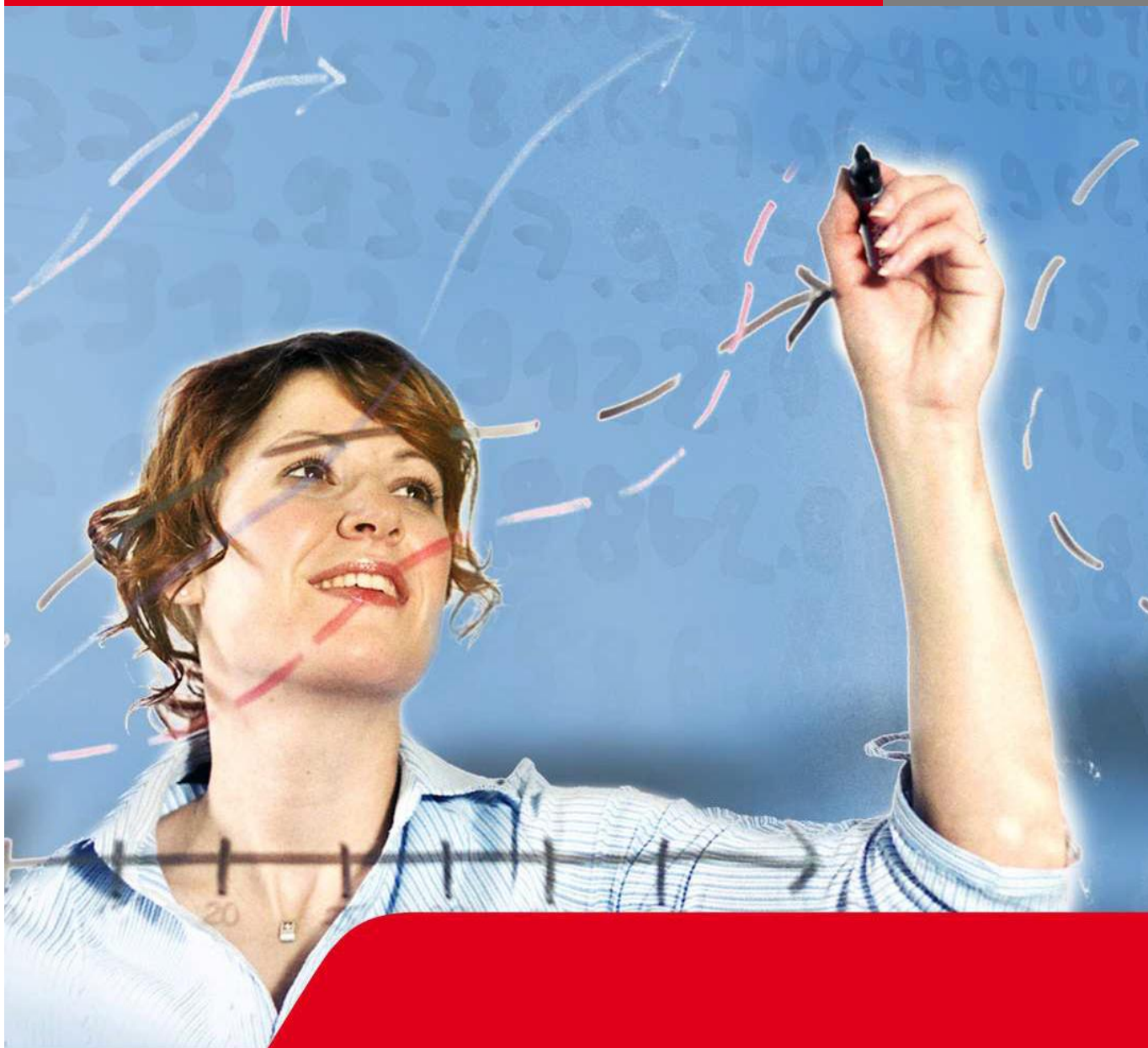


Eingliederungsbilanz 2010

(nach § 11 SGB III – Arbeitsförderung)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Mönchengladbach

Impressum

Dienststelle	Agentur für Arbeit Mönchengladbach
Einheit	Büro der Geschäftsführung
Dienstort	Mönchengladbach
Kontaktdaten	02161/404-1411
Ansprechpartner	Herr Büscher

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen
 - 2.1 Allgemein
 - 2.2 Arbeitssuchende und Arbeitslose
 - 2.3 Gemeldete Stellen
 - 2.4 Ausbildungsmarkt
3. Finanzvolumen und Gesamtentlastungswirkung
4. Ergebnisübersicht
5. Einzelne Instrumente
 - 5.1 Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“
 - 5.2 Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)“
 - 5.3 Eingliederungszuschüsse (EGZ) an Arbeitgeber
 - 5.4 Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter
 - 5.5 Ausbildungsbonus

Anlagen:

Methodische Hinweise und Erläuterungen

Gesetzliche Grundlagen

Tabellenanhang Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Tabellenanhang Region Vergleichstyp II c

1. Ausgangslage

Durch § 11 Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III) sind die Agenturen für Arbeit verpflichtet, eine jährliche Eingliederungsbilanz, beginnend mit dem Jahr 1998 aufzustellen.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II). Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III für 2010 mit denen der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Budgetkompetenz für diese Leistungen im Eingliederungstitel und somit auch die Verantwortung für die Ausgaben und die Wirksamkeit der Förderung liegen bei den örtlichen Agenturen für Arbeit. Der Gesetzgeber sieht in der Aufnahme einer Beschäftigung nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme einen zentralen Indikator für die Wirksamkeit der Förderung. Dementsprechend erheben die Agenturen für Arbeit seit 2001 regelmäßig, wie viele Absolventen dieser Maßnahmen sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Eingliederungsquote).

Bei dem Vergleich des Erfolges der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist festzuhalten, dass diese in den Agenturen für Arbeit zwar gleichermaßen eingesetzt werden, aber nicht zwangsläufig überall zu gleichen Ergebnissen führen müssen. Die Eingliederung Arbeitsloser hängt wesentlich von der Beschäftigungssituation in den einzelnen Regionen ab. Insofern kommt der Beschreibung der Rahmenbedingungen des örtlichen Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu. Unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen können sehr viel stärker auf den Eingliederungserfolg eines Instruments durchschlagen als dessen Handhabung durch die jeweilige Agentur für Arbeit. Agenturen für Arbeit mit ähnlichen Arbeitsmarktstrukturen wurden zu Vergleichsgruppen zusammengefasst, um im Rahmen von „best practice“ und „Benchmarking“ den einzelnen Agenturen für Arbeit eine Entwicklungshilfe zur Optimierung ihrer Arbeit zu geben. Die Agentur für Arbeit Mönchengladbach befindet sich in der Vergleichsgruppe II c zu der auch die Agenturen für Arbeit Aachen, Krefeld, Recklinghausen, Hamm, Hagen, Solingen, Wuppertal, Offenbach, Bremen und Dresden zählen.

2. Arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen

2.1. Allgemein

Seit Mitte des Jahres 2006 konnte ein Konjunkturaufschwung in der gesamten Bundesrepublik verzeichnet werden. Im Jahr 2009 wurde die Bundesrepublik von einer Wirtschaftskrise erfasst, die auch im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach mit zahlreichen Firmen-Insolvenzen und steigenden Arbeitslosenzahlen zum Tragen kam. Im Jahr 2010 erholte sich der Arbeitsmarkt von dieser Krise und ging gestärkt daraus hervor.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg gegenüber 2009 um 3.489 auf 233.096 (Stand Dezember 2010).

Der Neuzugang an Arbeitslosen ist gegenüber dem Jahre 2009 im Agenturbezirk Mönchengladbach um 7,7 % gestiegen.

Der Abgang an Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 % gestiegen.

Mit 29.737 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt hat sich der Durchschnittsbestand aus 2009 um 4,6 % verringert.

Die Kurzarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 50,3 % gesunken. Im Jahresdurchschnitt arbeiteten 3.249 Arbeitnehmer/innen verkürzt, 3.284 weniger als in 2009.

2.2. Arbeitssuchende und Arbeitslose

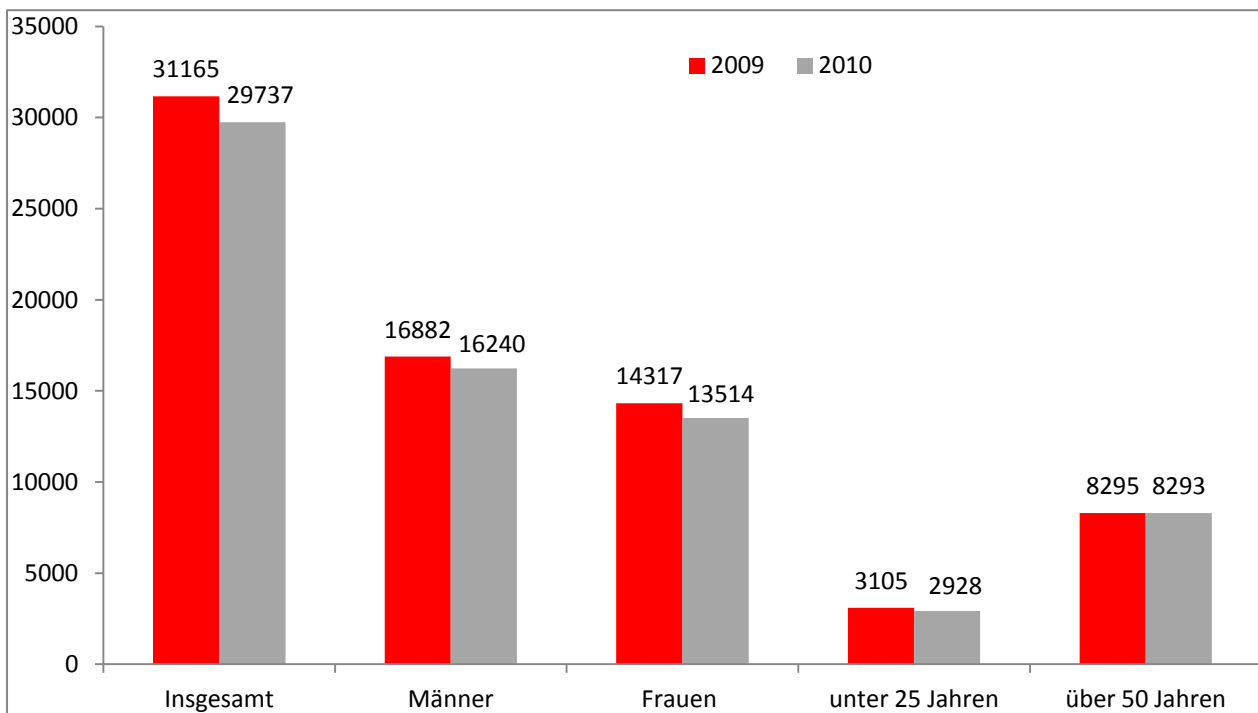
Der Neuzugang an Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Jahre 2009 um 5.711 oder 7,7 % auf 80.248 deutlich gesteigert.

Für 82.186 Arbeitslose endete im Berichtsjahr die Arbeitslosigkeit; das waren 8.117 oder 11,0 % mehr als im Jahr zuvor.

Im Jahresdurchschnitt 2010 wurden 29.737 Arbeitslose im Bestand erfasst, 1.428 oder 4,6 % weniger als 2009.

Die Arbeitslosenquote – bezogen auf die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen – lag im Jahresdurchschnitt bei 8,4, so dass der Wert um 0,4 im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Arbeitslosenbestand im Jahresdurchschnitt SGB III & SGB II



2.3. Gemeldete Stellen

Insgesamt sind der Agentur für Arbeit Mönchengladbach im Jahr 2010 13.393 Stellen zur Besetzung gemeldet worden, das waren 2.477 mehr als in 2009.

2.4. Ausbildungsmarkt

Bis September 2010 wurden 3.817 Berufsausbildungsstellen im Agenturbezirk Mönchengladbach gemeldet. Das sind 9,3 % mehr als im Jahr zuvor (2008/2009: 3.492).

Die Zahl der Bewerber/innen ist leicht gestiegen. Im Agenturbezirk suchten 4.635 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Das sind 2,6 % mehr als im Jahr zuvor (2008/2009: 4.518).

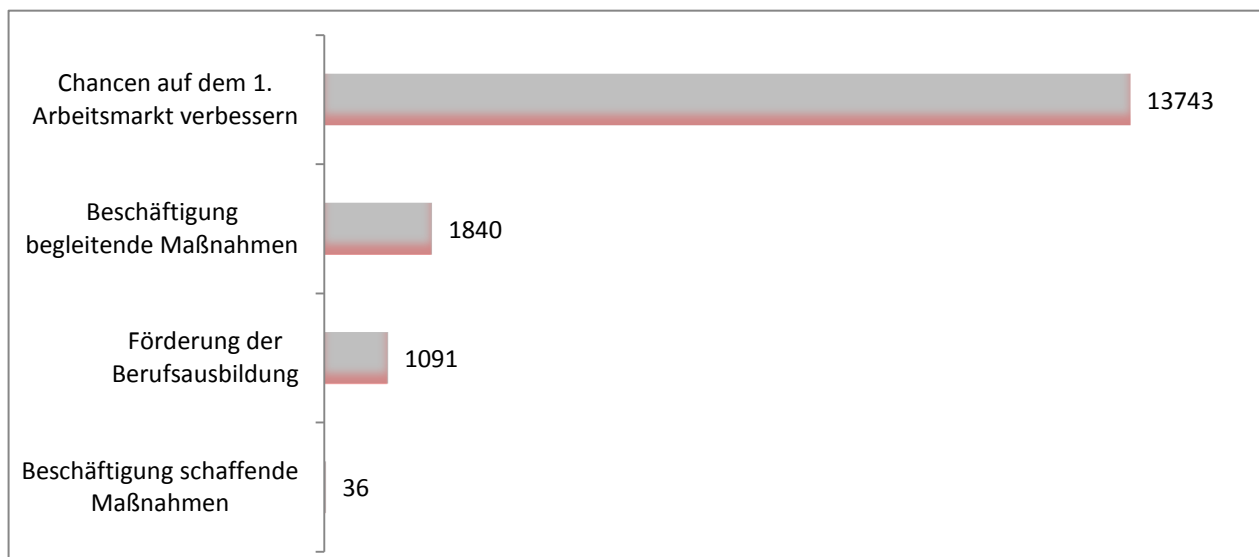
Insgesamt gab es 132 unbesetzte Berufsausbildungsstellen im Agenturbezirk (2008/2009: 135). Die Zahl der nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber beträgt 217 (2008/2009: 186).

3. Finanzvolumen und Gesamtentlastungswirkung

Insgesamt standen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach 2010 im Rahmen des Eingliederungstitels 27.279.000 € zur Verfügung, von denen 19.487.000 € ausgegeben wurden.

Damit konnten insgesamt 16.710 Personen gefördert werden.

Diese Förderungen verteilten sich auf folgende Bereiche:



4. Ergebnisübersicht

In der Ergebnisübersicht zeigt sich folgendes Bild:

Im Jahr 2010 sind 12.733 Austritte geförderter Arbeitnehmer/innen erfasst, ohne Existenz- und Gründungszuschüsse sind es 11.718 Absolventen.

Von der Gesamtzahl der Austritte waren 6.725 Personen in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Tabelle 6a) und 2.871 Personen zählten zum Personenkreis „Nicht-Arbeitslose“ (vgl. Tabelle 6b).

3.137 Personen waren nach 6 Monaten noch oder wieder arbeitslos (vgl. Tabelle 6b).

Insgesamt waren damit nach Förderung 9.596 Personen oder 75,4 % der Absolventen nach angemessener Zeit nicht mehr arbeitslos.

5. Einzelne Instrumente

5.1 Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“

Für den Bereich FbW wurden insgesamt 33,5 % des in tatsächlich verwendeten Eingliederungstitels (6.524.000 €) eingesetzt. Insgesamt begannen 1.480 Personen eine Qualifizierung, dies sind 1.265 weniger Teilnehmer/innen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Der Frauenanteil lag bei 29,5 % (vgl. Tabelle 4a).

Die durchschnittliche Förderdauer belief sich auf 4,0 Monate. Im Schnitt wurden 947 € pro Arbeitnehmer/in und Monat ausgegeben (vgl. Tabelle 2).

Die Eingliederungsquote lag bei 63,2 % (Frauen 53,0 %), weitere 12,8 % der Absolventen waren nicht mehr arbeitslos gemeldet (vgl. Tabellen 6a und 6b).

5.2 Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)“

Im Jahr 2010 wurden 418.000 € des tatsächlich verwendeten Eingliederungstitels für ABM eingesetzt. Von den 36 Teilnehmern/innen lag der Anteil der Frauen bei 60,0 %.

Die durchschnittliche Förderdauer belief sich auf 8,5 Monate, wodurch ein Plus von 0,1 Monaten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Im Schnitt wurden 1.328 € pro Arbeitnehmer/in und Monat ausgegeben, 39 € mehr als 2009.

Die Eingliederungsquote lag bei 48,1 % (Frauen 56,7 %), weitere 21,7 % der Absolventen waren nicht mehr arbeitslos gemeldet.

5.3 Eingliederungszuschüsse (EGZ) an Arbeitgeber

Für den Bereich EGZ wurden insgesamt 11,3 % des in tatsächlich verwendeten Eingliederungstitels (2.211.000 €) eingesetzt.

Insgesamt wurde diese Maßnahme für 420 Personen in Anspruch genommen.

Der Frauenanteil lag bei 32,6 %.

Die durchschnittliche Förderdauer belief sich auf 6,6 Monate, 0,9 Monate mehr als im Vorjahr.

Im Schnitt wurden 728 € pro Arbeitnehmer/in und Monat ausgegeben, was eine Steigerung um 19 € im Vergleich zu 2009 bedeutet.

Die Eingliederungsquote lag bei 75,6 % (Frauen 78,7 %), weitere 9,5 % der Absolventen waren nicht mehr arbeitslos gemeldet.

5.4 Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments „Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter“

Im Benachteiligungsprogramm sind zwei Leistungsangebote von besonderer Bedeutung:

- ◀ Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und
- ◀ Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).

AbH haben sich weiterhin als ein sehr wirksames Instrument zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen erwiesen. Dadurch wird bereits im Vorfeld die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und einem Ausbildungsverzicht entgegengewirkt.

Die im Jahr 2010 verausgabten Mittel in Höhe von 507.000 € entsprechen 2,6 % des tatsächlich verwendeten Eingliederungstitels.

Die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Jugendlichen liegen bei 155 € pro Monat. Die abH-Leistungen wurden durchschnittlich 6,5 Monate gewährt.

Die Eingliederungsquote lag im Jahr 2010 bei 78,2 % (Frauen 88,0%).

Benachteiligte Jugendliche können unter bestimmten Voraussetzungen durch die Übernahme in eine außerbetriebliche Berufsausbildung mit einer sich anschließenden Kammerprüfung übernommen werden.

Für dieses Instrument wurden im Jahr 2010 Ausgabemittel in Höhe von 4.997.000 € eingesetzt, das sind 25,6 % des verwendeten Eingliederungstitels.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderfall betragen 1.018 € monatlich. Die Förderdauer betrug durchschnittlich 22,2 Monate.

Die Eingliederungsquote hat sich im Vergleich zu 2009 um 7,6 % auf 48,5 % verbessert (Frauen 42,6 %).

5.5 Ausbildungsbonus

Im Jahr 2010 wurden 118.000 € des Eingliederungstitels für den Ausbildungsbonus eingesetzt. Von den 56 geförderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen lag der Anteil der Frauen bei 37,5 %.

Die Eingliederungsquote lag bei 38,5 % (Frauen 42,9 %).

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2010 nach § 11 SGB III

Allgemeine methodische Hinweise

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2010 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen in der Förderstatistik richtet sich grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine erwerbsfähige Hilfebedürftige Person des Rechtskreises SGB II eine Förderung finanziert aus dem Rechtskreis SGB III erhält (z.B. Alg I - Aufstocker mit Gründungszuschuss).

§ 11 Abs. 1 SGB III

Jede Agentur für Arbeit erstellt über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

Allgemeine Erläuterungen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 1. dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

Die Abfolge der Tabellen orientiert sich an der Aufzählung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 4 und 5 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des Haushaltsplanes der BA) und einzelne Leistungen des Kapitels 3. Die Leistungen aus Kapitel 3 werden im Folgenden als weitere Ermessensleistungen bezeichnet. Dazu gehören Einrichtungen zur Aus-/Weiterbildung/zur Eingliederung Behinderter (§ 248 SGB III) und Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Neben den Ermessensleistungen enthält die Eingliederungsbilanz

2010 auch Informationen über Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss).

Die Tabellen 1a sowie 2 bis 9 stellen die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dar und fassen sie zusätzlich zu fünf Gruppen arbeitsmarktlicher Schwerpunktsetzung zusammen. Ziel der Gliederung ist es, die arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung sowie deren Veränderungen bzw. Verlagerungen im Arbeitsmarktprogramm der Agenturen für Arbeit leichter nachvollziehen zu können.

Die Haushaltsdaten sind neben der Tabelle 1a auch in Tabelle 1b enthalten: Gegliedert nach der Systematik der Empfänger der Leistungen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Träger).

Erläuterungen zu Tabelle 1a Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die gesamte **Bilanzsumme** ergibt sich aus der 1. Zeile. Sie setzt sich aus den Ergebnissen der fünf Kategorien nach den arbeitsmarktlichen Schwerpunkten und den dazugehörigen einzelnen Leistungen zusammen (vgl. auch [Anlage 1](#)):

A. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Arbeitsangebotsstruktur verbessern, qualifikatorische Mismatch-Arbeitslosigkeit reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen

Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensleistung), berufliche Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Förderung aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur

Aktivierung und beruflichen Eingliederung), sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabwicklung von Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung - ausschließlich Ermessensleistung und Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen);

B. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen der Eingliederung während einer Beschäftigung gewährt werden

Eingliederungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung), Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter, Gründungszuschuss, sonstige Beschäftigung begleitende Maßnahmen (Restabwicklung von Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung und Personal-Service-Agenturen);

C. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung

Maßnahmen zur Berufsorientierung, Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung, Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement), Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsbonus (Ermessensleistung), Berufseinstiegsbegleitung, Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, sonstige Förderung der Berufsausbildung (Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen, Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben);

D. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen;

E. Freie Förderung

Freie Förderung gem. § 10 SGB III und Erprobung innovativer Ansätze gem. § 421h SGB III;

F. Sonstige Leistungen

Einrichtungen zur Aus-, Weiterbildung oder zur Eingliederung Behinderter;

In der letzten Zeile wird der Gründungszuschuss unter „Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit“ dargestellt und neben den Leistungen des Eingliederungstitels und den weiteren Ermessensleistungen im untersten Block der Tabelle nochmals gesondert dargestellt.

Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind nur insoweit Teil des Eingliederungstitels, als sie sog. Allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach

§ 100 SGB III darstellen. Dagegen sind die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Pflichtleistungen und somit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Spalte 1: Den Agenturen für Arbeit werden Mittel nur beim Eingliederungstitel insgesamt und für einzelne weitere Ermessensleistungen zugewiesen ("Soll"). Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungskreisebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises waren möglich.

Spalte 2: Sie enthält die **Ausgaben** für die einzelnen Titel (Leistungen) und gibt somit die Verwendung der Mittel wieder.

Spalte 3: Für Zeilen, die zugewiesene Mittel (Spalte 1) und Ausgaben (Spalte 2) enthalten, wird der Anteil der Ausgaben an den zugewiesenen Mitteln angezeigt.

Spalte 4: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Gesamtausgaben (Spalte 2, 1. Zeile).

Spalte 5: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Ausgaben für den Eingliederungstitel (Spalte 2, 3. letzte Zeile).

**Erläuterungen zu Tabelle 1b
Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach dem Empfänger der Leistungen**

I.: In Abschnitt I sind die Leistungen des **Eingliederungstitels** (Kapitel 2) insgesamt und einzeln sortiert nach den Empfängern Arbeitnehmer (§ 3 Abs.1 SGB III), Arbeitgeber (Abs. 2) und Träger (Abs. 3) aufgeführt. Keinem Empfänger zugeordnet sind die Leistungen Maßnahmen zur Berufsorientierung (§§ 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III) und die Freie Förderung (§ 10 SGB III).

II.: Abschnitt II enthält die **weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung** aus Kapitel 3.

III.: Abschnitt III weist die **Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit** aus Kapitel 3 nach.

IV.: **Summe** aller nachgewiesenen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: die Leistungen des Eingliederungstitels (I.), die weiteren Ermessensleistungen (II.) sowie die Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (III.). Sie entspricht der 1. Zeile in Tabelle 1a.

Die Spaltenfolge entspricht derjenigen in Tabelle 1a.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 2. den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte,

**Erläuterungen zu Tabelle 2
Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

Spalte 1: Die leistungsartspezifische, durchschnittliche monatliche **Höhe der Ausgaben je Arbeitnehmer** ergibt sich grundsätzlich aus folgender Berechnung:

Durchschnittliche monatliche Ausgaben (Werte der Tabelle 1a geteilt durch 12) dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand (Werte aus Tabelle 3c). Für einen jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat.

Die Berechenbarkeit setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit in den Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden.

Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen existieren derzeit nicht. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer erstreckt sich daher auf alle geförderten Arbeitnehmer.

Bei sog. Einmalleistungen wie Vermittlungsbudget ist die o. g. Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden für diese Leistung die Ausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Hier werden die Ausgaben je Fall ausgewiesen und nicht je Arbeitnehmer pro Monat. Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) scheidet eine Berechnung ebenso aus wie bei Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Personen (Arbeitnehmern) aufweisen wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Einrichtungen zur Aus-/Weiterbildung/ zur Eingliederung Behinderter.

Spalte 2: Die durchschnittliche Förderungsdauer ergibt zusammen mit der monatlichen Ausgabenhöhe je Arbeitnehmer den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente erfolgt über das zentrale DV-

Verfahren der BA-Förderstatistik. Dies ermöglicht die Feststellung der durchschnittlichen Teilnahme-dauer aller Teilnehmer. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum über alle ausgewählten Datensätze, dividiert durch die Anzahl der Datensätze. Herangezogen für die Ermittlung wurden die Austrittsdatensätze, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 3. der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

**Erläuterungen zu Tabelle 3
Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** (Tabelle 3c) allein nicht verdeutlichen. Hinzutreten müssen **Bewegungsgrößen** über Zu- und Abgänge (Tabellen 3a und 3b). In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Relativwerte (Spalten in % der Spalte 1) gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in den ersten beiden Zeilen angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

Die Spalten 2 bis 7 dienen dem Nachweis dieser **besonders förderungsbedürftigen Personengruppen** (im folgenden: bfPG).

Die Aufzählung einzelner bfPG in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte".

In Spalte 2 ist die Summe der Personen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen. Die Darstellung der Überhaupt-Zahl soll vermeiden, dass Leser - im Versuch, die

Berücksichtigung der bFPG insgesamt zu beurteilen - die Spalten 3 bis 7 addieren und somit Mehrfachnennungen kumulieren.

Katalog der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen:

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Langzeitarbeitslose können für das Berichtsjahr 2010 aus technischen Gründen in der Eingliederungsbilanz nicht ausgewiesen werden.

Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz werden als **Ältere mit Vermittlungerschwernissen** die Personen im Alter von 50 Jahren und älter nachgewiesen. Im SGB III findet sich kein Hinweis zur Konkretisierung dieser Gruppe. Es fehlen also sowohl eine Altersabgrenzung als auch eine Klarstellung des Begriffs und der Anzahl der "Vermittlungerschwernisse". Offenbar wollte der Gesetzgeber die Zuordnung einer Einzelfallentscheidung vor Ort überlassen. Eine solche Zuordnung wird jedoch nicht auswertbar dokumentiert. Sie ist von den persönlichen Verhältnissen und von dem jeweiligen Sachzusammenhang (Vermittlung oder Förderung) abhängig ist. Deshalb kommt nur eine Abgrenzung aufgrund messbarer und erfasster Kriterien in Betracht, die für alle Arbeitnehmer anwendbar ist.

Berufsrückkehrer/-innen sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und

2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

Geringqualifizierte sind gesetzlich nicht definiert. Zielsetzung soll es sein, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Dazu gehören u.a. auch die Geringqualifizierten als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden¹⁾. Die Abgren-

zung des Personenkreises folgt dem § 77 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III²⁾.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Arbeitnehmer zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelerneter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Daten zur zuerst genannten Gruppe der Personen mit veraltetem Berufsabschluss liegen für 2010 (und früher) in den BA-Statistikverfahren nicht vor und können daher nicht ausgewertet werden.

Die bisherige Darstellung der Geringqualifizierten beschränkt sich daher grundsätzlich auf die unter Punkt 2 genannten Gruppe. Für das Berichtsjahr 2010 können als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

Aufgrund der vorgegebenen Zielrichtung der Förderung der Berufsausbildung wurden die Ergebnisse der Spalte 1 in die Spalten 2 und 7 übertragen.

Jüngere unter 25 Jahre stellen eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II dar (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3d der Eingliederungsbilanz SGB II gesondert dargestellt. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde die Tabelle 3d auch in der Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

¹⁾ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 11

²⁾ Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

In der Eingliederungsbilanz wird die SGB III-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmern an Maßnahmen besser interpretierbar und besser interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB\ III} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB\ III}}{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB\ III} + \text{Arbeitslose}_{SGB\ III}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen (ohne Förderung der Berufsausbildung und ohne Förderung nach § 37 SGB III). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung im Rechtskreis SGB II“ entnommen werden, abrufbar im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4394/publicationFile/851/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreis-SGBII.pdf>.

Eine Aktualisierung des Methodenberichts ist in Arbeit und wird demnächst im Internet veröffentlicht unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 4. der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Erläuterungen zu Tabelle 4 Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 1 Abs. 4 SGB III). § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die (quantitative) Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Zugang, Abgang, Bestand) werden ausschließlich für die Arbeitnehmerinnen in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabellen 6a, 6b und 8b zeigen neben Insgesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen bzw. Männer. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Frauen-Eingliederungsquoten sowie der Veränderung der absoluten Teilnehmerzahlen sollten dabei immer die Daten über Männer und nicht die Gesamtdaten herangezogen werden.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses

Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll²⁾.

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Förderungen durch sog. Einmalleistungen fließen bei der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4cl) nicht ein. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend sondern ausschließlich Ausbildungsplatz suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse zur Förderung der Berufsausbildung dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz), haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III ("Vereinbarkeit von Familie und Beruf") Rechnung tragen, oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die zur Förderung von Frauen in die Wege geleiteten Maßnahmen der einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 5. dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote). Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 5 Vermittlungsquote

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt (Wohnortprinzip).

Es sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Auszuschließen sind die "geförderten" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss, Einstellungszuschuss für Neugründungen und sonstige Hilfen.

Die Differenzierung der statistischen Ergebnisse zu Abgängen Arbeitsloser nach geförderter bzw. nicht geförderter Beschäftigung war in den Jahren 2004 und 2005 nur eingeschränkt und für das Berichtsjahr 2006 nicht möglich. Ab dem Berichtsjahr 2007 ist die erforderliche Differenzierung der statistischen Daten zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit wieder möglich und damit auch die Darstellung der Vermittlungsquote.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen/Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote angezeigt. Sie gibt an, in welchem Maß

Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 6. dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die sechs Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind sowie dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zu der Zahl der geförderter Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen. Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

**Erläuterungen zu Tabelle 6
Eingliederungsquote**

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz wird aus Gründen der Darstellbarkeit und der Vergleichbarkeit einheitlich für alle Maßnahmearten der Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende als angemessener Zeitpunkt im Anschluss an die Maßnahme zur Messung des Zustandes „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ gesetzt. Untersuchungsergebnisse bezogen auf weitere Zeitpunkte nach Teilnahmeende werden im Rahmen der BA-Förderstatistik ermittelt (vgl. Qualitätsbericht zur Förderstatistik der BA, September 2011).

Bis zum Jahr 2000 enthielten die Eingliederungsbilanzen ausschließlich die Verbleibsquote. Diese dürfte trotz ihrer eingeschränkten Aussagekraft auch auf absehbare Zeit ein wichtiger und geeigneter Indikator zur Wirkungs-Analyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bleiben, denn sie ist schnell und unmittelbar mit Ablauf des sechsmonatigen Verbleibszeitraumes verfügbar. Sie wird nicht stichprobenweise, sondern komplett für alle statistisch nachweisbaren Austritte erhoben und ermöglicht somit zeitliche sowie auch regionale Vergleiche.

Die in den letzten Jahren erweiterten statistischen Methoden sowie die umfangreiche Datenhaltung im Rahmen der BA-Förderstatistik ermöglichen rückwirkend für die Austritte ab dem Jahr 2000, sowohl die **Verbleibs- als auch die Eingliederungsquote, einheitlich** zu erheben.

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Die dargestellten Ergebnisse der EB 2010 basieren auf dem Datenstand Juli 2011. Die Integration der Untersuchung in das regelmäßige statistische Aufbereitungsverfahren hat die Recherchierbarkeit der Austrittsdatsätze hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf Basis der Sozialversicherungsnummer verbessert. Der Anteil der recherchierbaren Fälle an allen Austritten ist in Spalte 2 dargestellt. Im Schnitt über die Austritte aller Instrumente hinweg liegt die Recherchierbarkeit bei 98,3%. Für die Berechnung der Eingliederungsquote wird nur die Zahl der recherchierbaren Austrittsdatsätze als Bezugsgröße herangezogen.

Da im Rahmen der umfassenden Verbleibsermittlung monatlich neu die Zahl der Absolventen für die zurückliegenden Berichtszeiträume ermittelt wird, weichen die Ergebnisse über Austritte insgesamt in Tabelle 6 leicht von denen, die in der Förderstatistik nach 3 Monaten Wartezeit endgültig festgestellt werden, ab.

Aus den Rechercheergebnissen ergibt sich folgende Berechnung für die Eingliederungsquote:

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} * 100$$

Da das Ziel des Gründungszuschusses die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit. Die Förderung der Weiterbildung Beschäftigter hatte im Jahr 2010 weiterhin besondere Relevanz, die Zeile „Berufliche Weiterbildung“ wird ohne Sonderprogramm >WeGebAU<“ (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen) zusätzlich ausgewiesen.

In Tabelle 6a sind die Ergebnisse verfügbarer Förderinstrumente – differenziert nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht – dargestellt. Die Tabelle 6b enthält weitere Informationen, z.B. über Folgeförderungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 7. der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

**Erläuterungen zu Tabelle 7
Rahmenbedingungen**

Tabelle 7 I enthält die wichtigsten Daten zu Lage und Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Die Tabelle 7 II enthält Informationen zur Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik, Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reduzieren den gesamtwirtschaftlichen Bestand an Arbeitslosen vor allem dadurch, dass zuvor arbeitslose Personen für die Dauer ihrer Teilnahme nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. In diesem Sinn ist hier von „Entlastungswirkung“ die Rede. Folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden in die hier verwendete Entlastungsrechnung einbezogen:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III),
- Kurzarbeit (Kurzarbeiter mal durchschnittlichem Arbeitszeitausfall = Vollzeitäquivalent),
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, traditionelle Struktur-

passungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss, Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern,

- Qualifizierung: berufliche Weiterbildung, Trainings- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- Förderung der Selbständigkeit: Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse, Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit und Gründungszuschuss,
- Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen,
- Vorruhestandsähnliche Regelungen: Inanspruchnahme des § 428 SGB III, Personen in geförderter Altersteilzeit und Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II,
- Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III).

Die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens führt zu einer besseren Erfassung des Umfangs einer weiter abgegrenzten Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung setzt sich zusammen aus Arbeitslose plus Entlastung. Die Unterbeschäftigungsquote (UBQ) zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Die Quote errechnet sich wie folgt:

$$UBQ = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße}}$$

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Unterbeschäftigung und für den Nenner die jahresdurchschnittliche erweiterte Bezugsgröße ermittelt. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2010 setzt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2009 (von Januar bis April 2010) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2010 (Mai bis Dezember 2010). Datenbasis für die Erweiterungskomponenten ist jeweils der Juni eines Jahres. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wird rechtskreisüber-

greifend dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2007 fließen auch Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger in die Entlastung mit ein. Aufgrund unvollständiger Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger für die Berichtsjahre 2005 und 2006 können diese insgesamt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nicht veröffentlicht und in die Berechnung der Unterbeschäftigung nicht einbezogen werden. Die Unterbeschäftigung ist daher für diese Jahre unterzeichnet, so dass die Unterbeschäftigungsquote für diese Jahre nicht ausgewiesen werden kann. Aufgrund der Umstellung der erweiterten Bezugsgröße für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote kann auch für das Berichtsjahr 2007 keine Unterbeschäftigungsquote für zugelassene kommunale Träger ausgewiesen werden.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 8. der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Erläuterungen zu Tabelle 8 Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen (Tabelle 8a).

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II). Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III für 2005 und folgende mit denen der Jahre vor 2005 nur sehr eingeschränkt möglich (ausgenommen die Instrumente, die ausschließlich für Personen des Rechtskreis SGB III zur Verfügung stehen, wie Gründungszuschuss, Existenzgründungszuschüsse, Freie Förderung). Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente, als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 9. der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Erläuterung zur Tabelle 9 Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9 sind der Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt sowie die Förderungen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt, dargestellt (Tabellen 9a und 9b). Tabelle 9c beinhaltet Verbleibs- und Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Die zentralen Statistikverfahren ermöglichen es, Informationen zu Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt, als Untermenge der Informationen zu Arbeitslosen und Förderung näherungsweise auszuwerten.

In Tabelle 9b werden außerdem die Relativwerte (Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt, an insgesamt) gezeigt. Hier werden all die Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits-/Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten noch nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden. Innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben in Spalte 2, 3, 8 und 9 nicht verfügbar.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

i	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
dar.	darunter
dav.	davon
u.z.	und zwar
k	kumulierte Zahl
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nicht vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
x	Nachweis nicht sinnvoll
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.
Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Hinweis für den interregionalen Vergleich: Vergleichstypen 2008, Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken
<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2008/fb0808.pdf>

Weiterführende Informationen:
Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung
<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Dirk Richter
Service-Haus.Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2011.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.
Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2010 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Oktober 2011 .

Eingliederungsbilanz 2010 SGB III

Instrument	gesetzliche Grundlage
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	§ 45 SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 46 SGB III
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III	§ 309 Abs. 4 SGB III
Berufliche Weiterbildung	§§ 77 ff, 417 Abs.1 SGB III
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	§§ 77, 100 SGB III
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	§§ 45, 46 SGB III
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	§§ 37 Abs. 1-3, 37 i.V.m. 48, 48, 49, 421i SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	
Eingliederungszuschüsse	§§ 218, 421f, 421o, 421p SGB III
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	§§ 219, 421f SGB III
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	§ 223 SGB III
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	§§ 235c SGB III
Gründungszuschuss	§ 57 SGB III
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	§§ 225, 229, 37c SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
C. Förderung der Berufsausbildung	
Maßnahmen zur Berufsorientierung	§ 33 S. 3-5 SGB III, § 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	§§ 240, 241 SGB III, § 241a SGB III i.d.b. 31.07.2009 gültigen Fassung, § 243 SGB III i.d.a. 01.08.2009 gültigen Fassung
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	§ 241 Abs. 1 SGB III
außerbetriebliche Ausbildung	§ 241 Abs. 2 SGB III
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	§ 241a SGB III i.d.b. 31.07.2009 gültigen Fassung, § 243 SGB III i.d.a. 01.08.2009 gültigen Fassung
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	§ 241 Abs. 3 u. 3a SGB III
Einstiegsqualifizierung	§ 235b SGB III
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	§ 421r SGB III
Berufseinstiegsbegleitung	§ 421s SGB III
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	§ 60 Abs. 2 S. 2 SGB III i.V.m. §§ 59 ff. SGB III
sonstige Förderung der Berufsausbildung	§§ 235a Abs. 1 u. 3, 236, 237, 238 SGB III
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	§§ 260, 270a SGB III
E. Freie Förderung	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	§ 10 SGB III (i.d.b. 01.01.2010 geltenden Fassung)
Erprobung innovativer Ansätze	§ 421h SGB III

**Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung**

365 AA Mönchengladbach

Berichtsjahr: 2010

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels ²⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt (Summe A, B, C, D, E, F)		38.695		100,0	
davon:					
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		10.154		26,2	49,9
Reisekosten im Rahmen des § 309 Abs. 4 SGB III		11		0,0	0,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		687		1,8	3,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		2.549		6,6	13,1
davon: Maßnahmen bei einem Träger		2.482		6,4	12,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		67		0,2	0,3
Berufliche Weiterbildung		6.524		16,9	33,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ³⁾	-	419	-	1,1	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	-	4	-	0,0	-
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	3	-	0,0	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	0	-	0,0	-
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		-39		-0,1	-0,2
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen		20.709		53,5	13,2
Eingliederungszuschüsse		2.211		5,7	11,3
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ³⁾	-	930	-	2,4	-
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.) ³⁾	286	266	93,3	0,7	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		355		0,9	1,8
Gründungszuschuss ⁵⁾	17.290	16.945	98,0	43,8	-
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)		2		0,0	0,0
C. Förderung der Berufsausbildung		7.383		19,1	34,6
Maßnahmen zur Berufsorientierung		49		0,1	0,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		5.504		14,2	28,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		507		1,3	2,6
außerbetriebliche Ausbildung		4.997		12,9	25,6
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		-		-	-
Einstiegsqualifizierung		639		1,7	3,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.) ³⁾	205	118	57,6	0,3	-
Berufseinstiegsbegleitung		547		1,4	2,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ³⁾	25	12	48,2	0,0	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung ³⁾	-	514	-	1,3	-
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		418		1,1	2,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		418		1,1	2,1
E. Freie Förderung		30		0,1	0,2
Freie Förderung (Restabw.)		30		0,1	0,2
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
F. Sonstige Leistungen					
Bildungs-Einrichtungen ³⁾	-	-	-	-	-
davon:					
Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV		27.279	19.487	71,4	50,4
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ⁴⁾	x	2.263	x	5,8	
Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁵⁾		17.290	16.945	98,0	43,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, E und F wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels umfassen Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutscheine (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensl.), sonstige Förderung der Berufsausbildung (i.d.R. Ausbildungszuschüsse) sowie Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

4) Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungsebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises waren möglich.

5) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt.

**Tabelle 1b) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
 nach dem Empfänger der Leistungen**

365 AA Mönchengladbach

Berichtsjahr: 2010

 Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
 und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungst- tittels ²⁾
	1	2	3	4	5
I. Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV	27.279	19.487	71,4	50,4	100,0
Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III)		9.771		25,3	50,1
Reisekosten im Rahmen des § 309 Abs. 4 SGB III		11		0,0	0,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		687		1,8	3,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		2.549		6,6	13,1
davon: Maßnahmen bei einem Träger		2.482		6,4	12,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		67		0,2	0,3
Berufliche Weiterbildung		6.524		16,9	33,5
Sonstige Leistung an Arbeitnehmer (Restabw.)		-0		-0,0	-0,0
Arbeitgeber (§ 3 Abs. 2 SGB III)		3.208		8,3	16,5
Eingliederungszuschüsse		2.211		5,7	11,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		355		0,9	1,8
Einstiegsqualifizierung		639		1,7	3,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)		2		0,0	0,0
Träger (§ 3 Abs. 3 SGB III)		6.430		16,6	33,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		418		1,1	2,1
Berufseinstiegsbegleitung		547		1,4	2,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		5.504		14,2	28,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		507		1,3	2,6
außerbetriebliche Ausbildung		4.997		12,9	25,6
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		-		-	-
sonstige Leistungen an Träger (Restabw.)		-39		-0,1	-0,2
Maßnahmen zur Berufsorientierung		49		0,1	0,3
Freie Förderung		30		0,1	0,2
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
II. Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾⁴⁾	x	2.263	x	5,8	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	-	419	-	1,1	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha):	-	4	-	0,0	
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	3	-	0,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	0	-	0,0	
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	-	930	-	2,4	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	286	266	93,3	0,7	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	514	-	1,3	
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	205	118	57,6	0,3	
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	25	12	48,2	0,0	
Bildungs-Einrichtungen	-	-	-	-	
III. Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁵⁾	17.290	16.945	98,0	43,8	
Gründungszuschuss	17.290	16.945	98,0	43,8	
IV. Summe (I., II., III.)		38.695		100,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, E und F wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels umfassen Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutscheine (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensl.), sonstige Förderung der Berufsausbildung (i.d.R. Ausbildungszuschüsse) sowie Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

4) Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungskreisebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises waren möglich.

5) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt.

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

365 AA Mönchengladbach

Berichtsjahr: 2010

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ³⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2010	+/- Vorjahr	2010	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	98	-23	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	272	-31	1,9	+1,1
davon: Maßnahmen bei einem Träger	284	.	3,0	+1,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	106	.	0,3	-0,0
Berufliche Weiterbildung	947	-73	4,0	+0,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	8,1	+5,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	67	+44	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	2,1	+1,0
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	x	x	.	.
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen				
Eingliederungszuschüsse	728	+19	6,6	+0,9
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.201	x	24,6	-2,5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	897	+15	10,4	+3,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	948	-217	3,8	-2,1
Gründungszuschuss	1.184	+78	11,3	-0,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	x	x	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung	x	.	.	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	673	-13	15,1	+3,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	155	-9	6,5	-3,7
außerbetriebliche Ausbildung	1.018	+18	22,2	+7,0
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement
Einstiegsqualifizierung	320	+8	7,3	-0,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	x	x	11,7	+5,8
Berufseinstiegsbegleitung	168	-29	13,9	+10,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	176	+17	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	20,2	+10,5
D. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.328	+39	8,5	+0,1
E. Frei Förderung				
Freie Förderung	211	-99	27,5	+23,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben im Berichtsjahr dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand.
Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Vermittlungsbudget) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.
- 3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	32.878	.	x	1.639	7.864	575	10.767
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	13.743	.	.	322	2.877	242	4.010
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	7.061	.	.	123	1.290	106	2.036
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	5.061	.	.	165	1.352	85	1.468
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	2.789	.	.	136	997	71	917
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.272	.	.	29	355	14	551
Berufliche Weiterbildung	1.480	.	.	8	235	51	477
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	53	.	.	8	.	.	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	88	.	.	18	.	.	19
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	47	.	.	6	.	.	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	41	.	.	12	.	.	12
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.840	.	.	80	421	25	365
Eingliederungszuschüsse	420	.	.	23	156	8	125
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	.	.	37	21	.	9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	15	.	.	.	15	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	81	.	.	.	16	*	40
Gründungszuschuss (GZ)	1.286	.	.	20	213	16	189
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	1.091	1.091	x	34	x	x	1.085
Maßnahmen zur Berufsorientierung	36	36	x	.	x	x	36
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	476	476	x	6	x	x	476
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	285	285	x	4	x	x	285
außerbetriebliche Ausbildung	191	191	x	*	x	x	191
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	290	290	x	*	x	x	290
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	56	56	x	.	x	x	56
Berufseinstiegsbegleitung	174	174	x	.	x	x	174
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	6	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	53	53	x	27	x	x	53
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36	.	.	22	27	.	13
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	36	.	.	22	27	.	13
E. Freie Förderung
Freie Förderung SGB III (Restabw.)
Summe (A,B,C,D,E)	16.710	.	.	458	3.325	267	5.473

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/Innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	x	5,0	23,9	1,7	32,7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	.	2,3	20,9	1,8	29,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	.	1,7	18,3	1,5	28,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	3,3	26,7	1,7	29,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	100	.	.	4,9	35,7	2,5	32,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	1,3	15,6	0,6	24,3
Berufliche Weiterbildung	100	.	.	0,5	15,9	3,4	32,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	15,1	0,0	0,0	18,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	100	.	.	20,5	0,0	0,0	21,6
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	.	12,8	0,0	0,0	14,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	29,3	0,0	0,0	29,3
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	100
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	100	.	.	4,3	22,9	1,4	19,8
Eingliederungszuschüsse	100	.	.	5,5	37,1	1,9	29,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	97,4	55,3	0,0	23,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	0,0	100,0	0,0	13,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	19,8	1,2	49,4
Gründungszuschuss (GZ)	100	.	.	1,6	16,6	1,2	14,7
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	100
C. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	3,1	x	x	99,5
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	1,3	x	x	100,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	1,4	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	1,0	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	100	100	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,3	x	x	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	50,9	x	x	100,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	61,1	75,0	0,0	36,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	.	61,1	75,0	0,0	36,1
E. Freie Förderung	100
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	100
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	.	2,7	19,9	1,6	32,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/Innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	30.741	.	.	1.420	7.298	588	9.734
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	12.916	.	.	277	2.043	164	2.958
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	7.523	.	.	318	1.855	184	2.201
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	5.841	.	.	294	1.573	104	1.768
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.522	.	.	266	1.214	89	1.208
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.319	.	.	28	359	15	560
Berufliche Weiterbildung	1.594	.	.	14	282	79	408
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	40	.	.	*	.	*	8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	48	.	.	8	.	.	17
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	2.025	.	.	99	557	26	391
Eingliederungszuschüsse	653	.	.	43	268	10	163
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	.	.	40	28	.	5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	44	.	.	*	44	.	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	88	.	.	*	16	*	34
Gründungszuschuss (GZ)	1.192	.	.	13	201	15	182
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	920	920	x	28	x	x	916
Maßnahmen zur Berufsorientierung	40	40	x	.	x	x	40
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	480	480	x	*	x	x	480
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	231	231	x	*	x	x	231
außerbetriebliche Ausbildung	249	249	x	.	x	x	249
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	267	267	x	*	x	x	267
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	21	21	x	.	x	x	21
Berufseinstiegsbegleitung	62	62	x	.	x	x	62
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	4	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	46	46	x	25	x	x	46
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40	.	.	26	21	.	13
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	40	.	.	26	21	.	13
E. Freie Förderung	13
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	13
Summe (A,B,C,D,E)	10.521	.	.	471	2.433	210	3.521

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	.	4,6	23,7	1,9	31,7
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	100	.	.	2,1	15,8	1,3	22,9
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	.	4,2	24,7	2,4	29,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	5,0	26,9	1,8	30,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	100	.	.	7,6	34,5	2,5	34,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	1,2	15,5	0,6	24,1
Berufliche Weiterbildung	100	.	.	0,9	17,7	5,0	25,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	5,0	0,0	2,5	20,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	16,7	0,0	0,0	35,4
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	100
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	100	.	.	4,9	27,5	1,3	19,3
Eingliederungszuschüsse	100	.	.	6,6	41,0	1,5	25,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	83,3	58,3	0,0	10,4
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	4,5	100,0	0,0	15,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	1,1	18,2	1,1	38,6
Gründungszuschuss (GZ)	100	.	.	1,1	16,9	1,3	15,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	100
C. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	3,0	x	x	99,6
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,4	x	x	100,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,9	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	100	100	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,4	x	x	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	54,3	x	x	100,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	65,0	52,5	0,0	32,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	.	65,0	52,5	0,0	32,5
E. Freie Förderung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	100	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	.	4,5	23,1	2,0	33,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Absolutwerte	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.369	.	.	676	3.158	172	2.511
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.450	.	.	81	435	49	553
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	781	.	.	73	353	16	290
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	729	.	.	72	344	16	276
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	52	.	.	*	9	*	14
Berufliche Weiterbildung	611	.	.	4	81	33	252
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	51	.	.	*	.	*	8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	7	.	.	*	.	.	3
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.573	.	.	108	427	18	277
Eingliederungszuschüsse	254	.	.	29	156	*	74
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	63	.	.	58	42	.	9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	25	.	.	*	25	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	32	.	.	*	4	*	14
Gründungszuschuss (GZ)	1.199	.	.	19	199	15	178
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	1.314	1.314	x	29	x	x	1.309
Maßnahmen zur Berufsorientierung	5	5	x	.	x	x	5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	696	696	x	*	x	x	696
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	287	287	x	*	x	x	287
außerbetriebliche Ausbildung	409	409	x	*	x	x	409
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	167	167	x	*	x	x	167
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	103	103	x	.	x	x	103
Berufseinstiegsbegleitung	269	269	x	*	x	x	269
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	6	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	68	68	x	25	x	x	68
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	26	.	.	15	15	.	9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	26	.	.	15	15	.	9
E. Freie Förderung	13	3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	13	3
Summe (A,B,C,D,E)	4.377	.	.	234	877	67	2.151

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/Innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	.	8,1	37,7	2,1	30,0
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	.	5,6	30,0	3,4	38,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	9,4	45,2	2,0	37,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	100	.	.	9,9	47,2	2,2	37,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	2,2	18,0	0,3	27,2
Berufliche Weiterbildung	100	.	.	0,6	13,3	5,4	41,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	3,8	0,0	1,0	15,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	36,1	0,0	0,0	45,8
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	100
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	100	.	.	6,9	27,1	1,1	17,6
Eingliederungszuschüsse	100	.	.	11,3	61,5	0,7	29,1
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	92,2	66,8	0,0	13,9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	4,4	100,0	0,0	9,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	1,8	13,4	3,9	43,8
Gründungszuschuss (GZ)	100	.	.	1,6	16,6	1,2	14,8
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	100
C. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	2,2	x	x	99,6
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,3	x	x	100,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,4	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,3	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	100	100	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,1	x	x	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,4	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	37,0	x	x	100,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	58,7	58,7	0,0	35,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	.	58,7	58,7	0,0	35,9
E. Freie Förderung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	23,8
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	100	.	.	0,0	0,0	0,0	23,8
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	.	5,3	20,0	1,5	49,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/Innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.765	6.230	1.055	2.532	2.289	372
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	2.586	x	x	958	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	2.721	1.035	135	1.252	369	34
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.765	x	x	912	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	803	892	67	301	337	24
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	334	418	57	124	160	21
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	469	474	10	177	177	*
Berufliche Weiterbildung	83	95	47	14	18	5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	15	13	17	5	5	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55	x	x	20	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	26	x	x	11	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	29	35	4	9	9	*
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	149	201	101	49	71	37
Eingliederungszuschüsse	87	120	32	24	36	10
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	11	8	*	4	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	.	.	.
Gründungszuschuss (GZ)	59	69	59	24	31	25
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	1.053	890	1.288	381	358	509
Maßnahmen zur Berufsorientierung	35	38	5	17	20	*
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	458	463	678	141	167	237
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	271	218	275	81	71	81
außerbetriebliche Ausbildung	187	245	403	60	96	156
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)
Einstiegsqualifizierung	288	267	167	109	113	67
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	51	21	100	20	11	39
Berufseinstiegsbegleitung	174	62	269	81	34	136
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	*	4	*	*	*
sonstige Förderung der Berufsausbildung	44	37	65	12	11	25
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	.	5	*	.	3	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	.	5	*	.	3	*
E. Freie Förderung	.	12	13	.	6	3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	12	13	.	6	3
Summe (A,B,C,D,E)	3.923	2.143	1.537	1.682	807	583

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

3) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	20,6	20,3	12,6	18,8	18,0	10,9
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	20,0	x	x	19,5	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	19,8	13,8	9,3	21,1	12,0	5,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	25,0	x	x	27,5	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	15,9	15,3	8,5	14,1	13,8	6,9
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	12,0	11,9	7,8	9,2	9,7	6,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20,6	20,4	18,9	22,5	22,2	19,8
Berufliche Weiterbildung	5,6	6,0	7,6	3,2	3,1	2,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	28,3	32,5	33,3	20,8	27,8	20,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,5	x	x	66,7	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	55,3	x	x	64,7	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	70,7	72,9	62,6	69,2	69,2	45,2
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	8,1	9,9	6,4	7,9	9,8	6,6
Eingliederungszuschüsse	20,7	18,4	12,7	17,5	14,3	10,9
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5,3	22,9	13,0	6,3	21,1	6,6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1,2	1,1	4,2	.	.	.
Gründungszuschuss (GZ)	4,6	5,8	4,9	5,5	7,3	6,0
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	96,5	96,7	98,0	96,7	96,8	97,8
Maßnahmen zur Berufsorientierung	97,2	95,0	95,2	94,4	90,9	88,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	96,2	96,5	97,5	95,9	96,5	97,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	95,1	94,4	96,0	94,2	93,4	94,2
außerbetriebliche Ausbildung	97,9	98,4	98,5	98,4	99,0	98,5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)
Einstiegsqualifizierung	99,3	100,0	99,7	99,1	100,0	99,5
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	91,1	100,0	97,0	95,2	100,0	96,5
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	50,0	50,0	60,9	100,0	66,7	94,1
sonstige Förderung der Berufsausbildung	83,0	80,4	95,8	75,0	78,6	93,5
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	.	12,5	5,1	.	12,0	5,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	.	12,5	5,1	.	12,0	5,1
E. Freie Förderung	.	92,3	99,3	.	85,7	97,5
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	92,3	99,3	.	85,7	97,5
Summe (A,B,C,D,E)	23,5	20,4	35,1	24,1	19,2	35,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

3) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit
 Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3a insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer /-innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13.477	41,0	.	x	708	3.372	566	3.714
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.934	43,2	.	.	130	1.290	239	1.509
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	3.313	46,9	.	.	55	609	106	891
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	2.130	42,1	.	.	67	605	82	505
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.345	48,2	.	.	54	480	70	387
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	785	34,6	.	.	13	125	12	118
Berufliche Weiterbildung	437	29,5	.	.	*	76	51	102
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	24	45,3	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	34,1	.	.	6	.	.	7
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	17	36,2	.	.	*	.	.	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	13	31,7	.	.	4	.	.	4
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	620	33,7	.	.	33	143	23	93
Eingliederungszuschüsse	137	32,6	.	.	10	51	7	32
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	42,1	.	.	16	7	.	3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	10	66,7	.	.	.	10	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	22	27,2	.	.	.	4	*	10
Gründungszuschuss (GZ)	435	33,8	.	.	7	71	15	46
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	394	36,1	394	x	14	x	x	393
Maßnahmen zur Berufsorientierung	18	50,0	18	x	.	x	x	18
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	147	30,9	147	x	3	x	x	147
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	86	30,2	86	x	*	x	x	86
außerbetriebliche Ausbildung	61	31,9	61	x	*	x	x	61
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	110	37,9	110	x	.	x	x	110
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	21	37,5	21	x	.	x	x	21
Berufseinstiegsbegleitung	81	46,6	81	x	.	x	x	81
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	16,7	*	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	16	30,2	16	x	11	x	x	16
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20	55,6	.	.	14	15	.	9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20	55,6	.	.	14	15	.	9
E. Freie Förderung
Freie Förderung SGB III (Restabw.)
Summe (A,B,C,D,E)	6.968	41,7	.	.	191	1.448	262	2.004

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3b insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer /-innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.682	41,3	.	.	619	3.206	574	3.336
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	4.923	38,1	.	.	118	788	160	857
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.065	40,7	.	.	132	798	181	716
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	2.447	41,9	.	.	125	675	102	616
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.651	46,9	.	.	112	548	89	496
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	796	34,3	.	.	13	127	13	120
Berufliche Weiterbildung	587	36,8	.	.	5	123	78	93
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	18	45,0	*	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	13	27,1	.	.	*	.	.	4
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	726	35,9	.	.	36	200	26	114
Eingliederungszuschüsse	251	38,4	.	.	17	108	10	51
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	39,6	.	.	15	10	.	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	18	40,9	.	.	*	18	.	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	15	17,0	.	.	.	4	*	6
Gründungszuschuss (GZ)	423	35,5	.	.	3	60	15	50
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	370	40,2	370	x	11	x	x	367
Maßnahmen zur Berufsorientierung	22	55,0	22	x	.	x	x	22
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	173	36,0	173	x	*	x	x	173
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	76	32,9	76	x	*	x	x	76
außerbetriebliche Ausbildung	97	39,0	97	x	.	x	x	97
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	113	42,3	113	x	*	x	x	113
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	11	52,4	11	x	.	x	x	11
Berufseinstiegsbegleitung	34	54,8	34	x	.	x	x	34
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	75,0	3	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	14	30,4	14	x	9	x	x	14
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	25	62,5	.	.	17	13	.	9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	25	62,5	.	.	17	13	.	9
E. Freie Förderung	7	53,8
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	7	53,8
Summe (A,B,C,D,E)	4.193	39,9	.	.	196	1.011	207	1.206

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer /-innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.417	40,8	.	.	270	1.256	171	868
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	571	39,4	.	.	32	186	49	175
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	340	43,5	.	.	31	148	15	119
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	325	44,6	.	.	30	145	15	117
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	28,2	.	.	*	*	*	*
Berufliche Weiterbildung	209	34,1	.	.	*	38	33	51
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	20	39,5	*	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	*	37,3	.	.	*	.	.	*
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	557	35,4	.	.	37	150	16	75
Eingliederungszuschüsse	91	35,6	.	.	9	57	*	21
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	35,8	.	.	21	13	.	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	11	46,1	.	.	*	11	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	12	36,5	.	.	.	*	*	4
Gründungszuschuss (GZ)	421	35,1	.	.	6	66	13	47
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	520	39,6	520	x	11	x	x	517
Maßnahmen zur Berufsorientierung	*	41,3	*	x	.	x	x	*
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	245	35,1	245	x	*	x	x	245
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	86	29,9	86	x	*	x	x	86
außerbetriebliche Ausbildung	159	38,8	159	x	*	x	x	159
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	67	40,1	67	x	.	x	x	67
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	40	38,9	40	x	.	x	x	40
Berufseinstiegsbegleitung	136	50,7	136	x	.	x	x	136
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	49,3	*	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	27	39,7	27	x	11	x	x	27
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16	61,9	.	.	10	10	.	7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16	61,9	.	.	10	10	.	7
E. Freie Förderung	3	27,2
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	3	27,2
Summe (A,B,C,D,E)	1.668	38,1	.	.	89	345	65	774

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 4c II) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III
 entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
Berechnungen auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	2,6	2,2	3,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		40,8	59,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		34,1	65,9
Berechnungen auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	2,4	2,1	2,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		40,8	59,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		35,4	64,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		38,1	61,9
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+2,7	-2,7

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		37,5	62,5
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+2,1	-2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
Berechnungen auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	2,8	2,4	3,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		40,9	59,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		34,4	65,6
Berechnungen auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	2,5	2,2	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		40,9	59,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		35,7	64,3

realisierter Förderanteil ¹⁾		41,9	58,1
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+6,2	-6,2

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+6,7	-6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III

365 AA Mönchengladbach

Berichtsjahr: 2010

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	30.741	.	1.420	7.298	588
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	12.916	.	277	2.043	164
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	11.065	.	247	1.751	144
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	36,0	.	17,4	24,0	24,5
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	10.727	.	204	1.612	139
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	34,9	.	14,4	22,1	23,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	1.722	.	30	291	20
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	5,6	.	2,1	4,0	3,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	485	.	9	89	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,6	.	0,6	1,2	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	1.938	.	32	296	18
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	17,5	.	13,0	16,9	12,5
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	1.836	.	20	256	15
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	17,1	.	9,8	15,9	10,8

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	12.682	.	619	3.206	574
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	4.923	.	118	788	160
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.339	.	108	702	141
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	34,2	.	17,4	21,9	24,6
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	4.220	.	83	653	136
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	33,3	.	13,4	20,4	23,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	582	.	10	86	19
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	4,6	.	1,6	2,7	3,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	173	.	*	22	5
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	.	0,3	0,7	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	698	.	20	115	18
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	16,1	.	18,5	16,4	12,8
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	657	.	11	98	15
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	15,6	.	13,3	15,0	11,0

Datenstand: Mai 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Da sich Abgänge in Erwerbstätigkeit zusammensetzen aus Abgänge in Beschäftigung, in Selbständigkeit und in Wehr-/Zivildienst, weicht die Summe von Zeile 03 und 07 um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

²⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

³⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2009 - 6/2010	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Geringqualifizierte ³⁾
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	9.558	99,6	.	.	393	2.239	224	2.827
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	6.215	99,8	.	.	304	1.467	97	1.868
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.564	99,7	.	.	270	1.085	72	1.232
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.651	99,8	.	.	34	382	25	636
Berufliche Weiterbildung	2.495	99,0	.	.	25	425	102	672
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	2.233	99,2	.	.	24	376	100	600
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	30	100,0	.	.	*	.	.	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	53	100,0	.	.	9	.	.	19
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	765	99,7	.	.	54	347	25	261
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	2.207	99,5	.	.	99	602	36	386
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	1.192	99,3	.	.	86	432	21	287
Eingliederungszuschüsse	924	99,4	.	.	38	321	18	202
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57	98,3	.	.	45	33	*	3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	48	100,0	.	.	*	48	.	12
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	157	98,7	.	.	*	29	*	69
Gründungszuschuss (GZ)	1.015	99,8	.	.	13	170	15	99
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	6	100,0	.	.	.	*	.	*
C. Förderung der Berufsausbildung	900	93,8	900	x	37	x	x	900
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	543	93,8	543	x	4	x	x	543
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	376	91,7	376	x	4	x	x	376
außerbetriebliche Ausbildung	165	98,8	165	x	.	x	x	165
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	266	94,0	266	x	*	x	x	266
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	13	100,0	13	x	.	x	x	13
Berufseinstiegsbegleitung	19	79,2	19	x	.	x	x	19
sonstige Förderung der Berufsausbildung	59	96,7	59	x	32	x	x	59
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52	100,0	.	.	33	30	.	9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	52	100,0	.	.	33	30	.	9
E. Freie Förderung	16	100,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	16	100,0
Summe (A,B,C,D,E)	12.733	99,1	.	.	562	2.871	260	4.122
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	11.718	99,1	.	.	549	2.701	245	4.023

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2010 - 12/2010	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	4.971	.	.	100	780	73	1.364
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	3.169	.	.	80	490	30	811
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.380	.	.	61	273	16	413
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.789	.	.	19	217	14	398
Berufliche Weiterbildung	1.578	.	.	8	246	37	477
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.323	.	.	7	197	35	409
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	26	.	.	6	.	.	7
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	192	.	.	6	44	6	66
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.132	.	.	61	338	20	247
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	925	.	.	59	307	16	217
Eingliederungszuschüsse	699	.	.	26	223	13	143
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42	.	.	31	24	*	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	30	.	.	*	30	.	6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	150	.	.	*	29	*	66
Gründungszuschuss (GZ)	207	.	.	*	31	4	30
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	4	.	.	.	*	.	*
C. Förderung der Berufsausbildung	590	590	x	24	x	x	590
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	375	375	x	4	x	x	375
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	294	294	x	4	x	x	294
außerbetriebliche Ausbildung	80	80	x	.	x	x	80
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	173	173	x	.	x	x	173
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	5	5	x	.	x	x	5
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	x	.	x	x	*
sonstige Förderung der Berufsausbildung	36	36	x	20	x	x	36
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	25	.	.	18	17	.	3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	25	.	.	18	17	.	3
E. Freie Förderung	7
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	7
Summe (A,B,C,D,E)	6.725	.	.	203	1.135	93	2.204
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	6.518	.	.	201	1.104	89	2.174

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen
III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	52,0	.	.	25,4	34,8	32,6	48,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	51,0	.	.	26,3	33,4	30,9	43,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	38,7	.	.	22,6	25,2	22,2	33,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,5	.	.	55,9	56,8	56,0	62,6
Berufliche Weiterbildung	63,2	.	.	32,0	57,9	36,3	71,0
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	59,2	.	.	29,2	52,4	35,0	68,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	20,0	.	.	0,0	0,0	0,0	42,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	49,1	.	.	66,7	0,0	0,0	36,8
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	25,1	.	.	11,1	12,7	24,0	25,3
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	51,3	.	.	61,6	56,1	55,6	64,0
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	77,6	.	.	68,6	71,1	76,2	75,6
Eingliederungszuschüsse	75,6	.	.	68,4	69,5	72,2	70,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,7	.	.	68,9	72,7	100,0	33,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	62,5	.	.	50,0	62,5	0,0	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	95,5	.	.	100,0	100,0	100,0	95,7
Gründungszuschuss (GZ)	20,4	.	.	15,4	18,2	26,7	30,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	66,7	.	.	0,0	100,0	0,0	100,0
C. Förderung der Berufsausbildung	65,6	65,6	x	64,9	x	x	65,6
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	69,1	69,1	x	100,0	x	x	69,1
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	78,2	78,2	x	100,0	x	x	78,2
außerbetriebliche Ausbildung	48,5	48,5	x	0,0	x	x	48,5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100,0	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	0,0	0,0	x	.	x	x	0,0
Einstiegsqualifizierung	65,0	65,0	x	0,0	x	x	65,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	38,5	38,5	x	0,0	x	x	38,5
Berufseinstiegsbegleitung	5,3	5,3	x	0,0	x	x	5,3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	61,0	61,0	x	62,5	x	x	61,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48,1	.	.	54,5	56,7	0,0	33,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	48,1	.	.	54,5	56,7	0,0	33,3
E. Freie Förderung	43,8	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	43,8	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	52,8	.	.	36,1	39,5	35,8	53,5
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	55,6	.	.	36,6	40,9	36,3	54,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2009 - 6/2010	recherchierbare Austritte Frauen	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Geringqualifizierte ³⁾
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.850	99,6	.	.	159	1.017	220	898
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	2.589	99,7	.	.	118	659	94	656
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.664	99,6	.	.	107	513	71	516
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	925	99,8	.	.	11	146	23	140
Berufliche Weiterbildung	836	99,4	.	.	15	168	101	116
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	779	99,7	.	.	15	158	100	109
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	8	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	19	100,0	.	.	3	.	.	8
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	398	99,5	.	.	23	190	25	118
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	794	99,6	.	.	40	212	36	100
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	432	99,3	.	.	38	163	21	72
Eingliederungszuschüsse	366	99,2	.	.	19	129	18	61
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	100,0	.	.	17	11	*	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	21	100,0	.	.	*	21	.	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	21	100,0	.	.	.	*	*	5
Gründungszuschuss (GZ)	362	100,0	.	.	*	49	15	28
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	3	100,0	.	.	.	*	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung	309	92,8	309	x	14	x	x	309
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	164	93,2	164	x	*	x	x	164
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	108	90,0	108	x	*	x	x	108
außerbetriebliche Ausbildung	54	100,0	54	x	.	x	x	54
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	109	92,4	109	x	*	x	x	109
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	100,0	7	x	.	x	x	7
Berufseinstiegsbegleitung	11	78,6	11	x	.	x	x	11
sonstige Förderung der Berufsausbildung	18	100,0	18	x	11	x	x	18
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30	100,0	.	.	21	19	.	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	30	100,0	.	.	21	19	.	*
E. Freie Förderung	3	100,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	3	100,0
Summe (A,B,C,D,E)	4.986	99,1	.	.	234	1.248	256	1.309
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	4.624	99,1	.	.	232	1.199	241	1.281

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2010 - 12/2010	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwer-behinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.813	.	.	44	311	71	356
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	1.269	.	.	34	209	29	244
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	634	.	.	26	130	16	152
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	635	.	.	8	79	13	92
Berufliche Weiterbildung	443	.	.	5	80	36	77
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	388	.	.	5	70	35	70
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	11	.	.	*	.	.	6
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	90	.	.	3	22	6	29
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	424	.	.	26	127	20	61
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	339	.	.	26	119	16	51
Eingliederungszuschüsse	288	.	.	13	93	13	41
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	.	.	12	10	*	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	14	.	.	*	14	.	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	.	.	.	*	*	5
Gründungszuschuss (GZ)	85	.	.	.	8	4	10
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	*	.	.	.	*	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung	210	210	x	10	x	x	210
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	119	119	x	*	x	x	119
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	95	95	x	*	x	x	95
außerbetriebliche Ausbildung	23	23	x	.	x	x	23
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	76	76	x	.	x	x	76
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3	3	x	.	x	x	3
Berufseinstiegsbegleitung	.	.	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	12	12	x	8	x	x	12
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17	.	.	14	11	.	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	17	.	.	14	11	.	*
E. Freie Förderung	*
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	*
Summe (A,B,C,D,E)	2.465	.	.	94	449	91	628
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	2.380	.	.	94	441	87	618

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Frauen
III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwer-behinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	47,1	.	.	27,7	30,6	32,3	39,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	49,0	.	.	28,8	31,7	30,9	37,2
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	38,1	.	.	24,3	25,3	22,5	29,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,6	.	.	72,7	54,1	56,5	65,7
Berufliche Weiterbildung	53,0	.	.	33,3	47,6	35,6	66,4
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	49,8	.	.	33,3	44,3	35,0	64,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	57,9	.	.	66,7	0,0	0,0	75,0
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	22,6	.	.	13,0	11,6	24,0	24,6
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	53,4	.	.	65,0	59,9	55,6	61,0
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	78,5	.	.	68,4	73,0	76,2	70,8
Eingliederungszuschüsse	78,7	.	.	68,4	72,1	72,2	67,2
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,2	.	.	70,6	90,9	100,0	100,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	66,7	.	.	50,0	66,7	0,0	80,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	90,5	.	.	0,0	100,0	100,0	100,0
Gründungszuschuss (GZ)	23,5	.	.	0,0	16,3	26,7	35,7
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	66,7	.	.	0,0	100,0	0,0	0,0
C. Förderung der Berufsausbildung	68,0	68,0	x	71,4	x	x	68,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	72,6	72,6	x	100,0	x	x	72,6
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	88,0	88,0	x	100,0	x	x	88,0
außerbetriebliche Ausbildung	42,6	42,6	x	0,0	x	x	42,6
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100,0	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	0,0	0,0	x	.	x	x	0,0
Einstiegsqualifizierung	69,7	69,7	x	0,0	x	x	69,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	42,9	42,9	x	0,0	x	x	42,9
Berufseinstiegsbegleitung	0,0	0,0	x	.	x	x	0,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	66,7	66,7	x	72,7	x	x	66,7
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56,7	.	.	66,7	57,9	0,0	50,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	56,7	.	.	66,7	57,9	0,0	50,0
E. Freie Förderung	33,3	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	33,3	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	49,4	.	.	40,2	36,0	35,5	48,0
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	51,5	.	.	40,5	36,8	36,1	48,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2009 - 6/2010	recherchierbare Austritte Männer	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Geringqualifizierte ³⁾
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.708	99,6	.	.	234	1.222	4	1.929
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	3.626	99,9	.	.	186	808	3	1.212
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.900	99,8	.	.	163	572	*	716
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.726	99,9	.	.	23	236	*	496
Berufliche Weiterbildung	1.659	98,8	.	.	10	257	*	556
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.454	99,0	.	.	9	218	.	491
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	22	100,0	.	.	*	.	.	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	34	100,0	.	.	6	.	.	11
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	367	100,0	.	.	31	157	.	143
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.413	99,4	.	.	59	390	.	286
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	760	99,2	.	.	48	269	.	215
Eingliederungszuschüsse	558	99,5	.	.	19	192	.	141
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	97,3	.	.	28	22	.	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	27	100,0	.	.	.	27	.	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	136	98,6	.	.	*	28	.	64
Gründungszuschuss (GZ)	653	99,7	.	.	11	121	.	71
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	3	100,0	*
C. Förderung der Berufsausbildung	591	94,3	591	x	23	x	x	591
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	379	94,0	379	x	*	x	x	379
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	268	92,4	268	x	*	x	x	268
außerbetriebliche Ausbildung	111	98,2	111	x	.	x	x	111
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	157	95,2	157	x	.	x	x	157
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	6	100,0	6	x	.	x	x	6
Berufseinstiegsbegleitung	8	80,0	8	x	.	x	x	8
sonstige Förderung der Berufsausbildung	41	95,3	41	x	21	x	x	41
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	100,0	.	.	12	11	.	7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	100,0	.	.	12	11	.	7
E. Freie Förderung	13	100,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	13	100,0
Summe (A,B,C,D,E)	7.747	99,1	.	.	328	1.623	4	2.813
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	7.094	99,1	.	.	317	1.502	4	2.742

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2010 - 12/2010	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.158	.	.	56	469	*	1.008
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	1.900	.	.	46	281	*	567
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	746	.	.	35	143	.	261
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.154	.	.	11	138	*	306
Berufliche Weiterbildung	1.135	.	.	3	166	*	400
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	935	.	.	*	127	.	339
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	15	.	.	4	.	.	*
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	102	.	.	3	22	.	37
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	708	.	.	35	211	.	186
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	586	.	.	33	188	.	166
Eingliederungszuschüsse	411	.	.	13	130	.	102
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	.	.	19	14	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	16	.	.	.	16	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	131	.	.	*	28	.	61
Gründungszuschuss (GZ)	122	.	.	*	23	.	20
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	*	*
C. Förderung der Berufsausbildung	380	380	x	14	x	x	380
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	256	256	x	*	x	x	256
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	199	199	x	*	x	x	199
außerbetriebliche Ausbildung	57	57	x	.	x	x	57
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	97	97	x	.	x	x	97
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	x	.	x	x	*
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	x	.	x	x	*
sonstige Förderung der Berufsausbildung	24	24	x	12	x	x	24
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8	.	.	4	6	.	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	8	.	.	4	6	.	*
E. Freie Förderung	6
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	6
Summe (A,B,C,D,E)	4.260	.	.	109	686	*	1.576
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	4.138	.	.	107	663	*	1.556

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer
III. Eingliederungsquote 4)

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen 1)					
		überhaupt 2)	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwer-behinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte 3)
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	55,3	.	.	23,9	38,4	50,0	52,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	52,4	.	.	24,7	34,8	33,3	46,8
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	39,3	.	.	21,5	25,0	0,0	36,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	66,9	.	.	47,8	58,5	50,0	61,7
Berufliche Weiterbildung	68,4	.	.	30,0	64,6	100,0	71,9
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	64,3	.	.	22,2	58,3	0,0	69,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	27,3	.	.	0,0	0,0	0,0	42,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) 5)	44,1	.	.	66,7	0,0	0,0	9,1
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	27,8	.	.	9,7	14,0	0,0	25,9
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	50,1	.	.	59,3	54,1	0,0	65,0
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	77,1	.	.	68,8	69,9	0,0	77,2
Eingliederungszuschüsse	73,7	.	.	68,4	67,7	0,0	72,3
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	72,2	.	.	67,9	63,6	0,0	0,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	59,3	.	.	0,0	59,3	0,0	28,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	96,3	.	.	100,0	100,0	0,0	95,3
Gründungszuschuss (GZ)	18,7	.	.	18,2	19,0	0,0	28,2
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	66,7	.	.	0,0	0,0	0,0	100,0
C. Förderung der Berufsausbildung	64,3	64,3	x	60,9	x	x	64,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	67,5	67,5	x	100,0	x	x	67,5
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	74,3	74,3	x	100,0	x	x	74,3
außerbetriebliche Ausbildung	51,4	51,4	x	0,0	x	x	51,4
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung	61,8	61,8	x	0,0	x	x	61,8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	33,3	33,3	x	0,0	x	x	33,3
Berufseinstiegsbegleitung	12,5	12,5	x	0,0	x	x	12,5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	58,5	58,5	x	57,1	x	x	58,5
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36,4	.	.	33,3	54,5	0,0	28,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	36,4	.	.	33,3	54,5	0,0	28,6
E. Freie Förderung	46,2	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	46,2	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	55,0	.	.	33,2	42,3	50,0	56,0
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	58,3	.	.	33,8	44,1	50,0	56,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	9.558	6.780	70,9	961	14,2	10,1	2.778	29,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	6.215	4.424	71,2	683	15,4	11,0	1.791	28,8
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.564	2.308	64,8	398	17,2	11,2	1.256	35,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.651	2.116	79,8	285	13,5	10,8	535	20,2
Berufliche Weiterbildung	2.495	1.898	76,1	188	9,9	7,5	597	23,9
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	2.233	1.639	73,4	184	11,2	8,2	594	26,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	30	26	86,7	17	65,4	56,7	4	13,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	53	38	71,7	10	26,3	18,9	15	28,3
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	765	394	51,5	63	16,0	8,2	371	48,5
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	2.207	1.975	89,5	63	3,2	2,9	232	10,5
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	1.192	1.033	86,7	55	5,3	4,6	159	13,3
Eingliederungszuschüsse	924	787	85,2	40	5,1	4,3	137	14,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57	50	87,7	7	14,0	12,3	7	12,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	48	36	75,0	3	8,3	6,3	12	25,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	157	155	98,7	5	3,2	3,2	*	1,3
Gründungszuschuss (GZ)	1.015	942	92,8	8	0,8	0,8	73	7,2
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	6	5	83,3	.	.	.	*	16,7
C. Förderung der Berufsausbildung	900	794	88,2	212	26,7	23,6	106	11,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	543	461	84,9	147	31,9	27,1	82	15,1
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	376	333	88,6	125	37,5	33,2	43	11,4
außerbetriebliche Ausbildung	165	126	76,4	21	16,7	12,7	39	23,6
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	100,0	*	100,0	100,0	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	266	260	97,7	37	14,2	13,9	6	2,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	13	11	84,6	*	18,2	15,4	*	15,4
Berufseinstiegsbegleitung	19	17	89,5	*	5,9	5,3	*	10,5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	59	45	76,3	25	55,6	42,4	14	23,7
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52	36	69,2	17	47,2	32,7	16	30,8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	52	36	69,2	17	47,2	32,7	16	30,8
E. Freie Förderung	16	11	68,8	*	18,2	12,5	5	31,3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	16	11	68,8	*	18,2	12,5	5	31,3
Summe (A,B,C,D,E)	12.733	9.596	75,4	1.255	13,1	9,9	3.137	24,6
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	11.718	8.654	73,9	1.247	14,4	10,6	3.064	26,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	9.558	4.971	52,0	4.568	47,8	1.809	18,9	1.251	69,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	6.215	3.169	51,0	2.871	46,2	1.255	20,2	870	69,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.564	1.380	38,7	1.240	34,8	928	26,0	670	72,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.651	1.789	67,5	1.631	61,5	327	12,3	200	61,2
Berufliche Weiterbildung	2.495	1.578	63,2	1.501	60,2	320	12,8	209	65,3
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	2.233	1.323	59,2	1.249	55,9	316	14,2	206	65,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	30	6	20,0	4	13,3	20	66,7	5	25,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	53	26	49,1	22	41,5	12	22,6	6	50,0
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	765	192	25,1	170	22,2	202	26,4	161	79,7
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	2.207	1.132	51,3	1.099	49,8	843	38,2	813	96,4
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	1.192	925	77,6	897	75,3	108	9,1	81	75,0
Eingliederungszuschüsse	924	699	75,6	681	73,7	88	9,5	66	75,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57	42	73,7	37	64,9	8	14,0	6	75,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	48	30	62,5	28	58,3	6	12,5	5	83,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	157	150	95,5	147	93,6	5	3,2	3	60,0
Gründungszuschuss (GZ)	1.015	207	20,4	202	19,9	735	72,4	732	99,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	6	4	66,7	4	66,7	*	16,7	*	100,0
C. Förderung der Berufsausbildung	900	590	65,6	412	45,8	204	22,7	170	83,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	543	375	69,1	245	45,1	86	15,8	69	80,2
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	376	294	78,2	181	48,1	39	10,4	27	69,2
außerbetriebliche Ausbildung	165	80	48,5	64	38,8	46	27,9	41	89,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	.	0,0	.	.	*	100,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	266	173	65,0	147	55,3	87	32,7	76	87,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	13	5	38,5	3	23,1	6	46,2	6	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	19	*	5,3	*	5,3	16	84,2	15	93,8
sonstige Förderung der Berufsausbildung	59	36	61,0	16	27,1	9	15,3	4	44,4
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52	25	48,1	9	17,3	11	21,2	10	90,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	52	25	48,1	9	17,3	11	21,2	10	90,9
E. Freie Förderung	16	7	43,8	6	37,5	4	25,0	3	75,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	16	7	43,8	6	37,5	4	25,0	3	75,0
Summe (A,B,C,D,E)	12.733	6.725	52,8	6.094	47,9	2.871	22,5	2.247	78,3
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	11.718	6.518	55,6	5.892	50,3	2.136	18,2	1.515	70,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose						arbeitslos	
		Insgesamt			darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1		abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.850	2.661	69,1	334	12,6	8,7	1.189	30,9	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.589	1.840	71,1	241	13,1	9,3	749	28,9	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.664	1.099	66,0	151	13,7	9,1	565	34,0	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	925	741	80,1	90	12,1	9,7	184	19,9	
Berufliche Weiterbildung	836	584	69,9	56	9,6	6,7	252	30,1	
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	779	527	67,7	53	10,1	6,8	252	32,3	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	8	7	87,5	6	85,7	75,0	*	12,5	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	19	14	73,7	4	28,6	21,1	5	26,3	
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	398	216	54,3	27	12,5	6,8	182	45,7	
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	794	720	90,7	11	1,5	1,4	74	9,3	
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	432	381	88,2	11	2,9	2,5	51	11,8	
Eingliederungszuschüsse	366	323	88,3	6	1,9	1,6	43	11,7	
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	19	90,5	*	5,3	4,8	*	9,5	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	21	15	71,4	*	6,7	4,8	6	28,6	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	21	21	100,0	3	14,3	14,3	.	.	
Gründungszuschuss (GZ)	362	339	93,6	.	.	.	23	6,4	
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	3	3	100,0	
C. Förderung der Berufsausbildung	309	279	90,3	73	26,2	23,6	30	9,7	
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	164	141	86,0	47	33,3	28,7	23	14,0	
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	108	99	91,7	38	38,4	35,2	9	8,3	
außerbetriebliche Ausbildung	54	40	74,1	8	20,0	14,8	14	25,9	
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	100,0	*	100,0	100,0	.	.	
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	*	100,0	
Einstiegsqualifizierung	109	108	99,1	17	15,7	15,6	*	0,9	
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	6	85,7	*	33,3	28,6	*	14,3	
Berufseinstiegsbegleitung	11	9	81,8	*	11,1	9,1	*	18,2	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	18	15	83,3	6	40,0	33,3	3	16,7	
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30	23	76,7	10	43,5	33,3	7	23,3	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	30	23	76,7	10	43,5	33,3	7	23,3	
E. Freie Förderung	3	*	33,3	.	.	.	*	66,7	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	3	*	33,3	.	.	.	*	66,7	
Summe (A,B,C,D,E)	4.986	3.684	73,9	428	11,6	8,6	1.302	26,1	
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	4.624	3.345	72,3	428	12,8	9,3	1.279	27,7	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.850	1.813	47,1	1.673	43,5	848	22,0	654	77,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.589	1.269	49,0	1.167	45,1	571	22,1	432	75,7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.664	634	38,1	584	35,1	465	27,9	364	78,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	925	635	68,6	583	63,0	106	11,5	68	64,2
Berufliche Weiterbildung	836	443	53,0	417	49,9	141	16,9	111	78,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	779	388	49,8	365	46,9	139	17,8	109	78,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	8	.	0,0	.	.	7	87,5	*	14,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	19	11	57,9	9	47,4	3	15,8	*	33,3
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	398	90	22,6	80	20,1	126	31,7	109	86,5
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	794	424	53,4	417	52,5	296	37,3	292	98,6
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	432	339	78,5	332	76,9	42	9,7	38	90,5
Eingliederungszuschüsse	366	288	78,7	285	77,9	35	9,6	32	91,4
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	16	76,2	16	76,2	3	14,3	*	66,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	21	14	66,7	13	61,9	*	4,8	*	100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	21	19	90,5	16	76,2	*	9,5	*	100,0
Gründungszuschuss (GZ)	362	85	23,5	85	23,5	254	70,2	254	100,0
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	3	*	66,7	*	66,7	*	33,3	*	100,0
C. Förderung der Berufsausbildung	309	210	68,0	148	47,9	69	22,3	58	84,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	164	119	72,6	76	46,3	22	13,4	18	81,8
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	108	95	88,0	59	54,6	4	3,7	*	50,0
außerbetriebliche Ausbildung	54	23	42,6	17	31,5	17	31,5	15	88,2
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	.	0,0	.	.	*	100,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	109	76	69,7	64	58,7	32	29,4	27	84,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	7	3	42,9	*	14,3	3	42,9	3	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	11	.	0,0	.	.	9	81,8	8	88,9
sonstige Förderung der Berufsausbildung	18	12	66,7	7	38,9	3	16,7	*	66,7
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30	17	56,7	8	26,7	6	20,0	5	83,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	30	17	56,7	8	26,7	6	20,0	5	83,3
E. Freie Förderung	3	*	33,3	*	33,3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	3	*	33,3	*	33,3
Summe (A,B,C,D,E)	4.986	2.465	49,4	2.247	45,1	1.219	24,4	1.009	82,8
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	4.624	2.380	51,5	2.162	46,8	965	20,9	755	78,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp. 1	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp. 1	abs.	in % v.Sp. 1
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.708	4.119	72,2	627	15,2	11,0	1.589	27,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.626	2.584	71,3	442	17,1	12,2	1.042	28,7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.900	1.209	63,6	247	20,4	13,0	691	36,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.726	1.375	79,7	195	14,2	11,3	351	20,3
Berufliche Weiterbildung	1.659	1.314	79,2	132	10,0	8,0	345	20,8
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.454	1.112	76,5	131	11,8	9,0	342	23,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	22	19	86,4	11	57,9	50,0	3	13,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	34	24	70,6	6	25,0	17,6	10	29,4
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	367	178	48,5	36	20,2	9,8	189	51,5
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.413	1.255	88,8	52	4,1	3,7	158	11,2
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	760	652	85,8	44	6,7	5,8	108	14,2
Eingliederungszuschüsse	558	464	83,2	34	7,3	6,1	94	16,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	31	86,1	6	19,4	16,7	5	13,9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	27	21	77,8	*	9,5	7,4	6	22,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	136	134	98,5	*	1,5	1,5	*	1,5
Gründungszuschuss (GZ)	653	603	92,3	8	1,3	1,2	50	7,7
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	3	*	66,7	.	.	.	*	33,3
C. Förderung der Berufsausbildung	591	515	87,1	139	27,0	23,5	76	12,9
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	379	320	84,4	100	31,3	26,4	59	15,6
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	268	234	87,3	87	37,2	32,5	34	12,7
außerbetriebliche Ausbildung	111	86	77,5	13	15,1	11,7	25	22,5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)
Einstiegsqualifizierung	157	152	96,8	20	13,2	12,7	5	3,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	6	5	83,3	.	.	.	*	16,7
Berufseinstiegsbegleitung	8	8	100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	41	30	73,2	19	63,3	46,3	11	26,8
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	13	59,1	7	53,8	31,8	9	40,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	13	59,1	7	53,8	31,8	9	40,9
E. Freie Förderung	13	10	76,9	*	20,0	15,4	3	23,1
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	13	10	76,9	*	20,0	15,4	3	23,1
Summe (A,B,C,D,E)	7.747	5.912	76,3	827	14,0	10,7	1.835	23,7
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	7.094	5.309	74,8	819	15,4	11,5	1.785	25,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.708	3.158	55,3	2.895	50,7	961	16,8	597	62,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.626	1.900	52,4	1.704	47,0	684	18,9	438	64,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.900	746	39,3	656	34,5	463	24,4	306	66,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.726	1.154	66,9	1.048	60,7	221	12,8	132	59,7
Berufliche Weiterbildung	1.659	1.135	68,4	1.084	65,3	179	10,8	98	54,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.454	935	64,3	884	60,8	177	12,2	97	54,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	22	6	27,3	4	18,2	13	59,1	4	30,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	34	15	44,1	13	38,2	9	26,5	5	55,6
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	367	102	27,8	90	24,5	76	20,7	52	68,4
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.413	708	50,1	682	48,3	547	38,7	521	95,2
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	760	586	77,1	565	74,3	66	8,7	43	65,2
Eingliederungszuschüsse	558	411	73,7	396	71,0	53	9,5	34	64,2
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	26	72,2	21	58,3	5	13,9	4	80,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	27	16	59,3	15	55,6	5	18,5	4	80,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	136	131	96,3	131	96,3	3	2,2	*	33,3
Gründungszuschuss (GZ)	653	122	18,7	117	17,9	481	73,7	478	99,4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	3	*	66,7	*	66,7
C. Förderung der Berufsausbildung	591	380	64,3	264	44,7	135	22,8	112	83,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	379	256	67,5	169	44,6	64	16,9	51	79,7
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	268	199	74,3	122	45,5	35	13,1	25	71,4
außerbetriebliche Ausbildung	111	57	51,4	47	42,3	29	26,1	26	89,7
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)
Einstiegsqualifizierung	157	97	61,8	83	52,9	55	35,0	49	89,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	6	*	33,3	*	33,3	3	50,0	3	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	8	*	12,5	*	12,5	7	87,5	7	100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	41	24	58,5	9	22,0	6	14,6	*	33,3
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	8	36,4	*	4,5	5	22,7	5	100,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	8	36,4	*	4,5	5	22,7	5	100,0
E. Freie Förderung	13	6	46,2	5	38,5	4	30,8	3	75,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	13	6	46,2	5	38,5	4	30,8	3	75,0
Summe (A,B,C,D,E)	7.747	4.260	55,0	3.847	49,7	1.652	21,3	1.238	74,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	7.094	4.138	58,3	3.730	52,6	1.171	16,5	760	64,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2010	2009	2008	+ / - 2010 / 2009	
					absolut	in %
					4	5
		1	2	3		
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Erwerbspersonen (Bestand JD)						
alle zivilen Erwerbspersonen	1	354.746	353.953	353.960	+793	+0,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	2	319.552	318.785	319.285	+767	+0,2
Abhängige zivile Erwerbstätige ¹⁾	3	289.816	287.620	289.712	+2.196	+0,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾						
Bestand (Ende September)	4	233.096	229.607	231.051	+3.489	+1,5
Kurzarbeiter (Bestand JD)	5	3.249	6.533	670	-3.284	-50,3
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ³⁾						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)						
Bestand JD	6
eLb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	7	x
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD	8	29.737	31.165	29.573	-1.428	-4,6
Zugang JS	9	80.248	74.537	67.316	+5.711	+7,7
Abgang JS	10	82.186	74.069	69.150	+8.117	+11,0
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen a. abh. zivile Erwerbspersonen)	11	25,4	23,3	21,4	+2,1	x
Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer in Monaten; ohne Daten der zKT)	12
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Zivile Erwerbspersonen)	13	8,4	8,8	8,4	-0,4	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Abhängige zivile Erwerbspers.)	14	9,3	9,8	9,3	-0,5	x
Unterbeschäftigung JD ⁴⁾	15	40.037	39.978	37.877	+60	+0,1
Unterbeschäftigungsquote JD ⁴⁾	16	11,1	11,2	10,6	-0,1	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	50.733	50.761	48.089	-28	-0,1
Zugang JS	18	57.426	59.631	55.213	-2.205	-3,7
Abgang JS	19	59.881	55.012	58.486	+4.869	+8,9
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	20	2.023	1.681	2.242	+342	+20,4
Zugang JS	21	13.393	10.916	14.165	+2.477	+22,7
Abgang JS	22	12.701	11.083	14.197	+1.618	+14,6
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ²⁾	23	13.991	14.227	14.137	-236	-1,7
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	4.162	4.214	4.214	-52	-1,2
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁵⁾						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	4.635	4.518	.	+117	+2,6
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	217	186	.	+31	+16,7
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27	3.817	3.492	4.375	+325	+9,3
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	132	135	156	-3	-2,2
Schulabgänger ⁶⁾	29	10.981	11.231	11.852	-250	-2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Abhängige zivile Erwerbspersonen (Zeile 2) abzüglich Arbeitslose (Zeile 8).

2) Ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

3) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z.B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z.T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z.B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

4) Die Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote ist der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

6) Für 2010 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Erwerbspersonen: Eigene Berechnungen und Statistisches Bundesamt; abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung;

Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2010	2009	2008
		1	2	3
alle zivilen Erwerbspersonen	1	354.746	353.953	353.960
Arbeitslose (Bestand JD)	2	29.737	31.165	29.573
Entlastung (Bestand JD)	3	10.301	8.812	8.304
davon: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	2.171	2.339	2.308
Arbeitsgelegenheiten	4a	1.737	1.817	2.059
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4b	26	42	63
Strukturanpassungsmaßnahmen	4c	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	4d	-	-	-
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	4e	408	480	186
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	5	2.764	1.352	-
Qualifizierung ¹⁾	6	2.099	2.097	2.468
berufliche Weiterbildung	6a	2.099	1.924	2.100
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	6b	-	173	368
Leistungen bei Selbständigkeit	7	1.275	1.140	1.336
Gründungszuschuss	7a	1.199	991	995
Existenzgründungszuschuss	7b	-	34	190
Überbrückungsgeld	7c	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7d	76	115	151
Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen	8	-	-	-
Kurzarbeit (Beschäftigungsäquivalent) ²⁾	9	.	.	.
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	10	1.700	1.640	2.005
davon: Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ³⁾	10a	6	200	998
Altersteilzeit ⁴⁾	10b	618	818	1.007
Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II ⁵⁾	10c	1.076	622	-
Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	11	292	244	187
erweiterte Bezugsgröße				
Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus ⁶⁾	12	360.489	357.603	357.616
Unterbeschäftigung				
Summe (Zeilen 2 + 3)	13	40.037	39.978	37.877
Unterbeschäftigungsquote (Zeile 13 in % von Zeile 12)	14	11,1	11,2	10,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

2) Auf Trägerebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden.

3) Inanspruchnahme des § 428 SGB III (vorruhestandsähnliche Regelung) durch Bezieher von Arbeitslosengeld (Restabwicklung).

Ab 2005 nur nachweisbar für Arbeitslosengeld - Empfänger ohne Arbeitslosengeld II - Empfänger.

4) Daten über Altersteilzeitfälle nach dem Altersteilzeitgesetz sind für die SGB-II-Träger nicht auswertbar, aus diesem Grund ist die Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote für Kreise und SGB II-Träger unterzeichnet.

5) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II).

6) Die in der erweiterten Bezugsgröße enthaltenen Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus umfassen alle zivilen Erwerbspersonen, TN in Qualifizierung einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen, Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III, Vorruhestands(ähnliche) Regelungen (§ 428 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II) und Personen mit dem Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III).

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2010	2009	2008	2007
		1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	7.061	3.772	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+87,2	.	.	.
	Index	100	53	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	781	554	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+41,1	.	.	.
	Index	100	71	.	.
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	absolut	729	492	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+48,0	.	.	.
	Index	100	68	.	.
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	absolut	52	62	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-14,9	.	.	.
	Index	100	118	.	.
Berufliche Weiterbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	611	732	691	794
	+/- gegen Vorjahr in %	-16,5	+6,0	-13,0	.
	Index	100	120	113	130
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	51	37	5	(*)
	+/- gegen Vorjahr in %	+38,1	x	x	x
	Index	100	72	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Reha) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	47	61	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-23,0	.	.	.
	Index	100	130	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	7	7	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-3,5	.	.	.
	Index	100	104	.	.
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	.	608	671	317
	+/- gegen Vorjahr in %	-100,0	-9,3	+111,6	.
	Index	100	0	0	0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen					
Eingliederungszuschüsse (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	254	502	251	196
	+/- gegen Vorjahr in %	-49,3	+100,1	+27,8	.
	Index	100	197	99	77
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	63	83	116	130
	+/- gegen Vorjahr in %	-23,8	-28,5	-10,7	.
	Index	100	131	184	206
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	25	32	3	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-23,1	x	.	.
	Index	100	130	14	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	32	61	111	17
	+/- gegen Vorjahr in %	-47,6	-45,2	x	.
	Index	100	191	348	53
Gründungszuschuss (GZ) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1.199	991	995	779
	+/- gegen Vorjahr in %	+20,9	-0,3	+27,8	.
	Index	100	83	83	65
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	.	7	21	33
	+/- gegen Vorjahr in %	-100,0	-65,0	-36,7	.
	Index	100	.	.	.

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2010	2009	2008	2007
		1	2	3	4
C. Förderung der Berufsausbildung					
Maßnahmen zur Berufsorientierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	5	6	3	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-14,9	+89,8	.	.
	Index	100	118	62	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (Bestand an geförderten Jugendlichen im Jahresdurchschnitt)	absolut	696	624	585	507
	+/- gegen Vorjahr in %	+11,6	+6,7	+15,4	.
	Index	100	90	84	73
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	absolut	287	240	250	276
	+/- gegen Vorjahr in %	+19,7	-4,3	-9,4	.
	Index	100	84	87	96
außerbetriebliche Ausbildung	absolut	409	384	334	226
	+/- gegen Vorjahr in %	+6,6	+14,9	+47,8	.
	Index	100	94	82	55
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	absolut	.	*	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	-100,0	-12,6	-70,4	.
	Index	100	.	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	absolut	.	.	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	.	-100,0	-96,3	.
	Index	100	.	.	.
Einstiegsqualifizierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	167	168	139	31
	+/- gegen Vorjahr in %	-0,5	+20,8	x	.
	Index	100	101	83	18
Ausbildungsbonus (Ermessensl.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	103	58	10	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+78,6	x	.	.
	Index	100	56	10	.
Berufseinstiegsbegleitung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	269	146	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+84,4	.	.	.
	Index	100	54	.	.
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	6	3	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+72,5	.	.	.
	Index	100	58	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	68	78	83	83
	+/- gegen Vorjahr in %	-13,0	-6,4	+0,1	.
	Index	100	115	123	123
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen					
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	26	35	29	19
	+/- gegen Vorjahr in %	-24,5	+18,8	+51,9	.
	Index	100	132	111	73
E. Freie Förderung					
Freie Förderung SGB III (Restabw.) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	.	78	813	960
	+/- gegen Vorjahr in %	-100,0	-90,4	-15,3	.
	Index	100	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2010	2009	+/-2010/2009		2010	2009	+/-2010/2009		2010	2009	+/-2010/2009	
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	9	10	absolut	in %
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	9.558	8.459	1.099	+13,0	3.850	4.186	-336	-8,0	5.708	4.273	1.435	+33,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	6.215	934	5.281	x	2.589	339	2.250	x	3.626	595	3.031	x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.564	19	3.545	x	1.664	9	1.655	x	1.900	10	1.890	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.651	915	1.736	+189,7	925	330	595	+180,3	1.726	585	1.141	+195,0
Berufliche Weiterbildung	2.495	2.270	225	+9,9	836	1.142	-306	-26,8	1.659	1.128	531	+47,1
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	2.233	1.940	293	+15,1	779	941	-162	-17,2	1.454	999	455	+45,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	30	30	.	0,0	8	9	-1	-11,1	22	21	*	+4,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	53	11	42	x	19	3	16	x	34	8	26	x
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	765	5.214	-4.449	-85,3	398	2.693	-2.295	-85,2	367	2.521	-2.154	-85,4
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	2.207	2.077	130	+6,3	794	845	-51	-6,0	1.413	1.232	181	+14,7
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	1.192	1.067	125	+11,7	432	491	-59	-12,0	760	576	184	+31,9
Eingliederungszuschüsse	924	676	248	+36,7	366	279	87	+31,2	558	397	161	+40,6
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57	56	*	+1,8	21	15	6	+40,0	36	41	-5	-12,2
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	48	*	46	x	21	*	20	x	27	*	26	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	157	289	-132	-45,7	21	173	-152	-87,9	136	116	20	+17,2
Gründungszuschuss (GZ)	1.015	1.010	5	+0,5	362	354	8	+2,3	653	656	-3	-0,5
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	6	44	-38	-86,4	3	23	-20	-87,0	3	21	-18	-85,7
C. Förderung der Berufsausbildung	900	651	249	+38,2	309	231	78	+33,8	591	420	171	+40,7
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	543	370	173	+46,8	164	123	41	+33,3	379	247	132	+53,4
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	376	221	155	+70,1	108	67	41	+61,2	268	154	114	+74,0
außerbetriebliche Ausbildung	165	148	17	+11,5	54	55	-1	-1,8	111	93	18	+19,4
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	.	0,0	*	*	.	0,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	.	.	.	*
Einstiegsqualifizierung	266	199	67	+33,7	109	83	26	+31,3	157	116	41	+35,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	13	*	11	x	7	*	6	x	6	*	5	x
Berufseinstiegsbegleitung	19	.	19	.	11	.	11	.	8	.	8	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	59	80	-21	-26,3	18	24	-6	-25,0	41	56	-15	-26,8
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52	44	8	+18,2	30	28	*	+7,1	22	16	6	+37,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	52	44	8	+18,2	30	28	*	+7,1	22	16	6	+37,5
E. Freie Förderung	16	425	-409	-96,2	3	161	-158	-98,1	13	264	-251	-95,1
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	16	425	-409	-96,2	3	161	-158	-98,1	13	264	-251	-95,1
Summe (A,B,C,D,E)	12.733	11.656	1.077	+9,2	4.986	5.451	-465	-8,5	7.747	6.205	1.542	+24,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	11.718	10.646	1.072	+10,1	4.624	5.097	-473	-9,3	7.094	5.549	1.545	+27,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	+/-2010/2009 in %	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	+/-2010/2009 in %	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	+/-2010/2009 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	4.971	3.834	1.137	+29,7	1.813	1.826	-13	-0,7	3.158	2.008	1.150	+57,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.169	636	2.533	x	1.269	235	1.034	x	1.900	401	1.499	x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1.380	14	1.366	x	634	6	628	x	746	8	738	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.789	622	1.167	+187,6	635	229	406	+177,3	1.154	393	761	+193,6
Berufliche Weiterbildung	1.578	1.317	261	+19,8	443	679	-236	-34,8	1.135	638	497	+77,9
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.323	1.003	320	+31,9	388	485	-97	-20,0	935	518	417	+80,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	4	*	+50,0	6	4	*	+50,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	26	3	23	x	11	.	11	.	15	3	12	x
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	192	1.874	-1.682	-89,8	90	912	-822	-90,1	102	962	-860	-89,4
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.132	1.030	102	+9,9	424	484	-60	-12,4	708	546	162	+29,7
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	925	835	90	+10,8	339	407	-68	-16,7	586	428	158	+36,9
Eingliederungszuschüsse	699	488	211	+43,2	288	213	75	+35,2	411	275	136	+49,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42	41	*	+2,4	16	8	8	+100,0	26	33	-7	-21,2
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	30	.	30	.	14	.	14	.	16	.	16	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	150	272	-122	-44,9	19	168	-149	-88,7	131	104	27	+26,0
Gründungszuschuss (GZ)	207	195	12	+6,2	85	77	8	+10,4	122	118	4	+3,4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	4	34	-30	-88,2	*	18	-16	-88,9	*	16	-14	-87,5
C. Förderung der Berufsausbildung	590	409	181	+44,3	210	141	69	+48,9	380	268	112	+41,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	375	223	152	+68,2	119	69	50	+72,5	256	154	102	+66,2
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	294	161	133	+82,6	95	51	44	+86,3	199	110	89	+80,9
außerbetriebliche Ausbildung	80	61	19	+31,1	23	17	6	+35,3	57	44	13	+29,5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	.	0,0	*	*	.	0,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)
Einstiegsqualifizierung	173	132	41	+31,1	76	54	22	+40,7	97	78	19	+24,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	5	.	5	.	3	.	3	.	*	.	*	.
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	*	.	*	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	36	54	-18	-33,3	12	18	-6	-33,3	24	36	-12	-33,3
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	25	19	6	+31,6	17	13	4	+30,8	8	6	*	+33,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	25	19	6	+31,6	17	13	4	+30,8	8	6	*	+33,3
E. Freie Förderung	7	120	-113	-94,2	*	39	-38	-97,4	6	81	-75	-92,6
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	7	120	-113	-94,2	*	39	-38	-97,4	6	81	-75	-92,6
Summe (A,B,C,D,E)	6.725	5.412	1.313	+24,3	2.465	2.503	-38	-1,5	4.260	2.909	1.351	+46,4
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	6.518	5.217	1.301	+24,9	2.380	2.426	-46	-1,9	4.138	2.791	1.347	+48,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf
III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2010	2009	+/-2010/2009		2010	2009	+/-2010/2009		2010	2009	+/-2010/2009	
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	9	10	absolut	in %
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	52,0	45,3	6,7	x	47,1	43,6	3,5	x	55,3	47,0	8,3	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	51,0	68,1	-17,1	x	49,0	69,3	-20,3	x	52,4	67,4	-15,0	x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	38,7	73,7	-35,0	x	38,1	66,7	-28,6	x	39,3	80,0	-40,7	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,5	68,0	-0,5	x	68,6	69,4	-0,8	x	66,9	67,2	-0,3	x
Berufliche Weiterbildung	63,2	58,0	5,2	x	53,0	59,5	-6,5	x	68,4	56,6	11,8	x
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	59,2	51,7	7,5	x	49,8	51,5	-1,7	x	64,3	51,9	12,4	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	20,0	13,3	6,7	x	.	.	.	x	27,3	19,0	8,3	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	49,1	27,3	21,8	x	57,9	.	.	x	44,1	37,5	6,6	x
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	25,1	35,9	-10,8	x	22,6	33,9	-11,3	x	27,8	38,2	-10,4	x
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	51,3	49,6	1,7	x	53,4	57,3	-3,9	x	50,1	44,3	5,8	x
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	77,6	78,3	-0,7	x	78,5	82,9	-4,4	x	77,1	74,3	2,8	x
Eingliederungszuschüsse	75,6	72,2	3,4	x	78,7	76,3	2,4	x	73,7	69,3	4,4	x
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,7	73,2	0,5	x	76,2	53,3	22,9	x	72,2	80,5	-8,3	x
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	62,5	.	.	x	66,7	.	.	x	59,3	.	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	95,5	94,1	1,4	x	90,5	97,1	-6,6	x	96,3	89,7	6,6	x
Gründungszuschuss (GZ)	20,4	19,3	1,1	x	23,5	21,8	1,7	x	18,7	18,0	0,7	x
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	66,7	77,3	-10,6	x	66,7	78,3	-11,6	x	66,7	76,2	-9,5	x
C. Förderung der Berufsausbildung	65,6	62,8	2,8	x	68,0	61,0	7,0	x	64,3	63,8	0,5	x
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	69,1	60,3	8,8	x	72,6	56,1	16,5	x	67,5	62,3	5,2	x
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	78,2	72,9	5,3	x	88,0	76,1	11,9	x	74,3	71,4	2,9	x
außerbetriebliche Ausbildung	48,5	41,2	7,3	x	42,6	30,9	11,7	x	51,4	47,3	4,1	x
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100,0	100,0	0,0	x	100,0	100,0	0,0	x	.	.	.	x
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.	x	.	.	.	x	.	.	.	x
Einstiegsqualifizierung	65,0	66,3	-1,3	x	69,7	65,1	4,6	x	61,8	67,2	-5,4	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	38,5	.	.	x	42,9	.	.	x	33,3	.	.	x
Berufseinstiegsbegleitung	5,3	.	.	x	.	.	.	x	12,5	.	.	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	61,0	67,5	-6,5	x	66,7	75,0	-8,3	x	58,5	64,3	-5,8	x
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48,1	43,2	4,9	x	56,7	46,4	10,3	x	36,4	37,5	-1,1	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	48,1	43,2	4,9	x	56,7	46,4	10,3	x	36,4	37,5	-1,1	x
E. Freie Förderung	43,8	28,2	15,6	x	33,3	24,2	9,1	x	46,2	30,7	15,5	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	43,8	28,2	15,6	x	33,3	24,2	9,1	x	46,2	30,7	15,5	x
Summe (A,B,C,D,E)	52,8	46,4	6,4	x	49,4	45,9	3,5	x	55,0	46,9	8,1	x
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	55,6	49,0	6,6	x	51,5	47,6	3,9	x	58,3	50,3	8,0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

9a) Arbeitslose (Bestand im 12-Monatsdurchschnitt) und Förderungen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²⁾

Absolutwerte	Insgesamt	darunter: Ausländer, Eingebürgerte oder Spät- aussiedler ¹⁾ (Sp. 4, 7 bis 9)		Ausländer		Deutsche			
		absolut	in % von Insgesamt (Sp. 1)	Insgesamt	darunter: Asyl/ Kontin- gent (Sp. 4)	Insgesamt	darunter:		
							Spät- aus- siedler	früher kein Deut- scher	früher Spät- aus- siedler
		1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.369	.	.	1.014	10	7.354	*	.	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	13.743	2.026	14,7	1.491	14	12.251	*	398	135
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7.061	957	13,6	668	7	6.393	.	229	60
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	5.061	841	16,6	662	6	4.398	.	126	53
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	2.789	526	18,9	429	3	2.359	.	65	32
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.272	315	13,9	233	3	2.039	.	61	21
Berufliche Weiterbildung	1.480	212	14,3	152	*	1.328	.	40	20
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	53	9	17,0	5	.	48	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	88	7	8,0	4	.	84	.	*	*
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	47	4	8,5	*	.	45	.	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	41	3	7,3	*	.	39	.	*	.
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	.	.	0,0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.840	244	13,3	197	*	1.643	.	31	16
Eingliederungszuschüsse	420	60	14,3	44	.	376	.	6	10
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	*	2,6	*	.	37	.	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	15	15	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	81	18	22,2	15	.	66	.	*	*
Gründungszuschuss (GZ)	1.286	165	12,8	137	*	1.149	.	24	4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	1.091	148	13,6	139	.	949	.	8	*
Maßnahmen zur Berufsorientierung	36	11	30,6	10	.	24	.	*	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	476	44	9,2	41	.	435	.	3	.
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	285	24	8,4	21	.	264	.	3	.
außerbetriebliche Ausbildung	191	20	10,5	20	.	171	.	.	.
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)
Einstiegsqualifizierung	290	34	11,7	29	.	260	.	4	*
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	56	8	14,3	8	.	48	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	174	47	27,0	47	.	127	.	.	.
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	6	.	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	53	4	7,5	4	.	49	.	.	.
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36	*	5,6	*	.	35	.	.	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	36	*	5,6	*	.	35	.	.	*
E. Freie Förderung
Freie Förderung SGB III (Restabw.)
Summe (A,B,C,D,E)	16.710	2.420	14,5	1.828	15	14.878	*	437	153

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

3) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

 9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) ²⁾

Absolutwerte	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler ¹⁾		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	.	.	.
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	.	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	2.026	1.209	257
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	957	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	841	969	149
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	526	645	141
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	315	324	8
Berufliche Weiterbildung	212	232	103
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	9	4	5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	7	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	4	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	3	4	*
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	.	.	.
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	244	241	187
Eingliederungszuschüsse	60	83	28
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	5	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	18	10
Gründungszuschuss (GZ)	165	134	143
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	.	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung	148	117	197
Maßnahmen zur Berufsorientierung	11	12	*
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	44	60	95
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	28	35
außerbetriebliche Ausbildung	20	32	60
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	34	28	19
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	8	4	12
Berufseinstiegsbegleitung	47	12	66
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	4	*	3
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	5	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	5	*
E. Freie Förderung	.	*	*
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	*	*
Summe (A,B,C,D,E)	2.420	1.573	646

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hier werden alle die Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

4) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

365 AA Mönchengladbach

Dezember 2010

9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) ²⁾

Relativwerte in % an insgesamt (Tabellen 3a, 3b, 3c)	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler ¹⁾		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	.	.	.
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	.	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	14,7	16,1	17,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	13,6	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	16,6	16,6	19,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	18,9	18,3	19,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,9	14,0	15,6
Berufliche Weiterbildung	14,3	14,6	16,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17,0	10,0	9,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	8,0	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	8,5	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	7,3	8,3	14,5
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	0,0	0,0	0,0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	13,3	11,9	11,9
Eingliederungszuschüsse	14,3	12,7	11,1
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2,6	2,1	4,9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	11,4	9,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	22,2	20,5	30,7
Gründungszuschuss (GZ)	12,8	11,2	11,9
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	.	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung	13,6	12,8	15,1
Maßnahmen zur Berufsorientierung	30,6	30,0	27,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	9,2	12,5	13,6
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	8,4	12,1	12,1
außerbetriebliche Ausbildung	10,5	12,9	14,7
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	11,7	10,5	11,5
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	14,3	19,0	11,7
Berufseinstiegsbegleitung	27,0	19,4	24,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	7,5	2,2	4,9
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5,6	12,5	10,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5,6	12,5	10,5
E. Freie Förderung	.	7,7	21,2
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	7,7	21,2
Summe (A,B,C,D,E)	14,5	15,0	14,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hier werden all die Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.
Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

4) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.



Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt
recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾

Insgesamt	recherchierbare Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	9.558	6.780	70,9	4.971	52,0	1.809	18,9	2.778	29,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	6.215	4.424	71,2	3.169	51,0	1.255	20,2	1.791	28,8
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.564	2.308	64,8	1.380	38,7	928	26,0	1.256	35,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.651	2.116	79,8	1.789	67,5	327	12,3	535	20,2
Berufliche Weiterbildung	2.495	1.898	76,1	1.578	63,2	320	12,8	597	23,9
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	2.233	1.639	73,4	1.323	59,2	316	14,2	594	26,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	30	26	86,7	6	20,0	20	66,7	4	13,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	53	38	71,7	26	49,1	12	22,6	15	28,3
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	765	394	51,5	192	25,1	202	26,4	371	48,5
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	2.207	1.975	89,5	1.132	51,3	843	38,2	232	10,5
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	1.192	1.033	86,7	925	77,6	108	9,1	159	13,3
Eingliederungszuschüsse	924	787	85,2	699	75,6	88	9,5	137	14,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57	50	87,7	42	73,7	8	14,0	7	12,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	48	36	75,0	30	62,5	6	12,5	12	25,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	157	155	98,7	150	95,5	5	3,2	*	1,3
Gründungszuschuss (GZ)	1.015	942	92,8	207	20,4	735	72,4	73	7,2
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	6	5	83,3	4	66,7	*	16,7	*	16,7
C. Förderung der Berufsausbildung	900	794	88,2	590	65,6	204	22,7	106	11,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	543	461	84,9	375	69,1	86	15,8	82	15,1
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	376	333	88,6	294	78,2	39	10,4	43	11,4
außerbetriebliche Ausbildung	165	126	76,4	80	48,5	46	27,9	39	23,6
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	100,0	*	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	*	100,0	.	0,0	*	100,0	.	.
Einstiegsqualifizierung	266	260	97,7	173	65,0	87	32,7	6	2,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	13	11	84,6	5	38,5	6	46,2	*	15,4
Berufseinstiegsbegleitung	19	17	89,5	*	5,3	16	84,2	*	10,5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	59	45	76,3	36	61,0	9	15,3	14	23,7
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52	36	69,2	25	48,1	11	21,2	16	30,8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	52	36	69,2	25	48,1	11	21,2	16	30,8
E. Freie Förderung	16	11	68,8	7	43,8	4	25,0	5	31,3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	16	11	68,8	7	43,8	4	25,0	5	31,3
Summe (A,B,C,D,E)	12.733	9.596	75,4	6.725	52,8	2.871	22,5	3.137	24,6
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	11.718	8.654	73,9	6.518	55,6	2.136	18,2	3.064	26,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt

365 AA Mönchengladbach

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt
recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾

Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler ³⁾	recherchierbare Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.553	1.063	68,4	740	47,6	323	20,8	490	31,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	993	674	67,9	453	45,6	221	22,3	319	32,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	635	401	63,1	225	35,4	176	27,7	234	36,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	358	273	76,3	228	63,7	45	12,6	85	23,7
Berufliche Weiterbildung	400	299	74,8	240	60,0	59	14,8	101	25,3
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	375	274	73,1	216	57,6	58	15,5	101	26,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	100,0	.	0,0	*	100,0	.	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	4	3	75,0	3	75,0	.	0,0	*	25,0
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	154	85	55,2	44	28,6	41	26,6	69	44,8
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	272	238	87,5	132	48,5	106	39,0	34	12,5
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	137	116	84,7	104	75,9	12	8,8	21	15,3
Eingliederungszuschüsse	108	89	82,4	79	73,1	10	9,3	19	17,6
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	*	66,7	*	33,3	*	33,3	*	33,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	3	*	66,7	*	66,7	.	0,0	*	33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	22	22	100,0	21	95,5	*	4,5	.	0,0
Gründungszuschuss (GZ)	135	122	90,4	28	20,7	94	69,6	13	9,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	*	*	100,0	*	100,0	.	0,0	.	0,0
C. Förderung der Berufsausbildung	101	94	93,1	73	72,3	21	20,8	7	6,9
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	61	56	91,8	50	82,0	6	9,8	5	8,2
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	42	40	95,2	39	92,9	*	2,4	*	4,8
außerbetriebliche Ausbildung	19	16	84,2	11	57,9	5	26,3	3	15,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	0,0	.	0,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	0,0	.	.	.	0,0	.	.
Einstiegsqualifizierung	31	31	100,0	21	67,7	10	32,3	.	0,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0	*	50,0	*	50,0	.	0,0
Berufseinstiegsbegleitung	5	4	80,0	.	0,0	4	80,0	*	20,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	50,0	*	50,0	.	0,0	*	50,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6	3	50,0	*	16,7	*	33,3	3	50,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	6	3	50,0	*	16,7	*	33,3	3	50,0
E. Freie Förderung	*	*	100,0	.	0,0	*	100,0	.	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	*	*	100,0	.	0,0	*	100,0	.	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	1.933	1.399	72,4	946	48,9	453	23,4	534	27,6
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	1.798	1.277	71,0	918	51,1	359	20,0	521	29,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

3) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Vergleichstyp IIc
Berichtsjahr: 2010

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels ²⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt (Summe A, B, C, D, E, F)		352.933		100,0	
davon:					
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		97.790		27,7	46,9
Reisekosten im Rahmen des § 309 Abs. 4 SGB III		57		0,0	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		8.515		2,4	4,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		21.058		6,0	10,4
davon: Maßnahmen bei einem Träger		20.330		5,8	10,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		727		0,2	0,4
Berufliche Weiterbildung		65.002		18,4	32,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ³⁾	-	2.498	-	0,7	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	-	92	-	0,0	-
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	63	-	0,0	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	30	-	0,0	-
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		569		0,2	0,3
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen		180.362		51,1	19,0
Eingliederungszuschüsse		29.692		8,4	14,6
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ³⁾	-	9.140	-	2,6	-
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.) ³⁾	2.096	1.367	65,2	0,4	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		8.930		2,5	4,4
Gründungszuschuss ⁵⁾	132.823	131.214	98,8	37,2	-
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)		20		0,0	0,0
C. Förderung der Berufsausbildung		72.461		20,5	32,9
Maßnahmen zur Berufsorientierung		3.223		0,9	1,6
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		54.048		15,3	26,6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		6.173		1,7	3,0
außerbetriebliche Ausbildung		47.871		13,6	23,6
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		4		0,0	0,0
Einstiegsqualifizierung		5.040		1,4	2,5
Ausbildungsbonus (Ermessensl.) ³⁾	1.984	1.091	55,0	0,3	-
Berufseinstiegsbegleitung		4.558		1,3	2,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ³⁾	265	232	87,2	0,1	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung ³⁾	-	4.272	-	1,2	-
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		2.066		0,6	1,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		2.066		0,6	1,0
E. Freie Förderung		253		0,1	0,1
Freie Förderung (Restabw.)		253		0,1	0,1
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
F. Sonstige Leistungen					
Bildungs-Einrichtungen ³⁾	-	-	-	-	-
davon:					
Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV		262.689	203.028	77,3	57,5
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ⁴⁾	x	18.690	x	5,3	
Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁵⁾		132.823	131.214	98,8	37,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, E und F wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels umfassen Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutscheine (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensl.), sonstige Förderung der Berufsausbildung (i.d.R. Ausbildungszuschüsse) sowie Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

4) Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungsebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises waren möglich.

5) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt.

**Tabelle 1b) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
 nach dem Empfänger der Leistungen**

Vergleichstyp IIc

Berichtsjahr: 2010

 Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
 und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			in % des Eingliederungstitels ²⁾
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	
	1	2	3	4	5
I. Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV	262.689	203.028	77,3	57,5	100,0
Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III)		94.629		26,8	46,6
Reisekosten im Rahmen des § 309 Abs. 4 SGB III		57		0,0	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		8.515		2,4	4,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		21.058		6,0	10,4
davon: Maßnahmen bei einem Träger		20.330		5,8	10,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		727		0,2	0,4
Berufliche Weiterbildung		65.002		18,4	32,0
Sonstige Leistung an Arbeitnehmer (Restabw.)		-2		-0,0	-0,0
Arbeitgeber (§ 3 Abs. 2 SGB III)		43.681		12,4	21,5
Eingliederungszuschüsse		29.692		8,4	14,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		8.930		2,5	4,4
Einstiegsqualifizierung		5.040		1,4	2,5
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)		20		0,0	0,0
Träger (§ 3 Abs. 3 SGB III)		61.242		17,4	30,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		2.066		0,6	1,0
Berufseinstiegsbegleitung		4.558		1,3	2,2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		54.048		15,3	26,6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		6.173		1,7	3,0
außerbetriebliche Ausbildung		47.871		13,6	23,6
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		4		0,0	0,0
sonstige Leistungen an Träger (Restabw.)		572		0,2	0,3
Maßnahmen zur Berufsorientierung		3.223		0,9	1,6
Freie Förderung		253		0,1	0,1
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
II. Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾⁴⁾	x	18.690	x	5,3	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	-	2.498	-	0,7	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha):	-	92	-	0,0	
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	63	-	0,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	30	-	0,0	
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	-	9.140	-	2,6	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	2.096	1.367	65,2	0,4	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	4.272	-	1,2	
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	1.984	1.091	55,0	0,3	
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	265	232	87,2	0,1	
Bildungs-Einrichtungen	-	-	-	-	
III. Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁵⁾	132.823	131.214	98,8	37,2	
Gründungszuschuss	132.823	131.214	98,8	37,2	
IV. Summe (I., II., III.)		352.933		100,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, E und F wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels umfassen Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutscheine (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensl.), sonstige Förderung der Berufsausbildung (i.d.R. Ausbildungszuschüsse) sowie Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

4) Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungskreisebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises waren möglich.

5) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt.

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Vergleichstyp IIc

Berichtsjahr: 2010

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ³⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2010	+/- Vorjahr	2010	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	122	-23	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	346	+56	1,8	+1,0
davon: Maßnahmen bei einem Träger	363	.	2,6	+1,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	150	.	0,3	-0,0
Berufliche Weiterbildung	834	-152	4,7	+0,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	8,9	+4,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	94	-13	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	1,3	+0,7
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	x	x	7,9	+5,1
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen				
Eingliederungszuschüsse	750	-10	6,3	+0,5
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.016	x	14,7	-0,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	903	-20	10,6	+1,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.237	-602	7,6	+3,6
Gründungszuschuss	1.109	+63	11,6	-0,4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	x	x	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung	49	-63	10,7	+2,2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	709	-35	14,0	+3,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	181	-16	7,0	-0,6
außerbetriebliche Ausbildung	1.134	-24	22,0	+2,3
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	233	+5	1,1	-6,2
Einstiegsqualifizierung	318	+3	7,2	+0,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	x	x	14,2	+7,6
Berufseinstiegsbegleitung	198	-8	13,9	+10,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	231	+12	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	17,5	+2,0
D. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.177	-3	7,0	+0,3
E. Frei Förderung				
Freie Förderung	73	-35	32,5	+25,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben im Berichtsjahr dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand.
Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Vermittlungsbudget) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.
- 3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	281.246	.	x	13.570	64.067	4.280	82.443
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	125.207	.	.	3.884	23.853	2.177	30.120
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	69.716	.	.	1.899	12.602	1.021	15.449
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	38.494	.	.	1.341	8.484	752	10.181
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	22.850	.	.	982	6.302	620	6.886
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15.644	.	.	359	2.182	132	3.295
Berufliche Weiterbildung	15.474	.	.	305	2.754	393	4.233
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	342	.	.	44	*	*	58
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1.166	.	.	295	9	7	199
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	665	.	.	201	6	6	90
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	501	.	.	94	3	*	109
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	15	.	.	.	3	*	.
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	17.727	.	.	932	4.312	261	3.037
Eingliederungszuschüsse	6.144	.	.	221	2.108	119	958
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	544	.	.	527	230	7	133
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	70	.	.	*	70	.	14
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	950	.	.	18	219	4	509
Gründungszuschuss (GZ)	10.019	.	.	165	1.685	131	1.423
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	18.818	18.818	x	243	x	x	18.818
Maßnahmen zur Berufsorientierung	10.131	10.131	x	12	x	x	10.131
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.462	4.462	x	70	x	x	4.462
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.677	2.677	x	55	x	x	2.677
außerbetriebliche Ausbildung	1.780	1.780	x	15	x	x	1.780
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	4	4	x	.	x	x	4
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	2.189	2.189	x	8	x	x	2.189
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	512	512	x	*	x	x	512
Berufseinstiegsbegleitung	1.152	1.152	x	3	x	x	1.152
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	372	372	x	149	x	x	372
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	245	.	.	64	125	.	113
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	245	.	.	64	125	.	113
E. Freie Förderung	*
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	*
Summe (A,B,C,D,E)	161.998	.	.	5.123	28.290	2.438	52.088

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/Innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	x	4,8	22,8	1,5	29,3
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	.	3,1	19,1	1,7	24,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	.	2,7	18,1	1,5	22,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	3,5	22,0	2,0	26,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	100	.	.	4,3	27,6	2,7	30,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	2,3	13,9	0,8	21,1
Berufliche Weiterbildung	100	.	.	2,0	17,8	2,5	27,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	12,9	0,3	0,6	17,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	100	.	.	25,3	0,8	0,6	17,1
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	.	30,2	0,9	0,9	13,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	18,8	0,6	0,2	21,8
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	100	.	.	0,0	20,0	13,3	0,0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	100	.	.	5,3	24,3	1,5	17,1
Eingliederungszuschüsse	100	.	.	3,6	34,3	1,9	15,6
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	96,9	42,3	1,3	24,4
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	1,4	100,0	0,0	20,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	1,9	23,1	0,4	53,6
Gründungszuschuss (GZ)	100	.	.	1,6	16,8	1,3	14,2
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	100
C. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	1,3	x	x	100,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,1	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	1,6	x	x	100,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	2,1	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,8	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,4	x	x	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,2	x	x	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,3	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	40,1	x	x	100,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	26,1	51,0	0,0	46,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	.	26,1	51,0	0,0	46,1
E. Freie Förderung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	100	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	.	3,2	17,5	1,5	32,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/Innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	267.776	.	.	12.490	59.612	4.682	74.405
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	120.484	.	.	2.881	19.940	1.361	24.330
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	61.507	.	.	2.360	14.748	1.292	16.294
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	45.861	.	.	1.909	11.783	895	12.770
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	29.824	.	.	1.544	9.565	755	9.398
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16.037	.	.	365	2.218	140	3.372
Berufliche Weiterbildung	14.414	.	.	302	2.728	380	3.244
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	288	.	.	33	3	4	41
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	539	.	.	95	3	*	119
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	405	.	.	21	231	12	120
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	19.234	.	.	964	4.817	309	3.167
Eingliederungszuschüsse	7.539	.	.	229	2.621	148	1.170
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	588	.	.	563	262	7	97
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	209	.	.	*	209	.	37
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	963	.	.	18	210	3	437
Gründungszuschuss (GZ)	9.935	.	.	152	1.515	151	1.426
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	20.132	20.132	x	244	x	x	20.132
Maßnahmen zur Berufsorientierung	12.060	12.060	x	11	x	x	12.060
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.502	4.502	x	51	x	x	4.502
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.408	2.408	x	39	x	x	2.408
außerbetriebliche Ausbildung	2.091	2.091	x	12	x	x	2.091
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	2.186	2.186	x	11	x	x	2.186
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	300	300	x	.	x	x	300
Berufseinstiegsbegleitung	617	617	x	3	x	x	617
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	467	467	x	168	x	x	467
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	284	.	.	48	173	.	97
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	284	.	.	48	173	.	97
E. Freie Förderung	407	.	.	*	*	3	11
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	407	.	.	*	*	3	11
Summe (A,B,C,D,E)	101.564	.	.	3.618	19.739	1.604	39.701

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	.	4,7	22,3	1,7	27,8
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	100	.	.	2,4	16,6	1,1	20,2
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	.	3,8	24,0	2,1	26,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	4,2	25,7	2,0	27,8
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	100	.	.	5,2	32,1	2,5	31,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	2,3	13,8	0,9	21,0
Berufliche Weiterbildung	100	.	.	2,1	18,9	2,6	22,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	11,5	1,0	1,4	14,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	17,6	0,6	0,2	22,1
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	100	.	.	5,2	57,0	3,0	29,6
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	100	.	.	5,0	25,0	1,6	16,5
Eingliederungszuschüsse	100	.	.	3,0	34,8	2,0	15,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	95,7	44,6	1,2	16,5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	1,0	100,0	0,0	17,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	1,9	21,8	0,3	45,4
Gründungszuschuss (GZ)	100	.	.	1,5	15,2	1,5	14,4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	100
C. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	1,2	x	x	100,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,1	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	1,1	x	x	100,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	1,6	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,6	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,5	x	x	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,5	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	36,0	x	x	100,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	16,9	60,9	0,0	34,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	.	16,9	60,9	0,0	34,2
E. Freie Förderung	100	.	.	0,5	0,2	0,7	2,7
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	100	.	.	0,5	0,2	0,7	2,7
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	.	3,6	19,4	1,6	39,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Absolutwerte	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	78.496	.	.	5.639	28.240	1.550	21.288
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	11.921	.	.	493	3.051	323	3.988
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	5.070	.	.	344	2.120	108	1.777
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	4.666	.	.	335	2.064	105	1.688
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	404	.	.	9	56	3	89
Berufliche Weiterbildung	6.493	.	.	112	927	211	2.154
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	300	.	.	25	*	*	41
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	50	.	.	11	*	*	15
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	8	.	.	*	*	*	*
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	14.642	.	.	1.034	4.017	198	2.472
Eingliederungszuschüsse	3.301	.	.	154	1.855	52	530
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	749	.	.	708	354	7	151
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	126	.	.	*	126	.	26
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	602	.	.	8	100	7	323
Gründungszuschuss (GZ)	9.864	.	.	163	1.582	133	1.443
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	16.779	16.779	x	322	x	x	16.779
Maßnahmen zur Berufsorientierung	5.487	5.487	x	6	x	x	5.487
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	6.354	6.354	x	67	x	x	6.354
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.834	2.834	x	45	x	x	2.834
außerbetriebliche Ausbildung	3.518	3.518	x	22	x	x	3.518
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	*	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	1.322	1.322	x	7	x	x	1.322
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	1.046	1.046	x	*	x	x	1.046
Berufseinstiegsbegleitung	1.916	1.916	x	3	x	x	1.916
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	654	654	x	238	x	x	654
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	146	.	.	41	90	.	49
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	146	.	.	41	90	.	49
E. Freie Förderung	288	.	.	*	*	*	13
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	288	.	.	*	*	*	13
Summe (A,B,C,D,E)	43.776	.	.	1.891	7.158	523	23.301

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	.	7,2	36,0	2,0	27,1
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	.	4,1	25,6	2,7	33,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	6,8	41,8	2,1	35,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	100	.	.	7,2	44,2	2,3	36,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	2,3	14,0	0,8	22,1
Berufliche Weiterbildung	100	.	.	1,7	14,3	3,2	33,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	8,4	0,3	0,9	13,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	.	22,8	0,5	0,7	30,0
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	100	.	.	8,2	27,6	5,1	15,3
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	100	.	.	7,1	27,4	1,4	16,9
Eingliederungszuschüsse	100	.	.	4,7	56,2	1,6	16,1
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	94,4	47,3	0,9	20,2
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	1,7	100,0	0,0	20,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	1,2	16,6	1,1	53,7
Gründungszuschuss (GZ)	100	.	.	1,7	16,0	1,4	14,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	100
C. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	1,9	x	x	100,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,1	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	1,0	x	x	100,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	1,6	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,6	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,5	x	x	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,2	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	36,4	x	x	100,0
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	28,3	61,4	0,0	33,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	.	28,3	61,4	0,0	33,4
E. Freie Förderung	100	.	.	0,3	0,1	0,8	4,5
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	100	.	.	0,3	0,1	0,8	4,5
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	.	4,3	16,4	1,2	53,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/Innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Dezember 2010

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	58.598	54.567	10.484	22.211	20.160	3.846
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	23.740	x	x	8.884	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	26.549	9.327	1.130	12.859	3.226	345
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	17.486	x	x	9.635	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	7.207	7.786	568	2.569	2.746	190
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.429	3.934	470	1.199	1.361	162
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3.778	3.852	98	1.370	1.385	28
Berufliche Weiterbildung	976	1.041	442	312	316	122
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	109	89	83	29	29	21
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	771	x	x	314	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	408	x	x	193	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	363	396	36	121	131	12
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	.	15	*	.	4	*
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.871	2.154	1.119	652	767	400
Eingliederungszuschüsse	1.157	1.436	452	394	531	160
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	90	83	101	37	31	37
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	43	41	32	23	11	18
Gründungszuschuss (GZ)	581	594	533	198	194	185
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	18.541	19.844	16.509	7.795	8.265	6.602
Maßnahmen zur Berufsorientierung	10.118	12.042	5.480	4.605	5.299	2.464
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.308	4.337	6.193	1.504	1.532	2.079
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.552	2.264	2.718	923	763	819
außerbetriebliche Ausbildung	1.752	2.071	3.474	579	768	1.259
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	4	*	*	*	.	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	*	*	.	*	*
Einstiegsqualifizierung	2.177	2.171	1.313	906	917	537
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	471	280	990	195	129	461
Berufseinstiegsbegleitung	1.149	617	1.915	493	266	868
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung
sonstige Förderung der Berufsausbildung	318	397	618	92	122	193
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	86	63	30	17	16	7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	86	63	30	17	16	7
E. Freie Förderung	.	364	263	.	153	81
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	364	263	.	153	81
Summe (A,B,C,D,E)	47.047	31.752	19.051	21.323	12.427	7.434

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

3) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Dezember 2010

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	20,8	20,4	13,4	19,2	18,4	11,6
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	19,7	x	x	19,6	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	21,2	15,2	9,5	22,7	12,8	6,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	25,1	x	x	28,4	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	18,7	17,0	11,2	16,3	14,5	8,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	15,0	13,2	10,1	11,5	10,1	7,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24,1	24,0	24,3	25,6	25,3	23,5
Berufliche Weiterbildung	6,3	7,2	6,8	5,0	5,6	4,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	31,9	30,9	27,8	21,6	25,2	18,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	66,1	x	x	65,8	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	61,4	x	x	62,5	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	72,5	73,5	73,3	72,0	72,0	65,7
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	0,0	3,7	5,1	0,0	1,9	2,2
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	10,6	11,2	7,6	10,5	11,0	7,5
Eingliederungszuschüsse	18,8	19,0	13,7	17,3	17,9	12,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16,5	14,1	13,5	16,7	13,8	13,1
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	4,5	4,3	5,4	6,0	5,0	6,9
Gründungszuschuss (GZ)	5,8	6,0	5,4	5,9	5,6	5,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	98,5	98,6	98,4	98,6	98,7	98,5
Maßnahmen zur Berufsorientierung	99,9	99,9	99,9	99,9	99,8	99,9
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	96,5	96,3	97,5	96,2	96,2	96,9
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	95,3	94,0	95,9	95,6	93,3	94,8
außerbetriebliche Ausbildung	98,4	99,0	98,7	97,1	99,5	98,4
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100,0	100,0	100,0	100,0	.	100,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	50,0	60,0	.	50,0	60,0
Einstiegsqualifizierung	99,5	99,3	99,3	99,3	99,3	99,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	92,0	93,3	94,6	94,2	95,6	96,5
Berufseinstiegsbegleitung	99,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung
sonstige Förderung der Berufsausbildung	85,5	85,0	94,4	76,7	78,7	92,9
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	35,1	22,2	20,7	21,0	14,7	12,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	35,1	22,2	20,7	21,0	14,7	12,1
E. Freie Förderung	.	89,4	91,2	.	86,0	83,1
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	89,4	91,2	.	86,0	83,1
Summe (A,B,C,D,E)	29,0	31,3	43,5	30,1	30,5	42,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

3) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit
 Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3a insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾						
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer /-innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾	
			1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	115.468	41,1	.	.	x	5.596	27.489	4.183	29.747
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	56.596	45,2	.	.	.	1.749	10.785	2.133	12.214
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	33.978	48,7	.	.	.	844	5.871	996	7.175
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	15.768	41,0	.	.	.	585	3.710	737	3.538
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	10.413	45,6	.	.	.	441	2.979	611	2.717
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5.355	34,2	.	.	.	144	731	126	821
Berufliche Weiterbildung	6.232	40,3	.	.	.	146	1.196	390	1.390
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	134	39,2	.	.	.	17	*	*	23
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	477	40,9	.	.	.	157	7	7	88
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	309	46,5	.	.	.	120	4	6	52
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	168	33,5	.	.	.	37	3	*	36
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	7	46,7	*	.
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	6.236	35,2	.	.	.	364	1.396	246	909
Eingliederungszuschüsse	2.277	37,1	.	.	.	84	700	114	284
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	221	40,6	.	.	.	216	76	7	43
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	26	37,1	26	.	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	381	40,1	.	.	.	6	107	4	206
Gründungszuschuss (GZ)	3.331	33,2	.	.	.	58	487	121	371
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	7.907	42,0	7.907	.	x	90	x	x	7.907
Maßnahmen zur Berufsorientierung	4.611	45,5	4.611	.	x	4	x	x	4.611
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.564	35,1	1.564	.	x	29	x	x	1.564
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	965	36,0	965	.	x	23	x	x	965
außerbetriebliche Ausbildung	596	33,5	596	.	x	6	x	x	596
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	50,0	*	.	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	100,0	*	.	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	912	41,7	912	.	x	*	x	x	912
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	207	40,4	207	.	x	*	x	x	207
Berufseinstiegsbegleitung	493	42,8	493	.	x	*	x	x	493
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	120	32,3	120	.	x	53	x	x	120
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	81	33,1	.	.	.	26	52	.	34
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	81	33,1	.	.	.	26	52	.	34
E. Freie Förderung
Freie Förderung SGB III (Restabw.)
Summe (A,B,C,D,E)	70.820	43,7	.	.	.	2.229	12.233	2.379	21.064

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3b insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer /-innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	109.452	40,9	.	.	5.280	25.683	4.591	26.883
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	45.349	37,6	.	.	1.079	7.323	1.327	7.614
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	25.115	40,8	.	.	1.014	6.514	1.264	5.675
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	18.977	41,4	.	.	831	5.257	877	4.604
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	13.507	45,3	.	.	683	4.519	743	3.773
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5.470	34,1	.	.	148	738	134	831
Berufliche Weiterbildung	5.626	39,0	.	.	129	1.133	370	955
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	115	39,9	.	.	16	3	4	20
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	182	33,8	.	.	36	3	*	40
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	215	53,1	.	.	*	118	12	56
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	6.945	36,1	.	.	350	1.695	299	845
Eingliederungszuschüsse	2.974	39,4	.	.	82	1.004	145	357
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	224	38,1	.	.	218	90	6	27
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	79	37,8	.	.	*	79	.	14
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	222	23,1	.	.	5	55	3	82
Gründungszuschuss (GZ)	3.446	34,7	.	.	44	467	145	365
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	8.378	41,6	8.378	x	90	x	x	8.378
Maßnahmen zur Berufsorientierung	5.307	44,0	5.307	x	4	x	x	5.307
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.592	35,4	1.592	x	22	x	x	1.592
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	818	34,0	818	x	19	x	x	818
außerbetriebliche Ausbildung	772	36,9	772	x	3	x	x	772
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	923	42,2	923	x	3	x	x	923
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	135	45,0	135	x	.	x	x	135
Berufseinstiegsbegleitung	266	43,1	266	x	*	x	x	266
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	155	33,2	155	x	60	x	x	155
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	109	38,4	.	.	24	69	.	29
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	109	38,4	.	.	24	69	.	29
E. Freie Förderung	178	43,7	3	4
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	178	43,7	3	4
Summe (A,B,C,D,E)	40.725	40,1	.	.	1.478	8.278	1.566	14.931

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer /-innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	33.269	42,4	.	.	2.271	12.204	1.524	8.073
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.146	43,2	.	.	211	1.429	319	1.503
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	2.275	44,9	.	.	146	971	107	741
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	2.154	46,2	.	.	143	954	104	720
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	121	30,0	.	.	4	17	3	21
Berufliche Weiterbildung	2.736	42,1	.	.	52	457	209	741
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	114	38,1	.	.	10	*	*	15
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	18	35,7	.	.	3	*	*	6
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	4	46,9	.	.	.	*	*	*
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	5.313	36,3	.	.	384	1.373	189	744
Eingliederungszuschüsse	1.258	38,1	.	.	55	668	50	166
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	282	37,7	.	.	268	120	6	44
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	43	34,4	.	.	*	43	.	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	258	42,9	.	.	4	43	7	138
Gründungszuschuss (GZ)	3.472	35,2	.	.	57	498	126	388
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	6.706	40,0	6.706	x	122	x	x	6.706
Maßnahmen zur Berufsorientierung	2.467	45,0	2.467	x	3	x	x	2.467
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	2.144	33,7	2.144	x	25	x	x	2.144
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	864	30,5	864	x	17	x	x	864
außerbetriebliche Ausbildung	1.279	36,4	1.279	x	8	x	x	1.279
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	62,5	*	x	.	x	x	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung	541	40,9	541	x	*	x	x	541
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	478	45,7	478	x	*	x	x	478
Berufseinstiegsbegleitung	868	45,3	868	x	*	x	x	868
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.	x	.	x	x	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	207	31,7	207	x	91	x	x	207
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	57	38,6	.	.	18	38	.	20
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	57	38,6	.	.	18	38	.	20
E. Freie Förderung	97	33,6	*	5
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	97	33,6	*	5
Summe (A,B,C,D,E)	17.318	39,6	.	.	734	2.840	510	8.977

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist. Für das Jahr 2010 können zur Ermittlung der Geringqualifizierten innerhalb der statistischen Daten zu Arbeitslosen nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Typ IIc

Dezember 2010

 4c II) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III
 entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
Berechnungen auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	2,9	2,6	3,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		42,4	57,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		37,1	62,9
Berechnungen auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	2,6	2,4	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		42,4	57,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		38,4	61,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		39,6	60,4
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+1,2	-1,2

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		39,3	60,7
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+0,9	-0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
Berechnungen auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	3,1	2,7	3,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		41,1	58,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		34,7	65,3
Berechnungen auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen:			
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %))	2,8	2,5	3,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		41,1	58,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		36,0	64,0

realisierter Förderanteil ¹⁾		41,1	58,9
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+5,1	-5,1

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		42,0	58,0
Differenz Mindestbeteiligung (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) zu realisiertem Förderanteil		+6,0	-6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III

Ilc Städt. Bez. mit überdurchschn. ALO

Berichtsjahr: 2010

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	267.776	.	12.490	59.612	4.682
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	120.484	.	2.881	19.940	1.361
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	105.305	.	2.604	17.311	1.187
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	39,3	.	20,8	29,0	25,4
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	100.483	.	2.191	15.553	1.099
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	37,5	.	17,5	26,1	23,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	13.882	.	276	2.621	174
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	5,2	.	2,2	4,4	3,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	4.503	.	121	976	57
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,7	.	1,0	1,6	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	16.083	.	378	2.365	178
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	15,3	.	14,5	13,7	15,0
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	14.719	.	280	1.947	151
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	14,6	.	12,8	12,5	13,7

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	109.452	.	5.280	25.683	4.591
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	45.349	.	1.079	7.323	1.327
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	40.612	.	998	6.563	1.165
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	37,1	.	18,9	25,6	25,4
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	38.875	.	849	5.994	1.081
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	35,5	.	16,1	23,3	23,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	4.722	.	81	760	162
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	4,3	.	1,5	3,0	3,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	1.689	.	24	294	56
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,5	.	0,5	1,1	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	5.761	.	149	852	176
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	14,2	.	14,9	13,0	15,1
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	5.230	.	115	709	149
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,5	.	13,5	11,8	13,8

Datenstand: Mai 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Da sich Abgänge in Erwerbstätigkeit zusammensetzen aus Abgänge in Beschäftigung, in Selbständigkeit und in Wehr-/Zivildienst, weicht die Summe von Zeile 03 und 07 um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

²⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

³⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2009 - 6/2010	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
			3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	85.698	99,3	.	.	3.074	20.066	1.764	22.894
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	56.983	99,6	.	.	2.023	12.789	1.029	15.445
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	35.916	99,5	.	.	1.579	10.158	824	10.931
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21.067	99,7	.	.	444	2.631	205	4.514
Berufliche Weiterbildung	19.861	98,5	.	.	429	3.651	514	4.692
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	17.110	99,6	.	.	408	3.044	505	3.799
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	253	99,6	.	.	33	*	*	41
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	673	99,3	.	.	112	*	.	142
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	7.928	99,4	.	.	477	3.622	219	2.574
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	20.422	99,1	.	.	858	4.990	352	3.017
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	11.885	98,6	.	.	726	3.704	218	2.279
Eingliederungszuschüsse	9.245	99,5	.	.	193	2.865	207	1.360
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	549	99,5	.	.	515	254	6	60
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	196	100,0	.	.	4	196	.	33
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.861	94,2	.	.	14	381	5	823
Gründungszuschuss (GZ)	8.537	99,9	.	.	132	1.286	134	738
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	34	100,0	.	.	.	8	.	3
C. Förderung der Berufsausbildung	8.831	90,9	8.831	x	274	x	x	8.831
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	5.966	91,3	5.966	x	57	x	x	5.966
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	4.114	88,7	4.114	x	42	x	x	4.114
außerbetriebliche Ausbildung	1.777	98,2	1.777	x	13	x	x	1.777
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	28	73,7	28	x	.	x	x	28
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	47	97,9	47	x	*	x	x	47
Einstiegsqualifizierung	1.967	93,9	1.967	x	8	x	x	1.967
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	160	99,4	160	x	.	x	x	160
Berufseinstiegsbegleitung	172	49,6	172	x	.	x	x	172
sonstige Förderung der Berufsausbildung	566	97,4	566	x	209	x	x	566
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	352	98,9	.	.	53	214	.	107
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	352	98,9	.	.	53	214	.	107
E. Freie Förderung	576	96,5	.	.	4	44	8	81
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	576	96,5	.	.	4	44	8	81
Summe (A,B,C,D,E)	115.879	98,6	.	.	4.263	25.314	2.124	34.930
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	107.342	98,5	.	.	4.131	24.028	1.990	34.192

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2010 - 12/2010	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	42.471	.	.	944	6.814	581	10.242
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	28.037	.	.	628	4.286	322	6.551
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	13.717	.	.	368	2.617	205	3.707
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14.320	.	.	260	1.669	117	2.844
Berufliche Weiterbildung	11.943	.	.	176	1.952	195	2.989
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	9.325	.	.	156	1.373	188	2.146
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	86	.	.	13	.	.	14
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	297	.	.	53	.	.	44
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	2.108	.	.	74	576	64	644
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	11.272	.	.	533	2.945	216	2.007
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	9.612	.	.	515	2.735	187	1.862
Eingliederungszuschüsse	7.327	.	.	144	2.067	181	1.028
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	383	.	.	355	163	3	37
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	141	.	.	3	141	.	25
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.740	.	.	13	359	3	770
Gründungszuschuss (GZ)	1.660	.	.	18	210	29	145
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	21	.	.	.	5	.	*
C. Förderung der Berufsausbildung	5.700	5.700	x	175	x	x	5.700
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.006	4.006	x	41	x	x	4.006
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	3.245	3.245	x	34	x	x	3.245
außerbetriebliche Ausbildung	731	731	x	6	x	x	731
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	17	17	x	.	x	x	17
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	13	13	x	*	x	x	13
Einstiegsqualifizierung	1.263	1.263	x	5	x	x	1.263
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	92	92	x	.	x	x	92
Berufseinstiegsbegleitung	12	12	x	.	x	x	12
sonstige Förderung der Berufsausbildung	327	327	x	129	x	x	327
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	147	.	.	22	90	.	45
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	147	.	.	22	90	.	45
E. Freie Förderung	326	.	.	*	16	4	47
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	326	.	.	*	16	4	47
Summe (A,B,C,D,E)	59.916	.	.	1.675	9.865	801	18.041
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	58.256	.	.	1.657	9.655	772	17.896

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen
III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	49,6	.	.	30,7	34,0	32,9	44,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	49,2	.	.	31,0	33,5	31,3	42,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	38,2	.	.	23,3	25,8	24,9	33,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,0	.	.	58,6	63,4	57,1	63,0
Berufliche Weiterbildung	60,1	.	.	41,0	53,5	37,9	63,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	54,5	.	.	38,2	45,1	37,2	56,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	34,0	.	.	39,4	0,0	0,0	34,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	44,1	.	.	47,3	0,0	0,0	31,0
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	26,6	.	.	15,5	15,9	29,2	25,0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	55,2	.	.	62,1	59,0	61,4	66,5
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	80,9	.	.	70,9	73,8	85,8	81,7
Eingliederungszuschüsse	79,3	.	.	74,6	72,1	87,4	75,6
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	69,8	.	.	68,9	64,2	50,0	61,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	71,9	.	.	75,0	71,9	0,0	75,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	93,5	.	.	92,9	94,2	60,0	93,6
Gründungszuschuss (GZ)	19,4	.	.	13,6	16,3	21,6	19,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	61,8	.	.	0,0	62,5	0,0	66,7
C. Förderung der Berufsausbildung	64,5	64,5	x	63,9	x	x	64,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	67,1	67,1	x	71,9	x	x	67,1
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	78,9	78,9	x	81,0	x	x	78,9
außerbetriebliche Ausbildung	41,1	41,1	x	46,2	x	x	41,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	60,7	60,7	x	0,0	x	x	60,7
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	27,7	27,7	x	50,0	x	x	27,7
Einstiegsqualifizierung	64,2	64,2	x	62,5	x	x	64,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	57,5	57,5	x	0,0	x	x	57,5
Berufseinstiegsbegleitung	7,0	7,0	x	0,0	x	x	7,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	57,8	57,8	x	61,7	x	x	57,8
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41,8	.	.	41,5	42,1	0,0	42,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	41,8	.	.	41,5	42,1	0,0	42,1
E. Freie Förderung	56,6	.	.	25,0	36,4	50,0	58,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	56,6	.	.	25,0	36,4	50,0	58,0
Summe (A,B,C,D,E)	51,7	.	.	39,3	39,0	37,7	51,6
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	54,3	.	.	40,1	40,2	38,8	52,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2009 - 6/2010	recherchierbare Austritte Frauen	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
			3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	34.859	99,2	.	.	1.340	9.053	1.733	7.788
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	23.050	99,3	.	.	883	5.709	1.011	5.392
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	15.699	99,1	.	.	703	4.769	814	4.245
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7.351	99,7	.	.	180	940	197	1.147
Berufliche Weiterbildung	7.555	98,6	.	.	181	1.482	501	1.232
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	6.772	99,7	.	.	175	1.270	493	1.037
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	88	98,9	.	.	15	*	*	15
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	228	100,0	.	.	44	*	.	47
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	3.938	99,4	.	.	217	1.859	219	1.102
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	7.492	99,3	.	.	325	1.829	338	760
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	4.483	98,9	.	.	288	1.425	210	588
Eingliederungszuschüsse	3.739	99,4	.	.	77	1.136	200	394
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	220	99,5	.	.	207	95	5	23
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	81	100,0	.	.	*	81	.	12
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	425	93,6	.	.	*	109	5	157
Gründungszuschuss (GZ)	3.009	100,0	.	.	37	404	128	172
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	18	100,0	.	.	.	4	.	*
C. Förderung der Berufsausbildung	3.169	91,8	3.169	x	97	x	x	3.169
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.954	93,0	1.954	x	20	x	x	1.954
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	1.296	90,6	1.296	x	16	x	x	1.296
außerbetriebliche Ausbildung	624	98,7	624	x	3	x	x	624
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	16	84,2	16	x	.	x	x	16
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	18	94,7	18	x	*	x	x	18
Einstiegsqualifizierung	886	93,9	886	x	3	x	x	886
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	70	98,6	70	x	.	x	x	70
Berufseinstiegsbegleitung	75	51,0	75	x	.	x	x	75
sonstige Förderung der Berufsausbildung	184	97,9	184	x	74	x	x	184
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	144	100,0	.	.	25	90	.	32
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	144	100,0	.	.	25	90	.	32
E. Freie Förderung	221	97,4	.	.	.	15	8	23
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	221	97,4	.	.	.	15	8	23
Summe (A,B,C,D,E)	45.885	98,6	.	.	1.787	10.987	2.079	11.772
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	42.876	98,5	.	.	1.750	10.583	1.951	11.600

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Frauen

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2010 - 12/2010	Frauen						
	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾						
	überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwer-behin-derte/ Gleich-gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ³⁾	
1	2	3	4	5	6	7	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	16.075	.	.	388	2.712	569	2.942
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	10.743	.	.	264	1.717	317	1.963
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	5.717	.	.	158	1.128	204	1.252
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5.026	.	.	106	589	113	711
Berufliche Weiterbildung	4.201	.	.	61	717	188	711
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	3.456	.	.	55	515	182	525
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	34	.	.	7	.	.	5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	107	.	.	25	.	.	17
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	990	.	.	31	278	64	246
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	4.360	.	.	204	1.144	207	518
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	3.698	.	.	196	1.077	180	483
Eingliederungszuschüsse	3.083	.	.	54	850	175	309
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	148	.	.	139	61	*	14
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	60	.	.	*	60	.	11
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	396	.	.	*	103	3	148
Gründungszuschuss (GZ)	662	.	.	8	67	27	35
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	11	.	.	.	3	.	*
C. Förderung der Berufsausbildung	2.105	2.105	x	71	x	x	2.105
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.369	1.369	x	16	x	x	1.369
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	1.072	1.072	x	14	x	x	1.072
außerbetriebliche Ausbildung	279	279	x	*	x	x	279
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	12	12	x	.	x	x	12
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	6	6	x	*	x	x	6
Einstiegsqualifizierung	584	584	x	*	x	x	584
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	39	39	x	.	x	x	39
Berufseinstiegsbegleitung	4	4	x	.	x	x	4
sonstige Förderung der Berufsausbildung	109	109	x	53	x	x	109
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61	.	.	15	35	.	17
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	61	.	.	15	35	.	17
E. Freie Förderung	128	.	.	.	4	4	8
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	128	.	.	.	4	4	8
Summe (A,B,C,D,E)	22.729	.	.	678	3.895	780	5.590
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	22.067	.	.	670	3.828	753	5.555

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Frauen
III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	46,1	.	.	29,0	30,0	32,8	37,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	46,6	.	.	29,9	30,1	31,4	36,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	36,4	.	.	22,5	23,7	25,1	29,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,4	.	.	58,9	62,7	57,4	62,0
Berufliche Weiterbildung	55,6	.	.	33,7	48,4	37,5	57,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	51,0	.	.	31,4	40,6	36,9	50,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	38,6	.	.	46,7	0,0	0,0	33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	46,9	.	.	56,8	0,0	0,0	36,2
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	25,1	.	.	14,3	15,0	29,2	22,3
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	58,2	.	.	62,8	62,5	61,2	68,2
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	82,5	.	.	68,1	75,6	85,7	82,1
Eingliederungszuschüsse	82,5	.	.	70,1	74,8	87,5	78,4
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	67,3	.	.	67,1	64,2	40,0	60,9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	74,1	.	.	50,0	74,1	0,0	91,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	93,2	.	.	100,0	94,5	60,0	94,3
Gründungszuschuss (GZ)	22,0	.	.	21,6	16,6	21,1	20,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	61,1	.	.	0,0	75,0	0,0	50,0
C. Förderung der Berufsausbildung	66,4	66,4	x	73,2	x	x	66,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	70,1	70,1	x	80,0	x	x	70,1
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	82,7	82,7	x	87,5	x	x	82,7
außerbetriebliche Ausbildung	44,7	44,7	x	33,3	x	x	44,7
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	75,0	75,0	x	0,0	x	x	75,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	33,3	33,3	x	100,0	x	x	33,3
Einstiegsqualifizierung	65,9	65,9	x	66,7	x	x	65,9
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	55,7	55,7	x	0,0	x	x	55,7
Berufseinstiegsbegleitung	5,3	5,3	x	0,0	x	x	5,3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	59,2	59,2	x	71,6	x	x	59,2
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	42,4	.	.	60,0	38,9	0,0	53,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	42,4	.	.	60,0	38,9	0,0	53,1
E. Freie Förderung	57,9	.	.	0,0	26,7	50,0	34,8
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	57,9	.	.	0,0	26,7	50,0	34,8
Summe (A,B,C,D,E)	49,5	.	.	37,9	35,5	37,5	47,5
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	51,5	.	.	38,3	36,2	38,6	47,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2009 - 6/2010	recherchierbare Austritte Männer	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Geringqualifizierte ³⁾
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	50.839	99,4	.	.	1.734	11.013	31	15.106
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	33.933	99,8	.	.	1.140	7.080	18	10.053
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	20.217	99,8	.	.	876	5.389	10	6.686
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13.716	99,8	.	.	264	1.691	8	3.367
Berufliche Weiterbildung	12.306	98,4	.	.	248	2.169	13	3.460
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	10.338	99,6	.	.	233	1.774	12	2.762
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	165	100,0	.	.	18	*	.	26
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	445	98,9	.	.	68	.	.	95
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	3.990	99,5	.	.	260	1.763	.	1.472
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	12.930	99,1	.	.	533	3.161	14	2.257
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	7.402	98,5	.	.	438	2.279	8	1.691
Eingliederungszuschüsse	5.506	99,5	.	.	116	1.729	7	966
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	329	99,4	.	.	308	159	*	37
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	115	100,0	.	.	*	115	.	21
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.436	94,4	.	.	12	272	.	666
Gründungszuschuss (GZ)	5.528	99,8	.	.	95	882	6	566
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	16	100,0	.	.	.	4	.	*
C. Förderung der Berufsausbildung	5.662	90,3	5.662	x	177	x	x	5.662
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.012	90,5	4.012	x	37	x	x	4.012
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.818	87,8	2.818	x	26	x	x	2.818
außerbetriebliche Ausbildung	1.153	98,0	1.153	x	10	x	x	1.153
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	12	63,2	12	x	.	x	x	12
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	29	100,0	29	x	*	x	x	29
Einstiegsqualifizierung	1.081	93,9	1.081	x	5	x	x	1.081
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	90	100,0	90	x	.	x	x	90
Berufseinstiegsbegleitung	97	48,5	97	x	.	x	x	97
sonstige Förderung der Berufsausbildung	382	97,2	382	x	135	x	x	382
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	208	98,1	.	.	28	124	.	75
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	208	98,1	.	.	28	124	.	75
E. Freie Förderung	355	95,9	.	.	4	29	.	58
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	355	95,9	.	.	4	29	.	58
Summe (A,B,C,D,E)	69.994	98,5	.	.	2.476	14.327	45	23.158
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	64.466	98,4	.	.	2.381	13.445	39	22.592

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufstrenndet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2010 - 12/2010	Männer						
	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾						
	überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
1	2	3	4	5	6	7	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	26.396	.	.	556	4.102	12	7.300
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	17.294	.	.	364	2.569	5	4.588
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	8.000	.	.	210	1.489	*	2.455
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9.294	.	.	154	1.080	4	2.133
Berufliche Weiterbildung	7.742	.	.	115	1.235	7	2.278
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	5.869	.	.	101	858	6	1.621
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	52	.	.	6	.	.	9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	190	.	.	28	.	.	27
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	1.118	.	.	43	298	.	398
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	6.912	.	.	329	1.801	9	1.489
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	5.914	.	.	319	1.658	7	1.379
Eingliederungszuschüsse	4.244	.	.	90	1.217	6	719
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	235	.	.	216	102	*	23
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	81	.	.	*	81	.	14
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.344	.	.	11	256	.	622
Gründungszuschuss (GZ)	998	.	.	10	143	*	110
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	10	.	.	.	*	.	*
C. Förderung der Berufsausbildung	3.595	3.595	x	104	x	x	3.595
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	2.637	2.637	x	25	x	x	2.637
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.173	2.173	x	20	x	x	2.173
außerbetriebliche Ausbildung	452	452	x	5	x	x	452
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	5	5	x	.	x	x	5
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	7	7	x	.	x	x	7
Einstiegsqualifizierung	679	679	x	3	x	x	679
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	53	53	x	.	x	x	53
Berufseinstiegsbegleitung	8	8	x	.	x	x	8
sonstige Förderung der Berufsausbildung	218	218	x	76	x	x	218
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	86	.	.	7	55	.	28
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	86	.	.	7	55	.	28
E. Freie Förderung	198	.	.	*	12	.	39
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	198	.	.	*	12	.	39
Summe (A,B,C,D,E)	37.187	.	.	997	5.970	21	12.451
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	36.189	.	.	987	5.827	19	12.341

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

6a) Eingliederungsquote für Männer
III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwer-behinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	51,9	.	.	32,1	37,2	38,7	48,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	51,0	.	.	31,9	36,3	27,8	45,6
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	39,6	.	.	24,0	27,6	10,0	36,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,8	.	.	58,3	63,9	50,0	63,4
Berufliche Weiterbildung	62,9	.	.	46,4	56,9	53,8	65,8
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	56,8	.	.	43,3	48,4	50,0	58,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	31,5	.	.	33,3	0,0	0,0	34,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ⁵⁾	42,7	.	.	41,2	0,0	0,0	28,4
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	28,0	.	.	16,5	16,9	0,0	27,0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	53,5	.	.	61,7	57,0	64,3	66,0
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	79,9	.	.	72,8	72,8	87,5	81,5
Eingliederungszuschüsse	77,1	.	.	77,6	70,4	85,7	74,4
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71,4	.	.	70,1	64,2	100,0	62,2
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	70,4	.	.	100,0	70,4	0,0	66,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	93,6	.	.	91,7	94,1	0,0	93,4
Gründungszuschuss (GZ)	18,1	.	.	10,5	16,2	33,3	19,4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	62,5	.	.	0,0	50,0	0,0	100,0
C. Förderung der Berufsausbildung	63,5	63,5	x	58,8	x	x	63,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	65,7	65,7	x	67,6	x	x	65,7
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	77,1	77,1	x	76,9	x	x	77,1
außerbetriebliche Ausbildung	39,2	39,2	x	50,0	x	x	39,2
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	41,7	41,7	x	0,0	x	x	41,7
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	24,1	24,1	x	0,0	x	x	24,1
Einstiegsqualifizierung	62,8	62,8	x	60,0	x	x	62,8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	58,9	58,9	x	0,0	x	x	58,9
Berufseinstiegsbegleitung	8,2	8,2	x	0,0	x	x	8,2
sonstige Förderung der Berufsausbildung	57,1	57,1	x	56,3	x	x	57,1
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41,3	.	.	25,0	44,4	0,0	37,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	41,3	.	.	25,0	44,4	0,0	37,3
E. Freie Förderung	55,8	.	.	25,0	41,4	0,0	67,2
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	55,8	.	.	25,0	41,4	0,0	67,2
Summe (A,B,C,D,E)	53,1	.	.	40,3	41,7	46,7	53,8
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	56,1	.	.	41,5	43,3	48,7	54,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp. 1	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp. 1	abs.	in % v.Sp. 1
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	85.698	58.910	68,7	9.337	15,8	10,9	26.788	31,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	56.983	39.316	69,0	6.658	16,9	11,7	17.667	31,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	35.916	22.411	62,4	4.162	18,6	11,6	13.505	37,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21.067	16.905	80,2	2.496	14,8	11,8	4.162	19,8
Berufliche Weiterbildung	19.861	14.622	73,6	1.784	12,2	9,0	5.239	26,4
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	17.110	11.945	69,8	1.750	14,7	10,2	5.165	30,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	253	169	66,8	78	46,2	30,8	84	33,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	673	429	63,7	168	39,2	25,0	244	36,3
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	7.928	4.374	55,2	649	14,8	8,2	3.554	44,8
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	20.422	18.389	90,0	544	3,0	2,7	2.033	10,0
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	11.885	10.467	88,1	462	4,4	3,9	1.418	11,9
Eingliederungszuschüsse	9.245	8.029	86,8	344	4,3	3,7	1.216	13,2
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	549	461	84,0	65	14,1	11,8	88	16,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	196	160	81,6	12	7,5	6,1	36	18,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.861	1.788	96,1	38	2,1	2,0	73	3,9
Gründungszuschuss (GZ)	8.537	7.922	92,8	82	1,0	1,0	615	7,2
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	34	29	85,3	3	10,3	8,8	5	14,7
C. Förderung der Berufsausbildung	8.831	7.445	84,3	2.317	31,1	26,2	1.386	15,7
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	5.966	4.858	81,4	1.721	35,4	28,8	1.108	18,6
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	4.114	3.633	88,3	1.462	40,2	35,5	481	11,7
außerbetriebliche Ausbildung	1.777	1.175	66,1	243	20,7	13,7	602	33,9
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	28	24	85,7	8	33,3	28,6	4	14,3
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	47	26	55,3	8	30,8	17,0	21	44,7
Einstiegsqualifizierung	1.967	1.880	95,6	370	19,7	18,8	87	4,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	160	124	77,5	24	19,4	15,0	36	22,5
Berufseinstiegsbegleitung	172	163	94,8	18	11,0	10,5	9	5,2
sonstige Förderung der Berufsausbildung	566	420	74,2	184	43,8	32,5	146	25,8
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	352	223	63,4	91	40,8	25,9	129	36,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	352	223	63,4	91	40,8	25,9	129	36,6
E. Freie Förderung	576	500	86,8	130	26,0	22,6	76	13,2
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	576	500	86,8	130	26,0	22,6	76	13,2
Summe (A,B,C,D,E)	115.879	85.467	73,8	12.419	14,5	10,7	30.412	26,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	107.342	77.545	72,2	12.337	15,9	11,5	29.797	27,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	85.698	42.471	49,6	37.881	44,2	16.439	19,2	11.692	71,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	56.983	28.037	49,2	24.809	43,5	11.279	19,8	7.849	69,6
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	35.916	13.717	38,2	12.165	33,9	8.694	24,2	6.084	70,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21.067	14.320	68,0	12.644	60,0	2.585	12,3	1.765	68,3
Berufliche Weiterbildung	19.861	11.943	60,1	11.000	55,4	2.679	13,5	1.838	68,6
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	17.110	9.325	54,5	8.403	49,1	2.620	15,3	1.792	68,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	253	86	34,0	62	24,5	83	32,8	29	34,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	673	297	44,1	185	27,5	132	19,6	76	57,6
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	7.928	2.108	26,6	1.825	23,0	2.266	28,6	1.900	83,8
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	20.422	11.272	55,2	10.950	53,6	7.117	34,8	6.895	96,9
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	11.885	9.612	80,9	9.333	78,5	855	7,2	672	78,6
Eingliederungszuschüsse	9.245	7.327	79,3	7.133	77,2	702	7,6	552	78,6
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	549	383	69,8	329	59,9	78	14,2	67	85,9
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	196	141	71,9	136	69,4	19	9,7	12	63,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.861	1.740	93,5	1.714	92,1	48	2,6	36	75,0
Gründungszuschuss (GZ)	8.537	1.660	19,4	1.617	18,9	6.262	73,4	6.223	99,4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	34	21	61,8	21	61,8	8	23,5	5	62,5
C. Förderung der Berufsausbildung	8.831	5.700	64,5	3.710	42,0	1.745	19,8	1.418	81,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	5.966	4.006	67,1	2.456	41,2	852	14,3	681	79,9
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	4.114	3.245	78,9	1.880	45,7	388	9,4	291	75,0
außerbetriebliche Ausbildung	1.777	731	41,1	556	31,3	444	25,0	376	84,7
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	28	17	60,7	11	39,3	7	25,0	5	71,4
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	47	13	27,7	9	19,1	13	27,7	9	69,2
Einstiegsqualifizierung	1.967	1.263	64,2	999	50,8	617	31,4	511	82,8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	160	92	57,5	71	44,4	32	20,0	29	90,6
Berufseinstiegsbegleitung	172	12	7,0	12	7,0	151	87,8	133	88,1
sonstige Förderung der Berufsausbildung	566	327	57,8	172	30,4	93	16,4	64	68,8
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	352	147	41,8	67	19,0	76	21,6	65	85,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	352	147	41,8	67	19,0	76	21,6	65	85,5
E. Freie Förderung	576	326	56,6	289	50,2	174	30,2	81	46,6
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	576	326	56,6	289	50,2	174	30,2	81	46,6
Summe (A,B,C,D,E)	115.879	59.916	51,7	52.897	45,6	25.551	22,0	20.151	78,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	107.342	58.256	54,3	51.280	47,8	19.289	18,0	13.928	72,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	34.859	23.793	68,3	3.539	14,9	10,2	11.066	31,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	23.050	15.879	68,9	2.502	15,8	10,9	7.171	31,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	15.699	9.887	63,0	1.641	16,6	10,5	5.812	37,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7.351	5.992	81,5	861	14,4	11,7	1.359	18,5
Berufliche Weiterbildung	7.555	5.426	71,8	682	12,6	9,0	2.129	28,2
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	6.772	4.654	68,7	671	14,4	9,9	2.118	31,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	88	63	71,6	26	41,3	29,5	25	28,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	228	154	67,5	61	39,6	26,8	74	32,5
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	3.938	2.271	57,7	268	11,8	6,8	1.667	42,3
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	7.492	6.830	91,2	186	2,7	2,5	662	8,8
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	4.483	4.032	89,9	161	4,0	3,6	451	10,1
Eingliederungszuschüsse	3.739	3.348	89,5	115	3,4	3,1	391	10,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	220	187	85,0	29	15,5	13,2	33	15,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	81	67	82,7	4	6,0	4,9	14	17,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	425	415	97,6	12	2,9	2,8	10	2,4
Gründungszuschuss (GZ)	3.009	2.798	93,0	25	0,9	0,8	211	7,0
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	18	15	83,3	*	6,7	5,6	3	16,7
C. Förderung der Berufsausbildung	3.169	2.752	86,8	799	29,0	25,2	417	13,2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.954	1.629	83,4	541	33,2	27,7	325	16,6
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	1.296	1.172	90,4	441	37,6	34,0	124	9,6
außerbetriebliche Ausbildung	624	429	68,8	93	21,7	14,9	195	31,3
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	16	16	100,0	5	31,3	31,3	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	18	12	66,7	*	16,7	11,1	6	33,3
Einstiegsqualifizierung	886	858	96,8	172	20,0	19,4	28	3,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	70	54	77,1	13	24,1	18,6	16	22,9
Berufseinstiegsbegleitung	75	69	92,0	10	14,5	13,3	6	8,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	184	142	77,2	63	44,4	34,2	42	22,8
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	144	92	63,9	42	45,7	29,2	52	36,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	144	92	63,9	42	45,7	29,2	52	36,1
E. Freie Förderung	221	196	88,7	44	22,4	19,9	25	11,3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	221	196	88,7	44	22,4	19,9	25	11,3
Summe (A,B,C,D,E)	45.885	33.663	73,4	4.610	13,7	10,0	12.222	26,6
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	42.876	30.865	72,0	4.585	14,9	10,7	12.011	28,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	34.859	16.075	46,1	14.367	41,2	7.718	22,1	5.887	76,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	23.050	10.743	46,6	9.563	41,5	5.136	22,3	3.814	74,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	15.699	5.717	36,4	5.103	32,5	4.170	26,6	3.143	75,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7.351	5.026	68,4	4.460	60,7	966	13,1	671	69,5
Berufliche Weiterbildung	7.555	4.201	55,6	3.835	50,8	1.225	16,2	909	74,2
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	6.772	3.456	51,0	3.097	45,7	1.198	17,7	886	74,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	88	34	38,6	27	30,7	29	33,0	10	34,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	228	107	46,9	63	27,6	47	20,6	30	63,8
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	3.938	990	25,1	879	22,3	1.281	32,5	1.124	87,7
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	7.492	4.360	58,2	4.250	56,7	2.470	33,0	2.394	96,9
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	4.483	3.698	82,5	3.598	80,3	334	7,5	273	81,7
Eingliederungszuschüsse	3.739	3.083	82,5	3.015	80,6	265	7,1	218	82,3
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	220	148	67,3	126	57,3	39	17,7	32	82,1
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	81	60	74,1	59	72,8	7	8,6	4	57,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	425	396	93,2	387	91,1	19	4,5	16	84,2
Gründungszuschuss (GZ)	3.009	662	22,0	652	21,7	2.136	71,0	2.121	99,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	18	11	61,1	11	61,1	4	22,2	3	75,0
C. Förderung der Berufsausbildung	3.169	2.105	66,4	1.417	44,7	647	20,4	536	82,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1.954	1.369	70,1	880	45,0	260	13,3	208	80,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	1.296	1.072	82,7	656	50,6	100	7,7	75	75,0
außerbetriebliche Ausbildung	624	279	44,7	211	33,8	150	24,0	125	83,3
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	16	12	75,0	8	50,0	4	25,0	3	75,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	18	6	33,3	5	27,8	6	33,3	5	83,3
Einstiegsqualifizierung	886	584	65,9	451	50,9	274	30,9	235	85,8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	70	39	55,7	27	38,6	15	21,4	14	93,3
Berufseinstiegsbegleitung	75	4	5,3	4	5,3	65	86,7	55	84,6
sonstige Förderung der Berufsausbildung	184	109	59,2	55	29,9	33	17,9	24	72,7
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	144	61	42,4	23	16,0	31	21,5	27	87,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	144	61	42,4	23	16,0	31	21,5	27	87,1
E. Freie Förderung	221	128	57,9	121	54,8	68	30,8	31	45,6
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	221	128	57,9	121	54,8	68	30,8	31	45,6
Summe (A,B,C,D,E)	45.885	22.729	49,5	20.178	44,0	10.934	23,8	8.875	81,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	42.876	22.067	51,5	19.526	45,5	8.798	20,5	6.754	76,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose						arbeitslos	
		Insgesamt			darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp. 1	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp. 1	abs.	in % v.Sp. 1	
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	50.839	35.117	69,1	5.798	16,5	11,4	15.722	30,9	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	33.933	23.437	69,1	4.156	17,7	12,2	10.496	30,9	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	20.217	12.524	61,9	2.521	20,1	12,5	7.693	38,1	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13.716	10.913	79,6	1.635	15,0	11,9	2.803	20,4	
Berufliche Weiterbildung	12.306	9.196	74,7	1.102	12,0	9,0	3.110	25,3	
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	10.338	7.291	70,5	1.079	14,8	10,4	3.047	29,5	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	165	106	64,2	52	49,1	31,5	59	35,8	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	445	275	61,8	107	38,9	24,0	170	38,2	
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	3.990	2.103	52,7	381	18,1	9,5	1.887	47,3	
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	12.930	11.559	89,4	358	3,1	2,8	1.371	10,6	
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	7.402	6.435	86,9	301	4,7	4,1	967	13,1	
Eingliederungszuschüsse	5.506	4.681	85,0	229	4,9	4,2	825	15,0	
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	329	274	83,3	36	13,1	10,9	55	16,7	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	115	93	80,9	8	8,6	7,0	22	19,1	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.436	1.373	95,6	26	1,9	1,8	63	4,4	
Gründungszuschuss (GZ)	5.528	5.124	92,7	57	1,1	1,0	404	7,3	
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	16	14	87,5	*	14,3	12,5	*	12,5	
C. Förderung der Berufsausbildung	5.662	4.693	82,9	1.518	32,3	26,8	969	17,1	
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.012	3.229	80,5	1.180	36,5	29,4	783	19,5	
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.818	2.461	87,3	1.021	41,5	36,2	357	12,7	
außerbetriebliche Ausbildung	1.153	746	64,7	150	20,1	13,0	407	35,3	
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	12	8	66,7	3	37,5	25,0	4	33,3	
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	29	14	48,3	6	42,9	20,7	15	51,7	
Einstiegsqualifizierung	1.081	1.022	94,5	198	19,4	18,3	59	5,5	
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	90	70	77,8	11	15,7	12,2	20	22,2	
Berufseinstiegsbegleitung	97	94	96,9	8	8,5	8,2	3	3,1	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	382	278	72,8	121	43,5	31,7	104	27,2	
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	208	131	63,0	49	37,4	23,6	77	37,0	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	208	131	63,0	49	37,4	23,6	77	37,0	
E. Freie Förderung	355	304	85,6	86	28,3	24,2	51	14,4	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	355	304	85,6	86	28,3	24,2	51	14,4	
Summe (A,B,C,D,E)	69.994	51.804	74,0	7.809	15,1	11,2	18.190	26,0	
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	64.466	46.680	72,4	7.752	16,6	12,0	17.786	27,6	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	50.839	26.396	51,9	23.514	46,3	8.721	17,2	5.805	66,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	33.933	17.294	51,0	15.246	44,9	6.143	18,1	4.035	65,7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	20.217	8.000	39,6	7.062	34,9	4.524	22,4	2.941	65,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13.716	9.294	67,8	8.184	59,7	1.619	11,8	1.094	67,6
Berufliche Weiterbildung	12.306	7.742	62,9	7.165	58,2	1.454	11,8	929	63,9
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	10.338	5.869	56,8	5.306	51,3	1.422	13,8	906	63,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	165	52	31,5	35	21,2	54	32,7	19	35,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	445	190	42,7	122	27,4	85	19,1	46	54,1
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	3.990	1.118	28,0	946	23,7	985	24,7	776	78,8
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	12.930	6.912	53,5	6.700	51,8	4.647	35,9	4.501	96,9
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	7.402	5.914	79,9	5.735	77,5	521	7,0	399	76,6
Eingliederungszuschüsse	5.506	4.244	77,1	4.118	74,8	437	7,9	334	76,4
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	329	235	71,4	203	61,7	39	11,9	35	89,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	115	81	70,4	77	67,0	12	10,4	8	66,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.436	1.344	93,6	1.327	92,4	29	2,0	20	69,0
Gründungszuschuss (GZ)	5.528	998	18,1	965	17,5	4.126	74,6	4.102	99,4
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	16	10	62,5	10	62,5	4	25,0	*	50,0
C. Förderung der Berufsausbildung	5.662	3.595	63,5	2.293	40,5	1.098	19,4	882	80,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.012	2.637	65,7	1.576	39,3	592	14,8	473	79,9
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.818	2.173	77,1	1.224	43,4	288	10,2	216	75,0
außerbetriebliche Ausbildung	1.153	452	39,2	345	29,9	294	25,5	251	85,4
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	12	5	41,7	3	25,0	3	25,0	*	66,7
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	29	7	24,1	4	13,8	7	24,1	4	57,1
Einstiegsqualifizierung	1.081	679	62,8	548	50,7	343	31,7	276	80,5
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	90	53	58,9	44	48,9	17	18,9	15	88,2
Berufseinstiegsbegleitung	97	8	8,2	8	8,2	86	88,7	78	90,7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	382	218	57,1	117	30,6	60	15,7	40	66,7
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	208	86	41,3	44	21,2	45	21,6	38	84,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	208	86	41,3	44	21,2	45	21,6	38	84,4
E. Freie Förderung	355	198	55,8	168	47,3	106	29,9	50	47,2
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	355	198	55,8	168	47,3	106	29,9	50	47,2
Summe (A,B,C,D,E)	69.994	37.187	53,1	32.719	46,7	14.617	20,9	11.276	77,1
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	64.466	36.189	56,1	31.754	49,3	10.491	16,3	7.174	68,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Vergleichstyp IIc

Dezember 2010

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2010	2009	2008	+ / - 2010 / 2009	
					absolut	in %
					4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Erwerbspersonen (Bestand JD)						
alle zivilen Erwerbspersonen	1	2.966.785	2.965.043	.	+1.742	+0,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2	2.676.460	2.671.907	.	+4.553	+0,2
Abhängige zivile Erwerbstätige ¹⁾	3	2.391.566	2.381.410	.	+10.155	+0,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾						
Bestand (Ende September)	4	1.922.128	1.894.884	.	+27.244	+1,4
Kurzarbeiter (Bestand JD)	5	35.205	88.023	.	-52.818	-60,0
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ³⁾						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)						
Bestand JD	6
eLb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	7	x
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD	8	284.895	290.497	.	-5.603	-1,9
Zugang JS	9	661.394	652.873	.	+8.521	+1,3
Abgang JS	10	676.456	636.280	.	+40.176	+6,3
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen a. abh. zivile Erwerbspersonen)	11	25,0	24,1	.	+0,9	x
Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer in Monaten; ohne Daten der zKT)	12
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Zivile Erwerbspersonen)	13	9,6	9,8	.	-0,2	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Abhängige zivile Erwerbspers.)	14	10,6	10,9	.	-0,3	x
Unterbeschäftigung JD ⁴⁾	15	370.034	369.954	.	+81	+0,0
Unterbeschäftigungsquote JD ⁴⁾	16	12,3	12,3	.	+0,0	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	485.458	490.174	.	-4.716	-1,0
Zugang JS	18	495.462	512.233	.	-16.771	-3,3
Abgang JS	19	525.061	469.895	.	+55.166	+11,7
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	20	22.739	19.909	.	+2.830	+14,2
Zugang JS	21	127.638	105.477	.	+22.161	+21,0
Abgang JS	22	121.790	108.976	.	+12.814	+11,8
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ²⁾	23	118.134	120.579	.	-2.445	-2,0
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	38.030	38.400	.	-370	-1,0
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁵⁾						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28
Schulabgänger ⁶⁾	29	89.406	92.105	.	-2.699	-2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Abhängige zivile Erwerbspersonen (Zeile 2) abzüglich Arbeitslose (Zeile 8).

2) Ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

3) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z.B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z.T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z.B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

4) Die Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote ist der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

6) Für 2010 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Erwerbspersonen: Eigene Berechnungen und Statistisches Bundesamt; abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung;

Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

Vergleichstyp IIc

Dezember 2010

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2010	2009	2008
		1	2	3
alle zivilen Erwerbspersonen	1	2.966.785	2.965.043	.
Arbeitslose (Bestand JD)	2	284.895	290.497	.
Entlastung (Bestand JD)	3	85.140	79.457	.
davon: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	25.059	26.356	.
Arbeitsgelegenheiten	4a	21.083	22.192	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4b	204	695	.
Strukturanpassungsmaßnahmen	4c	-	-	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	4d	-	-	.
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	4e	3.772	3.470	.
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	5	17.306	10.674	.
Qualifizierung ¹⁾	6	16.572	18.758	.
berufliche Weiterbildung	6a	16.428	16.796	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	6b	144	1.963	.
Leistungen bei Selbständigkeit	7	10.834	10.136	.
Gründungszuschuss	7a	9.864	8.595	.
Existenzgründungszuschuss	7b	-	355	.
Überbrückungsgeld	7c	-	-	.
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7d	970	1.187	.
Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen	8	-	*	.
Kurzarbeit (Beschäftigungsäquivalent) ²⁾	9	.	.	.
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	10	13.059	11.339	.
davon: Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ³⁾	10a	62	1.897	.
Altersteilzeit ⁴⁾	10b	5.445	5.688	.
Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II ⁵⁾	10c	7.551	3.754	.
Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	11	2.310	2.193	.
erweiterte Bezugsgröße				
Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus ⁶⁾	12	3.019.594	2.996.685	.
Unterbeschäftigung				
Summe (Zeilen 2 + 3)	13	370.034	369.954	.
Unterbeschäftigungsquote (Zeile 13 in % von Zeile 12)	14	12,3	12,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

2) Auf Trägerebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden.

3) Inanspruchnahme des § 428 SGB III (vorruhestandsähnliche Regelung) durch Bezieher von Arbeitslosengeld (Restabwicklung).

Ab 2005 nur nachweisbar für Arbeitslosengeld - Empfänger ohne Arbeitslosengeld II - Empfänger.

4) Daten über Altersteilzeitfälle nach dem Altersteilzeitgesetz sind für die SGB-II-Träger nicht auswertbar, aus diesem Grund ist die Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote für Kreise und SGB II-Träger unterzeichnet.

5) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II).

6) Die in der erweiterten Bezugsgröße enthaltenen Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus umfassen alle zivilen Erwerbspersonen, TN in Qualifizierung einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen, Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III, Vorruhestands(ähnliche) Regelungen (§ 428 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II) und Personen mit dem Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III).

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

Typ IIc

Dezember 2010

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2010	2009	2008	2007
		1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	69.716	57.638	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+21,0	.	.	.
	Index	100	83	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	5.070	4.858	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+4,3	.	.	.
	Index	100	96	.	.
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	absolut	4.666	4.340	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+7,5	.	.	.
	Index	100	93	.	.
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	absolut	404	518	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-22,0	.	.	.
	Index	100	128	.	.
Berufliche Weiterbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	6.493	7.862	5.432	4.447
	+/- gegen Vorjahr in %	-17,4	+44,7	+22,2	.
	Index	100	121	84	69
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	300	215	37	(*)
	+/- gegen Vorjahr in %	+39,8	x	x	x
	Index	100	72	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Reha) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	665	709	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-6,2	.	.	.
	Index	100	107	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	50	45	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+11,6	.	.	.
	Index	100	90	.	.
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	8	5.588	6.841	4.152
	+/- gegen Vorjahr in %	-99,9	-18,3	+64,8	.
	Index	100	68.429	83.777	50.846
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen					
Eingliederungszuschüsse (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	3.301	4.897	3.696	2.991
	+/- gegen Vorjahr in %	-32,6	+32,5	+23,6	.
	Index	100	148	112	91
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	749	716	728	744
	+/- gegen Vorjahr in %	+4,7	-1,7	-2,1	.
	Index	100	96	97	99
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	126	152	24	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-17,1	x	.	.
	Index	100	121	19	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	602	1.102	686	129
	+/- gegen Vorjahr in %	-45,4	+60,5	x	.
	Index	100	183	114	22
Gründungszuschuss (GZ) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	9.864	8.595	8.453	6.493
	+/- gegen Vorjahr in %	+14,8	+1,7	+30,2	.
	Index	100	87	86	66
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	.	46	128	241
	+/- gegen Vorjahr in %	-100,0	-64,3	-46,8	.
	Index	100	.	.	.

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung

Typ IIc

Dezember 2010

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2010	2009	2008	2007
		1	2	3	4
C. Förderung der Berufsausbildung					
Maßnahmen zur Berufsorientierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	5.487	3.278	1.871	94
	+/- gegen Vorjahr in %	+67,4	+75,2	x	.
	Index	100	60	34	2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (Bestand an geförderten Jugendlichen im Jahresdurchschnitt)	absolut	6.354	6.297	6.274	6.158
	+/- gegen Vorjahr in %	+0,9	+0,4	+1,9	.
	Index	100	99	99	97
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	absolut	2.834	2.693	2.716	2.871
	+/- gegen Vorjahr in %	+5,3	-0,8	-5,4	.
	Index	100	95	96	101
außerbetriebliche Ausbildung	absolut	3.518	3.567	3.488	3.217
	+/- gegen Vorjahr in %	-1,4	+2,2	+8,4	.
	Index	100	101	99	91
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	absolut	*	24	26	38
	+/- gegen Vorjahr in %	-94,4	-7,2	-32,1	.
	Index	100	1.782	1.919	2.826
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	absolut	*	14	44	33
	+/- gegen Vorjahr in %	-96,9	-69,3	+32,4	.
	Index	100	3.257	10.612	8.014
Einstiegsqualifizierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1.322	1.255	1.077	219
	+/- gegen Vorjahr in %	+5,3	+16,5	x	.
	Index	100	95	82	17
Ausbildungsbonus (Ermessensl.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1.046	669	139	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+56,4	x	.	.
	Index	100	64	13	.
Berufseinstiegsbegleitung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1.916	1.195	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+60,3	.	.	.
	Index	100	62	.	.
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut
	+/- gegen Vorjahr in %
	Index	100	.	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	654	744	798	869
	+/- gegen Vorjahr in %	-12,1	-6,7	-8,2	.
	Index	100	114	122	133
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen					
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	146	211	261	395
	+/- gegen Vorjahr in %	-30,6	-19,1	-34,0	.
	Index	100	144	178	270
E. Freie Förderung					
Freie Förderung SGB III (Restabw.) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	*	1.154	3.737	5.163
	+/- gegen Vorjahr in %	-99,9	-69,1	-27,6	.
	Index	100	115.400	373.700	516.300

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	in %	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	in %	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	85.698	77.045	8.653	+11,2	34.859	36.816	-1.957	-5,3	50.839	40.229	10.610	+26,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	56.983	7.936	49.047	x	23.050	2.865	20.185	x	33.933	5.071	28.862	x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	35.916	736	35.180	x	15.699	301	15.398	x	20.217	435	19.782	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21.067	7.200	13.867	+192,6	7.351	2.564	4.787	+186,7	13.716	4.636	9.080	+195,9
Berufliche Weiterbildung	19.861	18.529	1.332	+7,2	7.555	8.478	-923	-10,9	12.306	10.051	2.255	+22,4
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	17.110	15.825	1.285	+8,1	6.772	7.654	-882	-11,5	10.338	8.171	2.167	+26,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	253	103	150	+145,6	88	32	56	+175,0	165	71	94	+132,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	673	133	540	x	228	44	184	x	445	89	356	x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	7.928	50.344	-42.416	-84,3	3.938	25.397	-21.459	-84,5	3.990	24.947	-20.957	-84,0
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	20.422	19.943	479	+2,4	7.492	7.431	61	+0,8	12.930	12.512	418	+3,3
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	11.885	11.379	506	+4,4	4.483	4.459	24	+0,5	7.402	6.920	482	+7,0
Eingliederungszuschüsse	9.245	8.145	1.100	+13,5	3.739	3.394	345	+10,2	5.506	4.751	755	+15,9
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	549	584	-35	-6,0	220	212	8	+3,8	329	372	-43	-11,6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	196	31	165	x	81	8	73	x	115	23	92	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.861	2.381	-520	-21,8	425	729	-304	-41,7	1.436	1.652	-216	-13,1
Gründungszuschuss (GZ)	8.537	8.564	-27	-0,3	3.009	2.972	37	+1,2	5.528	5.592	-64	-1,1
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	34	238	-204	-85,7	18	116	-98	-84,5	16	122	-106	-86,9
C. Förderung der Berufsausbildung	8.831	7.926	905	+11,4	3.169	2.844	325	+11,4	5.662	5.082	580	+11,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	5.966	5.657	309	+5,5	1.954	1.859	95	+5,1	4.012	3.798	214	+5,6
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	4.114	3.732	382	+10,2	1.296	1.164	132	+11,3	2.818	2.568	250	+9,7
außerbetriebliche Ausbildung	1.777	1.725	52	+3,0	624	618	6	+1,0	1.153	1.107	46	+4,2
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	28	56	-28	-50,0	16	32	-16	-50,0	12	24	-12	-50,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	47	144	-97	-67,4	18	45	-27	-60,0	29	99	-70	-70,7
Einstiegsqualifizierung	1.967	1.638	329	+20,1	886	767	119	+15,5	1.081	871	210	+24,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	160	42	118	x	70	22	48	+218,2	90	20	70	x
Berufseinstiegsbegleitung	172	22	150	x	75	5	70	x	97	17	80	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	566	567	-1	-0,2	184	191	-7	-3,7	382	376	6	+1,6
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	352	451	-99	-22,0	144	197	-53	-26,9	208	254	-46	-18,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	352	451	-99	-22,0	144	197	-53	-26,9	208	254	-46	-18,1
E. Freie Förderung	576	3.288	-2.712	-82,5	221	1.283	-1.062	-82,8	355	2.005	-1.650	-82,3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	576	3.288	-2.712	-82,5	221	1.283	-1.062	-82,8	355	2.005	-1.650	-82,3
Summe (A,B,C,D,E)	115.879	108.653	7.226	+6,7	45.885	48.571	-2.686	-5,5	69.994	60.082	9.912	+16,5
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	107.342	100.089	7.253	+7,2	42.876	45.599	-2.723	-6,0	64.466	54.490	9.976	+18,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	+/-2010/2009 in %	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	+/-2010/2009 in %	2010	2009	+/-2010/2009 absolut	+/-2010/2009 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	42.471	33.660	8.811	+26,2	16.075	15.160	915	+6,0	26.396	18.500	7.896	+42,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	28.037	5.124	22.913	x	10.743	1.875	8.868	x	17.294	3.249	14.045	x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	13.717	326	13.391	x	5.717	129	5.588	x	8.000	197	7.803	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14.320	4.798	9.522	+198,5	5.026	1.746	3.280	+187,9	9.294	3.052	6.242	+204,5
Berufliche Weiterbildung	11.943	9.721	2.222	+22,9	4.201	4.151	50	+1,2	7.742	5.570	2.172	+39,0
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	9.325	7.282	2.043	+28,1	3.456	3.371	85	+2,5	5.869	3.911	1.958	+50,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	86	22	64	x	34	5	29	x	52	17	35	+205,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	297	64	233	x	107	20	87	x	190	44	146	x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	2.108	18.729	-16.621	-88,7	990	9.109	-8.119	-89,1	1.118	9.620	-8.502	-88,4
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	11.272	10.274	998	+9,7	4.360	4.241	119	+2,8	6.912	6.033	879	+14,6
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	9.612	8.744	868	+9,9	3.698	3.582	116	+3,2	5.914	5.162	752	+14,6
Eingliederungszuschüsse	7.327	6.042	1.285	+21,3	3.083	2.665	418	+15,7	4.244	3.377	867	+25,7
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	383	398	-15	-3,8	148	141	7	+5,0	235	257	-22	-8,6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	141	12	129	x	60	*	58	x	81	10	71	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.740	2.113	-373	-17,7	396	688	-292	-42,4	1.344	1.425	-81	-5,7
Gründungszuschuss (GZ)	1.660	1.530	130	+8,5	662	659	3	+0,5	998	871	127	+14,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	21	179	-158	-88,3	11	86	-75	-87,2	10	93	-83	-89,2
C. Förderung der Berufsausbildung	5.700	5.186	514	+9,9	2.105	1.837	268	+14,6	3.595	3.349	246	+7,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.006	3.768	238	+6,3	1.369	1.219	150	+12,3	2.637	2.549	88	+3,5
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	3.245	3.014	231	+7,7	1.072	950	122	+12,8	2.173	2.064	109	+5,3
außerbetriebliche Ausbildung	731	679	52	+7,7	279	235	44	+18,7	452	444	8	+1,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	17	25	-8	-32,0	12	15	-3	-20,0	5	10	-5	-50,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	13	50	-37	-74,0	6	19	-13	-68,4	7	31	-24	-77,4
Einstiegsqualifizierung	1.263	1.059	204	+19,3	584	490	94	+19,2	679	569	110	+19,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	92	16	76	x	39	8	31	x	53	8	45	x
Berufseinstiegsbegleitung	12	.	12	.	4	.	4	.	8	.	8	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	327	343	-16	-4,7	109	120	-11	-9,2	218	223	-5	-2,2
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	147	178	-31	-17,4	61	83	-22	-26,5	86	95	-9	-9,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	147	178	-31	-17,4	61	83	-22	-26,5	86	95	-9	-9,5
E. Freie Förderung	326	1.543	-1.217	-78,9	128	586	-458	-78,2	198	957	-759	-79,3
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	326	1.543	-1.217	-78,9	128	586	-458	-78,2	198	957	-759	-79,3
Summe (A,B,C,D,E)	59.916	50.841	9.075	+17,8	22.729	21.907	822	+3,8	37.187	28.934	8.253	+28,5
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	58.256	49.311	8.945	+18,1	22.067	21.248	819	+3,9	36.189	28.063	8.126	+29,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf
III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2010	2009	+/-2010/2009		2010	2009	+/-2010/2009		2010	2009	+/-2010/2009	
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	9	10	absolut	in %
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	49,6	43,7	5,9	x	46,1	41,2	4,9	x	51,9	46,0	5,9	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	49,2	64,6	-15,4	x	46,6	65,4	-18,8	x	51,0	64,1	-13,1	x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	38,2	44,3	-6,1	x	36,4	42,9	-6,5	x	39,6	45,3	-5,7	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,0	66,6	1,4	x	68,4	68,1	0,3	x	67,8	65,8	2,0	x
Berufliche Weiterbildung	60,1	52,5	7,6	x	55,6	49,0	6,6	x	62,9	55,4	7,5	x
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	54,5	46,0	8,5	x	51,0	44,0	7,0	x	56,8	47,9	8,9	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	34,0	21,4	12,6	x	38,6	15,6	23,0	x	31,5	23,9	7,6	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	44,1	48,1	-4,0	x	46,9	45,5	1,4	x	42,7	49,4	-6,7	x
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	26,6	37,2	-10,6	x	25,1	35,9	-10,8	x	28,0	38,6	-10,6	x
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	55,2	51,5	3,7	x	58,2	57,1	1,1	x	53,5	48,2	5,3	x
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	80,9	76,8	4,1	x	82,5	80,3	2,2	x	79,9	74,6	5,3	x
Eingliederungszuschüsse	79,3	74,2	5,1	x	82,5	78,5	4,0	x	77,1	71,1	6,0	x
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	69,8	68,2	1,6	x	67,3	66,5	0,8	x	71,4	69,1	2,3	x
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	71,9	38,7	33,2	x	74,1	25,0	49,1	x	70,4	43,5	26,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	93,5	88,7	4,8	x	93,2	94,4	-1,2	x	93,6	86,3	7,3	x
Gründungszuschuss (GZ)	19,4	17,9	1,5	x	22,0	22,2	-0,2	x	18,1	15,6	2,5	x
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	61,8	75,2	-13,4	x	61,1	74,1	-13,0	x	62,5	76,2	-13,7	x
C. Förderung der Berufsausbildung	64,5	65,4	-0,9	x	66,4	64,6	1,8	x	63,5	65,9	-2,4	x
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	67,1	66,6	0,5	x	70,1	65,6	4,5	x	65,7	67,1	-1,4	x
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	78,9	80,8	-1,9	x	82,7	81,6	1,1	x	77,1	80,4	-3,3	x
außerbetriebliche Ausbildung	41,1	39,4	1,7	x	44,7	38,0	6,7	x	39,2	40,1	-0,9	x
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	60,7	44,6	16,1	x	75,0	46,9	28,1	x	41,7	41,7	0,0	x
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	27,7	34,7	-7,0	x	33,3	42,2	-8,9	x	24,1	31,3	-7,2	x
Einstiegsqualifizierung	64,2	64,7	-0,5	x	65,9	63,9	2,0	x	62,8	65,3	-2,5	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	57,5	38,1	19,4	x	55,7	36,4	19,3	x	58,9	40,0	18,9	x
Berufseinstiegsbegleitung	7,0	.	.	x	5,3	.	.	x	8,2	.	.	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	57,8	60,5	-2,7	x	59,2	62,8	-3,6	x	57,1	59,3	-2,2	x
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41,8	39,5	2,3	x	42,4	42,1	0,3	x	41,3	37,4	3,9	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	41,8	39,5	2,3	x	42,4	42,1	0,3	x	41,3	37,4	3,9	x
E. Freie Förderung	56,6	46,9	9,7	x	57,9	45,7	12,2	x	55,8	47,7	8,1	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	56,6	46,9	9,7	x	57,9	45,7	12,2	x	55,8	47,7	8,1	x
Summe (A,B,C,D,E)	51,7	46,8	4,9	x	49,5	45,1	4,4	x	53,1	48,2	4,9	x
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	54,3	49,3	5,0	x	51,5	46,6	4,9	x	56,1	51,5	4,6	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

Typ IIc

Dezember 2010

9a) Arbeitslose (Bestand im 12-Monatsdurchschnitt) und Förderungen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²⁾

Absolutwerte	Insgesamt	darunter: Ausländer, Eingebürgerte oder Spät- aussiedler ¹⁾ (Sp. 4, 7 bis 9)		Ausländer		Deutsche			
		absolut	in % von Insgesamt (Sp. 1)	Insgesamt	darunter: Asyl/ Kontin- gent (Sp. 4)	Insgesamt	darunter:		
							Spät- aus- siedler	früher kein Deut- scher	früher Spät- aus- siedler
		1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	78.496	.	.	9.339	70	69.120	11	.	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	125.207	14.808	11,8	11.153	85	113.999	12	2.571	1.072
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	69.716	7.083	10,2	5.088	51	64.608	3	1.444	548
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	38.494	5.635	14,6	4.475	27	33.994	6	779	375
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	22.850	3.906	17,1	3.147	22	19.680	5	504	250
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15.644	1.729	11,1	1.328	5	14.314	*	275	125
Berufliche Weiterbildung	15.474	1.899	12,3	1.448	7	14.016	*	309	141
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	342	38	11,1	24	.	318	*	9	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1.166	151	13,0	117	.	1.049	.	29	5
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	665	81	12,2	69	.	596	.	10	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	501	70	14,0	48	.	453	.	19	3
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	15	*	13,3	*	.	14	.	*	.
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	17.727	1.915	10,8	1.570	7	16.147	*	245	99
Eingliederungszuschüsse	6.144	488	7,9	378	*	5.765	.	66	44
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	544	46	8,5	34	.	510	.	6	6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	70	9	12,9	8	.	62	.	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	950	183	19,3	157	.	792	.	16	10
Gründungszuschuss (GZ)	10.019	1.189	11,9	993	5	9.018	*	157	38
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)
C. Förderung der Berufsausbildung	18.818	3.544	18,8	3.403	*	15.177	4	133	4
Maßnahmen zur Berufsorientierung	10.131	2.139	21,1	2.106	*	7.810	.	32	*
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	4.462	752	16,9	680	.	3.781	3	68	*
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	2.677	424	15,8	389	.	2.287	3	31	*
außerbetriebliche Ausbildung	1.780	326	18,3	289	.	1.491	.	37	.
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	4	*	50,0	*	.	*	.	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	*	*	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	2.189	285	13,0	264	*	1.922	*	19	*
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	512	67	13,1	63	.	449	.	3	*
Berufseinstiegsbegleitung	1.152	273	23,7	264	.	869	.	9	.
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung
sonstige Förderung der Berufsausbildung	372	28	7,5	26	.	346	.	*	.
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	245	25	10,2	13	.	232	.	10	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	245	25	10,2	13	.	232	.	10	*
E. Freie Förderung	*	*	.	.	.
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	*	*	.	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	161.998	20.292	12,5	16.139	94	145.556	17	2.959	1.177

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hier werden alle die Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

3) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

Typ IIc

Dezember 2010

 9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) ²⁾

Absolutwerte	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler ¹⁾		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	.	.	.
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	.	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	14.808	8.965	1.812
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	7.083	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	5.635	6.907	882
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	3.906	5.142	835
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.729	1.765	47
Berufliche Weiterbildung	1.899	1.896	896
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	38	30	27
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	151	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	81	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	70	71	5
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	*	61	*
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	1.915	1.985	1.523
Eingliederungszuschüsse	488	599	215
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	46	42	43
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	9	18	13
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	183	165	108
Gründungszuschuss (GZ)	1.189	1.161	1.144
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	.	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung	3.544	3.660	3.100
Maßnahmen zur Berufsorientierung	2.139	2.434	1.172
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	752	676	1.019
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	424	371	424
außerbetriebliche Ausbildung	326	305	594
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	*	.	*
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	285	307	185
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	67	44	145
Berufseinstiegsbegleitung	273	153	516
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	28	46	62
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	25	33	14
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	25	33	14
E. Freie Förderung	.	47	28
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	47	28
Summe (A,B,C,D,E)	20.292	14.690	6.476

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hier werden alle die Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

4) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

Typ IIc

Dezember 2010

 9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) ²⁾

Relativwerte in % an insgesamt (Tabellen 3a, 3b, 3c)	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler ¹⁾		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	.	.	.
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit	x	.	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	11,8	14,6	15,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	10,2	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	14,6	15,1	17,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	17,1	17,2	17,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11,1	11,0	11,7
Berufliche Weiterbildung	12,3	13,2	13,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11,1	10,4	9,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	13,0	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	12,2	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	14,0	13,2	10,6
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	13,3	14,6	11,9
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	10,8	10,3	10,4
Eingliederungszuschüsse	7,9	7,9	6,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8,5	7,1	5,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	12,9	8,6	10,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19,3	17,1	17,9
Gründungszuschuss (GZ)	11,9	11,7	11,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	.	.	.
C. Förderung der Berufsausbildung	18,8	18,2	18,5
Maßnahmen zur Berufsorientierung	21,1	20,2	21,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	16,9	15,0	16,0
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	15,8	15,4	15,0
außerbetriebliche Ausbildung	18,3	14,6	16,9
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	50,0	.	62,5
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	13,0	14,0	14,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	13,1	14,7	13,9
Berufseinstiegsbegleitung	23,7	24,8	26,9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	7,5	9,9	9,5
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10,2	11,6	9,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	10,2	11,6	9,4
E. Freie Förderung	.	11,5	9,8
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	.	11,5	9,8
Summe (A,B,C,D,E)	12,5	14,5	14,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hier werden all die Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Zugang" möglich.

4) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2010 noch nicht möglich.



Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt
recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾

Insgesamt	recher- chierbare Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	85.698	58.910	68,7	42.471	49,6	16.439	19,2	26.788	31,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	56.983	39.316	69,0	28.037	49,2	11.279	19,8	17.667	31,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	35.916	22.411	62,4	13.717	38,2	8.694	24,2	13.505	37,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21.067	16.905	80,2	14.320	68,0	2.585	12,3	4.162	19,8
Berufliche Weiterbildung	19.861	14.622	73,6	11.943	60,1	2.679	13,5	5.239	26,4
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	17.110	11.945	69,8	9.325	54,5	2.620	15,3	5.165	30,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	253	169	66,8	86	34,0	83	32,8	84	33,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	673	429	63,7	297	44,1	132	19,6	244	36,3
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	7.928	4.374	55,2	2.108	26,6	2.266	28,6	3.554	44,8
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	20.422	18.389	90,0	11.272	55,2	7.117	34,8	2.033	10,0
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	11.885	10.467	88,1	9.612	80,9	855	7,2	1.418	11,9
Eingliederungszuschüsse	9.245	8.029	86,8	7.327	79,3	702	7,6	1.216	13,2
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	549	461	84,0	383	69,8	78	14,2	88	16,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	196	160	81,6	141	71,9	19	9,7	36	18,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.861	1.788	96,1	1.740	93,5	48	2,6	73	3,9
Gründungszuschuss (GZ)	8.537	7.922	92,8	1.660	19,4	6.262	73,4	615	7,2
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	34	29	85,3	21	61,8	8	23,5	5	14,7
C. Förderung der Berufsausbildung	8.831	7.445	84,3	5.700	64,5	1.745	19,8	1.386	15,7
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	5.966	4.858	81,4	4.006	67,1	852	14,3	1.108	18,6
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	4.114	3.633	88,3	3.245	78,9	388	9,4	481	11,7
außerbetriebliche Ausbildung	1.777	1.175	66,1	731	41,1	444	25,0	602	33,9
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	28	24	85,7	17	60,7	7	25,0	4	14,3
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	47	26	55,3	13	27,7	13	27,7	21	44,7
Einstiegsqualifizierung	1.967	1.880	95,6	1.263	64,2	617	31,4	87	4,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	160	124	77,5	92	57,5	32	20,0	36	22,5
Berufseinstiegsbegleitung	172	163	94,8	12	7,0	151	87,8	9	5,2
sonstige Förderung der Berufsausbildung	566	420	74,2	327	57,8	93	16,4	146	25,8
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	352	223	63,4	147	41,8	76	21,6	129	36,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	352	223	63,4	147	41,8	76	21,6	129	36,6
E. Freie Förderung	576	500	86,8	326	56,6	174	30,2	76	13,2
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	576	500	86,8	326	56,6	174	30,2	76	13,2
Summe (A,B,C,D,E)	115.879	85.467	73,8	59.916	51,7	25.551	22,0	30.412	26,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	107.342	77.545	72,2	58.256	54,3	19.289	18,0	29.797	27,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.



Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus oder eingebürgerte Deutsche, soweit bekannt

Typ IIc

Datenstand: Juli 2011

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt
recherchierbare Austritte (7/2009 - 6/2010) ¹⁾

Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler ³⁾	recherchierbare Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	12.963	8.604	66,4	5.795	44,7	2.809	21,7	4.359	33,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	8.461	5.589	66,1	3.677	43,5	1.912	22,6	2.872	33,9
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	6.151	3.822	62,1	2.201	35,8	1.621	26,4	2.329	37,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.310	1.767	76,5	1.476	63,9	291	12,6	543	23,5
Berufliche Weiterbildung	2.936	2.094	71,3	1.671	56,9	423	14,4	842	28,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	2.606	1.780	68,3	1.365	52,4	415	15,9	826	31,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	30	20	66,7	11	36,7	9	30,0	10	33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha) ²⁾	91	62	68,1	41	45,1	21	23,1	29	31,9
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)	1.445	839	58,1	395	27,3	444	30,7	606	41,9
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	2.137	1.904	89,1	1.136	53,2	768	35,9	233	10,9
Beschäftigung begleitende Maßnahmen ohne GZ	1.152	1.014	88,0	942	81,8	72	6,3	138	12,0
Eingliederungszuschüsse	781	674	86,3	616	78,9	58	7,4	107	13,7
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	24	75,0	21	65,6	3	9,4	8	25,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	13	11	84,6	10	76,9	*	7,7	*	15,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	325	304	93,5	294	90,5	10	3,1	21	6,5
Gründungszuschuss (GZ)	985	890	90,4	194	19,7	696	70,7	95	9,6
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	*	*	100,0	*	100,0	.	0,0	.	0,0
C. Förderung der Berufsausbildung	1.317	1.128	85,6	868	65,9	260	19,7	189	14,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	927	775	83,6	658	71,0	117	12,6	152	16,4
dav.: ausbildungsbegleitende Hilfen	646	569	88,1	515	79,7	54	8,4	77	11,9
außerbetriebliche Ausbildung	271	197	72,7	136	50,2	61	22,5	74	27,3
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	7	7	100,0	6	85,7	*	14,3	.	0,0
Übergangs- und Aktivierungshilfen (Restabw.)	3	*	66,7	*	33,3	*	33,3	*	33,3
Einstiegsqualifizierung	261	246	94,3	167	64,0	79	30,3	15	5,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	25	19	76,0	12	48,0	7	28,0	6	24,0
Berufseinstiegsbegleitung	53	50	94,3	*	3,8	48	90,6	3	5,7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	51	38	74,5	29	56,9	9	17,6	13	25,5
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37	28	75,7	17	45,9	11	29,7	9	24,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	37	28	75,7	17	45,9	11	29,7	9	24,3
E. Freie Förderung	93	79	84,9	57	61,3	22	23,7	14	15,1
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	93	79	84,9	57	61,3	22	23,7	14	15,1
Summe (A,B,C,D,E)	16.547	11.743	71,0	7.873	47,6	3.870	23,4	4.804	29,0
Summe (A,B,C,D,E) ohne GZ	15.562	10.853	69,7	7.679	49,3	3.174	20,4	4.709	30,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.

3) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.